

# Jahresbericht 2015 / 2016

*Allen, die mit ihren Beiträgen und ihrem Engagement die Arbeit der eaf in diesem Jahr unterstützt haben, danken wir sehr.*

*Christel Riemann-Hanewinkel*  
Präsidentin

*Dr. Insa Schöningh*  
Bundesgeschäftsführerin

---

**Bearbeiter/innen**

Janina Haase

Dr. Insa Schöningh

Ulrike Stephan

Gisela Tesch

Beate Wolter

Andreas Zieske

sowie die Vertretungen der Landesarbeitskreise und Fachverbände der eaf

**Herausgeberin**

eaf

Bundesgeschäftsstelle

Auguststraße 80

10117 Berlin

Tel. 0 30 / 2 83 95 - 4 00

Fax 0 30 / 2 83 95 - 4 50

E-Mail [info@eaf-bund.de](mailto:info@eaf-bund.de)

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2016

Redaktionsschluss: 31. Juli 2016

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. FAMILIENPOLITIK.....	3
1. Schwerpunkte.....	3
1.1 Vereinbarkeit / Partnerschaftlichkeit.....	3
1.2 Geflüchtete Menschen und ihre Familien.....	6
1.3 Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben.....	7
1.4 Folgen der Eheschließung.....	8
1.5 Monetäre Leistungen.....	9
1.6 Weitere Themen.....	10
1.7 Arbeit in eaf-internen Gremien.....	11
1.8 Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Institutionen.....	12
1.9 Bundesgeschäftsstelle.....	14
2. Öffentlichkeitsarbeit.....	15
2.1 Öffentliche Kommunikationsmittel und Corporate Design.....	15
2.2 Webauftritt der eaf.....	15
2.3 Veröffentlichungen.....	16
II. FORUM FAMILIENBILDUNG.....	18
1. Fachpolitische Schwerpunkte.....	18
1.1 Zertifizierung von Präventionskursen.....	18
1.2 Familienbildung in Familienzentren.....	19
1.3 Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement in der Familienbildung.....	20
1.4 Arbeit für Geflüchtete und ihre Familien.....	21
1.5 Arbeitsschwerpunkt: Programm „Elternchance ist Kinderchance“ und „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“.....	22
2. Aktivitäten im Forum Familienbildung und Arbeit in Gremien.....	23
2.1 Mitgliederbetreuung und -akquise.....	24
2.2 Bundeskonferenz Evangelischer Familienbildungseinrichtungen.....	24
2.3 Fachbeirat Familienbildung.....	25
2.4 Servicestelle Familienbildung / Serviceleistungen für die Mitgliedseinrichtungen.....	26
2.5 Abfrage statistischer Daten zur Leistungserbringung in der Evangelischen Familienbildung.....	28

2.6	Weitere Aktivitäten und Mitarbeit in internen und externen Gremien.....	29
<b>III.</b>	<b>TÄTIGKEITSBERICHTE DER LANDESARBEITSKREISE / LANDESVERBÄNDE.....</b>	<b>30</b>
1.	eaf Baden / eaf württemberg .....	30
2.	eaf bayern e. V.....	34
3.	eaf Berlin-Brandenburg e. V.....	37
4.	eaf Kurhessen-Waldeck / eaf Hessen-Nassau .....	38
5.	Netzwerk Familien der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland .....	43
6.	eaf Niedersachsen .....	44
7.	eaf in NRW .....	46
8.	eaf Pfalz e. V. ....	48
9.	eaf Saar .....	49
10.	eaf Sachsen e. V. ....	51
11.	eaf Sachsen-Anhalt e. V.....	54
12.	eaf Thüringen .....	57
<b>IV.</b>	<b>TÄTIGKEITSBERICHTE VON FACHVERBÄNDE.....</b>	<b>59</b>
1.	Arbeitsgemeinschaft alleinerziehender Mütter und Väter in der Diakonie Deutschland (agae) im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung .....	59
2.	Bericht über Tagungen zu Familie und Familienpolitik der Evangelischen Akademien in Deutschland (EAD) .....	61
3.	Evangelische Frauen in Deutschland (EFiD) / Ev. Zentrum Frauen und Männer gGmbH .....	63
4.	Evangelischer Bundesverband Adoption e. V. (EvBA).....	64
5.	Überblick der familienbezogenen Aktivitäten der EKFuL 2015.....	65
6.	Evangelische Konferenz für Telefonseelsorge und Offene Tür e. V.....	67

# I. FAMILIENPOLITIK

## 1. Schwerpunkte

Die eaf arbeitet vor dem Hintergrund eines umfassenden Familienbegriffs, mit dem Anliegen, die vielfältigen Formen familialen Lebens so vollständig wie möglich in den Blick zu nehmen.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit von Anfang August 2015 bis Ende Juli 2016 waren die politischen Entwicklungen in Folge der hohen Zahl flüchtender Menschen und hier insbesondere, sie als Teil einer Familie zu sehen. Weitere Themen sind familienrechtliche Vorhaben der Bundesregierung und des Bundestages und Fragen der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie. Letzteres ist zunehmend auch ein Anliegen von Vätern.

Aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsweisen und Aufgaben der Bereiche Familienpolitik und Familienbildung werden die detaillierten Ausführungen der thematischen Schwerpunkte in diesem Bericht getrennt behandelt. Eine Ausnahme bildet dabei die Öffentlichkeitsarbeit, die unter I.2 für beide Arbeitsbereiche beschrieben wird. Da die Öffentlichkeitsarbeit immer auch die Gemeinsamkeit der eaf als Gesamtorganisation im Blick hat, ist es nicht sinnvoll, deren Aktivitäten für diesen Bericht aufzuteilen und den einzelnen Arbeitsbereichen zuzuordnen.

### 1.1 Vereinbarkeit / Partnerschaftlichkeit

Die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch Unterstützung der Partnerschaftlichkeit ist das zentrale Anliegen von Bundesfamilienministerin Schwesig. Eine Maßnahme dazu ist das *ElterngeldPlus*, das am 1. Juli 2015 in Kraft trat. Es beseitigt einen Missstand des Elterngeldes, der von einigen Familienverbänden, auch durch die eaf, von Beginn an kritisiert wurde: Wenn beide Eltern gleichzeitig Teilzeit arbeiten und Elterngeld beziehen, entstand ein doppelter Anspruchsverbrauch des Elterngeldes und damit verringerten sich die maximal 14 Monate Elterngeldbezug, im ungünstigen Fall auf sieben Monate. Das war selbstverständlich kein Anreiz für die partnerschaftliche Teilung von Familien- und Erwerbstätigkeit! Es ist bedauerlich, dass es siebeneinhalb Jahre gedauert hat, diesen Missstand zu beheben.

Künftig erhalten Eltern, die gleichzeitig in Teilzeit arbeiten, das ElterngeldPlus doppelt so lang statt halb so lang. Ein Elterngeldmonat wird zu zwei ElterngeldPlus-Monaten, allerdings bei verringerter Höhe des Elterngeldes.

Ergänzend gibt es einen Partnerschaftsbonus: Teilen sich Vater und Mutter die Betreuung ihres Kindes und arbeiten parallel für mindestens vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie jeweils zusätzlich für vier Monate ElterngeldPlus, d. h. einen Bonus auf das Elterngeld.

Alleinerziehende können das neue ElterngeldPlus in gleichem Maße nutzen. Es wird an die Steuerklasse 2 angeknüpft, die nur alleine mit Kind/ern lebenden Alleinerziehenden vorbehalten ist.

Mit diesem Gesetz ist auch die *Elternzeit* flexibler geregelt worden. Ab dem 1. Juli können 24 der insgesamt 36 möglichen Monate zwischen dem 3. und dem 8. Geburtstag des Kindes genommen werden. Bisher waren es 12 Monate.

Diese Optionsvielfalt hinsichtlich Zeit und Geld ist allerdings nicht ganz leicht zu überblicken, um die für die persönlichen Umstände bestmögliche Lösung zu finden. Die eaf hatte angemahnt, dass es verstärkte Beratung dazu geben muss. Dies ist jedoch nicht geschehen, sondern es gibt lediglich umfangreiche Print- und Webinformationen zu den neuen Wahlmöglichkeiten. Eine spontane und kurzfristige Umfrage der eaf zeigte deutlich, dass schon das Elterngeld einigen Beratungsbedarf generiert, der durch das ElterngeldPlus noch gestiegen ist.

Aufgrund einer Nachfrage des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages hat die eaf Anfang Juni eine kurze Umfrage unter ihren Mitgliedern zum Beratungsbedarf bei Elterngeld und ElterngeldPlus durchgeführt. Die Diakonie Deutschland hat diese Umfrage dankenswerterweise an ihre Beratungsstellen weitergegeben. Mit Frist von lediglich einer Woche haben zehn Einrichtungen geantwortet, teils sehr ausführlich. Die Ergebnisse sind natürlich in keiner Weise repräsentativ, aber doch in der Tendenz aufschlussreich. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Nachfrage nach Beratung zur Inanspruchnahme des Elterngeldes bzw. ElterngeldPlus hat sich erhöht.
- Ratsuchende Eltern verfügen kaum über tatsächlich aktuelle Informationen bzw. kennen die neuen Regelungen zum Elterngeld/ElterngeldPlus nicht. Ihr Wissen beziehen sie über Freunde, Bekannte.
- Hilfe wird bei der Antragsstellung vielfach nachgesucht, da die Regelungen aufgrund der möglichen Varianten für viele Eltern zu kompliziert sind.
- Die Website des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und andere Materialien des BMFSFJ werden nicht als hilfreich erlebt; vereinzelt gibt es aber auch positive Rückmeldungen dazu.
- Häufig stehen steuerrechtliche Fragen im Mittelpunkt der Beratung.
- Missverständnisse und Enttäuschungen gibt es bei Eltern mit geringem Einkommen: so wäre eine Teilzeitbeschäftigung attraktiv, aber nur wenn der Hinzuverdienst nicht angerechnet werden würde.
- Das ElterngeldPlus wird als eine Regelung erlebt, die nur „etwas für besser Verdienende“ ist. Auch stellt die Mindestberufstätigkeit beider Elternteile eine bedeutsame Hürde dar. Aber auch zum ElterngeldPlus gibt es eine positive Einschätzung.
- Der Beratungsaufwand ist sehr zeitintensiv und hat z. T. bis zu einer Stunde betragen.
- Die Beratungsstellen verweisen die Ratsuchenden bei detaillierten Nachfragen an die zuständigen Sachbearbeiter/innen der Elterngeldstellen bei der Kreis- oder Stadtverwaltung.
- In Einzelfällen erhalten Eltern bei den Elterngeldstellen keine fachlich fundierten Auskünfte, sie werden an die Beratungsstellen verwiesen, das stößt bei den Ratsuchenden auf Unverständnis.
- Es kommt auch zu Kooperationen zwischen dem Jugendamt und Beratungsstellen.
- Es wird die verstärkte Inanspruchnahme von Partnermonaten durch Väter wahrgenommen und ein "Gewöhnungseffekt" der Arbeitgeber konstatiert. Nur selten werden mehr als zwei Partnermonate genommen.

Geantwortet haben v. a. Mitarbeitende aus den Sozial- und Lebensberatungsstellen oder Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Diakonie Deutschland und der Evangelischen Familienbildungsstätten, Mitglieder des Forum Familienbildung in der eaf.

Erste Ergebnisse zur Inanspruchnahme von ElterngeldPlus liegen für das dritte Quartal 2015 vor. Das ist gleichzeitig das erste Quartal, in dem Elterngeldbezieherinnen und –bezieher diese neue Option überhaupt zur Verfügung stand. Immerhin 14 % haben sich dafür entschieden. (Pressemeldung destatis vom 27. Januar 2016)

Das gesellschaftliche Klima bezüglich der *institutionalisierten Betreuung* von Kleinkindern hat sich in den letzten Jahren sehr gewandelt. Es gibt auch in den alten Bundesländern längst keinen allgemeinen Konsens mehr, dass Kinder bis zum dritten Geburtstag zu Hause betreut werden sollten. Vielmehr steigt die Nachfrage nach Krippenplätzen kontinuierlich, vielerorts gibt es Engpässe bei der Verwirklichung des Rechtsanspruchs. Vor allem Verbände und Wissenschaftler/innen mahnen nunmehr qualitative Verbesserungen in der Betreuung als dringend erforderlich an. Über die Parameter der Verbesserung ist die Fachwelt seit langem einig: Fachkraft-Kind-Relation, Gruppengröße, Ausbildung der Fachkräfte, Niedrigschwelligkeit, Inklusion und Qualitätssicherung sind die wesentlichen Faktoren zur Qualitätssteigerung. Es mangelt weniger an den Erkenntnissen als an der Umsetzung. Ende 2014 unterzeichneten die Bundesfamilienministerin und die Vorsitzende der Jugend- und Familienminister/innen-Konferenz der Länder das Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“. Darin verpflichteten sie sich, „die Ziele des Communiqués mit hohem Engagement voranzutreiben“. Überprüfbare Ziele sucht man in dem Dokument jedoch leider vergebens. Da die Ausgangslage in den Ländern sehr heterogen ist, wird mit einem mehrjährigen Fortentwicklungsprozess gerechnet. Nach entschlossenem Handeln sieht das nicht gerade aus und ist trotzdem ein „Trippel-Schritt“ in die richtige Richtung. Ende 2016 soll ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Im Juni 2016 hat die Wochenzeitung „Die Zeit“ einen bislang geheim gehaltenen Beschluss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder veröffentlicht, der, vereinfacht gesagt, beinhaltet, dass keine finanziellen Anstrengungen in den Ausbau der Qualität fließen sollen. Das ist ein Skandal und widerspricht allen Sonntagsreden, dass Kinder unsere Zukunft sind! Dadurch wird auch klar, wieso es keine wirklichen, überprüfbaren Ziele und Meilensteine in dem Communiqué gibt. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) hat sich die eaf des Themas „Qualität in der Kinderbetreuung“ angenommen und intensiv an einem Positionspapier dazu gearbeitet. Das Positionspapier wurde im April 2016 veröffentlicht.

Anfang Juli stellte Bundesfamilienministerin Schwesig Eckpunkte für eine *Familienarbeitszeit* der Öffentlichkeit vor. Sie griff damit ein Projekt auf, das sie bereits am Anfang der Legislaturperiode lancierte. Das Konzept ist eine vollzeitnahe Erwerbstätigkeit beider Eltern mit einer finanziellen Kompensation. Diese könnte z. B. im Anschluss an die Elternzeit genommen werden. Grundsätzlich soll dies bis zum Alter von acht Jahren des Kindes möglich sein. Eine Realisierung noch in dieser Wahlperiode ist nahezu ausgeschlossen, es könnte aber ein familienpolitisches Thema des Wahlkampfs 2017 werden.

Das *Rückkehrrecht aus Teilzeit* ist ein nicht verwirklichtes Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag von 2013. Es wurde von der eaf immer wieder angemahnt (zuletzt am 15. Dezember 2015). Die eaf ist der festen Überzeugung, dass eine befristete Teilzeit mit einem Rückkehranspruch auf das vorherige Stundenniveau die „kindbedingte“ Teilzeit, insbesondere der Mütter, nicht so häufig in einer erwerbsbiographischen Sackgasse enden lassen würde.

## 1.2 Geflüchtete Menschen und ihre Familien

Die ansteigende Zahl von aus Kriegs- und Krisengebieten *flüchtenden Menschen* sorgt(e) für politische Aufregung und Aktivitäten 2015. Ein Drittel aller in Deutschland ankommenden Geflüchteten ist minderjährig, eine nicht geringe Zahl ist unbegleitet, d. h. sie kommen ohne Eltern oder erwachsene Angehörige. Das führt zu einem erheblichen Druck auf die Jugendhilfe, die für unbegleitete minderjährige Geflüchtete zuständig ist. Teilweise werden die Jugendlichen mit menschenrechtlich fragwürdigen oder fehlerhaften Methoden einer Altersbestimmung unterworfen. Mit großem Engagement, aber mit viel zu wenig Geld, versuchen Nichtregierungsorganisationen durch Clearingstellen, Einzelfallhilfe und Jugendämter, den Jugendlichen zu ihren grundsätzlich gesicherten Rechten aus dem KJHG zu verhelfen.

Familiäre Zusammenhänge, die ankommenden Geflüchteten den Aufenthalt oder auch das Einleben in Deutschland erleichtern können, spielen bei den sehr mechanischen Verteilverfahren der Länder leider überhaupt keine Rolle. Der Kern des Rechtes jeder Einzelperson auf Asyl ist ein individuelles Recht nach dem Grundgesetz Art. 16 a und der Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen. Anerkannte Asylberechtigte haben das Recht, ihre Ehepartner/innen und minderjährige Kinder nachziehen zu lassen. Allerdings ist die Verwirklichung dieses Rechtsanspruchs an hohe gesetzliche Hürden und sehr enge, häufig zu enge, Zeitfenster gebunden. Um ein stärkeres Augenmerk auf die Situation der Geflüchteten und ihrer Familien zu richten, hat die eaf ihre letztjährige Fachtagung diesem Thema gewidmet.

Die Hauptvorträge der Tagung „Flüchtlinge – auch eine familienpolitische Herausforderung!“ hielten Frieder Skibitzki vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Thorsten Jäger vom Initiativ-ausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz sowie Angelika Obert, ehemalige Rundfunkbeauftragte der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO). Fachleute aus der Flüchtlingsarbeit der Region sowie aus dem Bundesgebiet tauschten sich mit den Teilnehmenden der Tagung aus. Stimmen von Geflüchteten brachte das Theaterstück „Asyl-Monologe“ der „Bühne für Menschenrechte“ sehr eindrücklich zu Gehör. Anlässlich der Tagung wurde eine Pressemitteilung herausgegeben. Eine Dokumentation ist erschienen und kann als Druckexemplar bestellt oder unter [www.eaf-bund.de](http://www.eaf-bund.de) heruntergeladen werden. Die Konzeption und Verwirklichung der Tagung war deutlich herausfordernder als üblich: Die politischen Umstände änderten sich ständig, Flucht und Asyl waren bislang keine Fokusthemen der eaf, die Expert/innen auf diesem Gebiet waren wegen Arbeitsüberlastung kaum noch zur Mitarbeit an der Tagung zu bewegen etc. Die Mühe der Vorbereitung trug aber schließlich Früchte: 100 Teilnehmende kamen zur Tagung und arbeiteten intensiv mit. Sie strahlte sowohl in die Mitgliedschaft als auch in andere familienbezogene Zusammenschlüsse aus:

Zahlreiche eaf Landesverbände haben inzwischen das Thema Flucht und Familie in eigenen Veranstaltungen oder Aktionen aufgegriffen. Die AGF hat sich in ihrem Forderungskatalog stark an der eaf-Erklärung der Jahrestagung orientiert. Auch das Bundesforum Familie hat sich das Thema Geflüchtete und ihre Familien für seinen nächsten Zwei-Jahres-Zeitraum vorgenommen. Anders als bei früheren Themen, ist dieses Mal zunächst nicht daran gedacht, dass am Ende eine Publikation stehen soll, sondern es werden dezentrale Veranstaltungen zum Themenkreis Flucht und Familie vorbereitet und durchgeführt. Die eaf wird daran bei Bedarf mitwirken.

Die eaf beobachtet diesen Themenkreis auch weiterhin. In Nachbereitung zur Jahrestagung erstellte die Geschäftsstelle Linklisten für die Mitglieder (einsehbar im geschützten Mitgliederbereich).

Trotz der Proteste von Menschenrechts- und Familienverbänden ist der Familiennachzug für „anerkannte Flüchtlinge“ deutlich eingeschränkt worden. Die zunächst kleine Gruppe der Geflüchteten mit subsidiä-



rem Schutz, die davon betroffen sind, erweist sich nach nunmehr neuesten Zahlen als rasant wachsende Gruppe. Der Schutzstatus „subsidiärer Schutz“ betrifft mittlerweile ca. 1/4 aller neu anerkannten Asylbewerber/innen, die meisten von ihnen sind syrische Bürgerkriegsflüchtlinge. Damit bestätigt sich leider eine Befürchtung im Vorfeld der Gesetzesverschärfung, dass zunächst die Einschränkung des Familiennachzugs beschlossen und anschließend (auf dem Wege des Anerkennungsverfahrens) die Gruppe der Betroffenen mit lediglich subsidiärem Schutzstatus ausgeweitet wird. Es fällt schwer, das für ein zufälliges Zusammentreffen zu halten. Damit wird insbesondere vielen Kindern und Jugendlichen das Recht auf Zusammenleben mit ihren Eltern (UN-KRK) verweigert, sei es, weil die Kinder noch im Heimatland sind und ein Elternteil hier lebt oder unbegleitete Kinder/Jugendliche sind in Deutschland, aber die Eltern/Elternteile im Herkunftsland.

### 1.3 Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben

Stellungnahmen sind ein zentraler Bestandteil der Arbeit der eaf. Die eaf als Nichtregierungsorganisation nimmt mit der Beurteilung von Gesetzentwürfen eine der Möglichkeiten wahr, auf die Rahmenbedingungen für Familien Einfluss zu nehmen – soweit sie durch Bundesgesetze bestimmt werden. Im Berichtszeitraum war dies bei zwei Gesetzesvorhaben der Fall. Das *Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention* (Präventionsgesetz) soll die Prävention im Gesundheitsbereich verbessern. Das Verständnis von Prävention, das diesem Gesetz zugrunde liegt, greift nach Auffassung der eaf jedoch zu kurz. Prävention sollte mehr sein als die versuchte Vermeidung von Risiken. Auch fehlen weitgehend die Berücksichtigung der besonderen Entwicklung und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Familien als Ort der Primärprävention gerade für Minderjährige, tauchen im Gesetz gar nicht auf. Präventive Maßnahmen werden überwiegend im Gesundheitsbereich verortet, ohne andere lebensweltliche Bezüge in den Blick zu nehmen.

Das von der eaf schon öfter kritisierte „Ressortdenken“ spiegelt sich leider auch in diesem Gesetzentwurf, der inzwischen Gesetz geworden ist, wider. Ohne verstärkte Zusammenarbeit und ressortübergreifendes Handeln sind nach Auffassung der eaf kaum Fortschritte zu erzielen.

Sehr schwer verständlich sind die Regelungsinhalte des *Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts und des Unterhaltsverfahrensrechtes*. Es geht zum einen um die Bezugsgröße des kindlichen Existenzminimums im Unterhaltsrecht und zum anderen darum, wie eine rechtsichere Umsetzung bei einer Veränderung der Bezugsgröße vom steuerrechtlichen Existenzminimum auf das sächliche Existenzminimum gelingen kann. Dazu haben eaf und Diakonie gemeinsam eine Stellungnahme erarbeitet. Während der Anbindung des kindlichen Existenzminimums an das sächliche Existenzminimum, wie im Gesetzentwurf vorgeschlagen, zugestimmt wird, findet der dazu vorgesehene Verfahrensweg nicht die Zustimmung von eaf und Diakonie. Die neue Bezugsgröße hat den Vorteil, dass kontinuierliche Steigerungen erfolgen, die aber über das langwierige Verfahren den Berechtigten unnötig lange vorenthalten werden. Das Gesetz ist trotz dieser Bedenken im Wesentlichen so beschlossen worden.

Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz bringt zurzeit ein familienrechtliches Vorhaben auf den Weg, das Gesetz zum sog. *Scheinväterregress*. Scheinväter sind solche, die erst spät entdecken, dass sie gar nicht der leibliche Vater eines Kindes sind. Diese Väter haben nach geltender Rechtslage Regressansprüche gegen den biologischen Vater. Die Durchsetzung dieses Anspruches ist aber in der Realität erschwert, weil ihnen häufig nicht bekannt ist, gegen wen sich der Regressanspruch richten muss. Es soll daher eine Auskunftspflichtung der Mutter des Kindes verankert werden. Damit wird jedoch in das wichtige Grundrecht der Privatsphäre einer Person, hier der Mutter, eingegriffen. Das Bundesverfassungsgericht fand es angesichts der Bedeutung des Grundrechts auf Privatsphäre einer Person nicht angemessen, diese Frage auf dem Wege der Rechtsprechung zu klären und hat den Gesetzgeber aufgefordert, hier tätig zu werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Mutter diese Auskunft erteilen muss und diese nur wegen Unzumutbarkeit verweigern kann. Die Unzumutbarkeit muss gerichtlich festgestellt werden und ihr sind enge Grenzen gesetzt. Gleichzeitig wird mit dem Gesetzentwurf der Regressanspruch des Scheinvaters begrenzt auf die Zeit „ab Beginn des Zweifels an der Vaterschaft“. Dieser wird typisiert auf maximal zwei Jahre vor der Anfechtung der Vaterschaft.

Die Abwägung der Rechtsgüter „Recht auf Privatsphäre“ gegen erhebliche Unterhaltsforderungen ist sicherlich keine einfache. Die eaf hat daher auf eine Stellungnahme im engeren Sinne verzichtet und einen Brief mit sich aus dem Gesetzentwurf ergebenden Fragen geschrieben.

Für die erste Jahreshälfte 2016 war der Gesetzentwurf zur Änderung des SGB VIII angekündigt dieser wird in Fachkreisen bereits seit Langem erwartet. Angestrebt ist, die zersplitterte Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen zusammenzuführen, bekannt unter dem Titel „große Lösung“. Der Gesetzentwurf lässt allerdings auf sich warten und wenn er diese Legislaturperiode noch verabschiedet werden soll, wird die Zeit langsam knapp. Familienpolitisch ist zu hoffen, dass neben der Verankerung einer inklusiv arbeitenden Jugendhilfe, stärker die Primärprävention in den Blick genommen wird und insbesondere die Sicherstellung von Leistungen nach § 16 mit größerer Verbindlichkeit als bisher erfolgt. Die bislang erhältlichen Informationen zur Änderung des KJHG geben leider wenig Anlass zu dieser Hoffnung. Bis zum Redaktionsschluss des Berichts lag kein Referentenentwurf zur Änderung des SGB VIII vor.

## 1.4 Folgen der Eheschließung

Mit der Veröffentlichung einer Zusammenstellung der rechtlichen Folgen der Eheschließung möchte die eaf eine Lücke schließen: Während es eine Vielzahl von Veröffentlichungen zu den Folgen von Trennung und Scheidung gibt, finden Menschen, die heiraten wollen oder am Beginn ihrer Ehe stehen, nur wenig Information über die Rechtsfolgen in übersichtlicher, verständlicher und leicht zugänglicher Form.

Bevor jedoch ein derartiges Angebot zugänglich gemacht wird, soll entsprechend des Beschlusses des Präsidiums, eine eherechtspolitische Positionierung erarbeitet werden. Sie soll begleitend die Position der eaf deutlich machen. Mit der Erarbeitung der Positionierung ist 2016 begonnen worden.

## 1.5 Monetäre Leistungen

Die *SGB II-Rechtsvereinfachung* wird durch viele Einzelpunkte verändert und an mehreren Stellen verschärft. Ziel ist, die überaus zahlreichen Klagen vor den Sozialgerichten einzudämmen. Eine der Verschärfungen ist die Festschreibung von tageweiser Zurechnung des Sozialgeldes für Kinder, je nach dem bei welchem Elternteil das Kind sich aufhält. Diese Praxis verfolgen bereits manche Jobcenter, wenn beide Elternteile im SGB II-Bezug sind. Durch die Gesetzesänderung sollte sie verbindlich gemacht und auf alle Kinder getrennt lebender Eltern ausgeweitet werden. D. h. auch wenn der zweite Elternteil nicht im SGB II-Bezug ist, sollte die geplante Regelung zukünftig Anwendung finden. Dagegen haben sich unter Federführung des VAMV einige Verbände gewandt (außer VAMV und eaf auch das Zukunftsforum Familie – zff und der Deutsche Juristinnenbund – djb) und zunächst einen Brief an die Arbeits- und Sozialminister/innen der Länder geschrieben und statt einer Aufteilung des ohnehin zu geringen Sozialgeldes, einen Umgangsmehrbedarf gefordert. Grundsätzlich entstehen beim Leben des Kindes in zwei Haushalten nicht weniger, sondern mehr Kosten, weil viele Dinge in beiden Haushalten vorgehalten werden müssen bzw. weiterlaufen, egal wo das Kind sich aufhält (z. B. Handyvertrag, Versicherungen).

Da die Pläne jedoch ungeachtet unseres Protestes weiter vorangetrieben wurden, ist im Frühjahr das Netzwerk auf insgesamt 16 Verbände verbreitert worden, die sich in einer gemeinsamen Pressemitteilung gegen diese Verschärfung gewandt haben (30. Mai 2016). Diese Verschärfung wurde auch in der Presse viel beachtet und kommentiert. Letztlich hat die große Aufmerksamkeit dazu geführt, dass nun im BMAS an einer neuen Regelung arbeitet. Wie diese aussehen wird, ist noch nicht bekannt. Die eaf setzt sich gemeinsam mit den Bündnispartnern weiter für den Umgangsmehrbedarf ein.

Anfang des Jahres trat die zweite Stufe der Erhöhung des Kindergeldes in Kraft. Seit dem Januar dieses Jahres beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind je 190 Euro, für das dritte Kind 196 Euro und für jedes weitere Kind 221 Euro. Die eaf kritisiert nach wie vor das Parallelsystem von *Kinderfreibetrag und Kindergeld*. Sie fordert bereits seit längerem, Kindergeld und Kinderfreibetrag in einer einheitlichen Leistung zusammenzuführen – entsprechend der verfassungsrechtlich gebotenen Höhe des steuerlichen Entlastungsbeitrags.

Seit Juli 2016 ist auch die Erhöhung des Kinderzuschlags von 140 auf 160 Euro in Kraft getreten. Der *Kinderzuschlag* unterstützt vor allem Eltern mit mehreren Kindern, deren Erwerbseinkommen zwar für sie selbst, aber nicht für die Familie ausreicht. Da dieser Betrag seit der Einführung vor zehn Jahren nicht angehoben wurde, begrüßt die eaf diese Steigerung ausdrücklich.

Am 1. Januar 2015 trat der *Mindestlohn* in Kraft. Das ist ein sozialpolitischer Meilenstein. Von einem oder auch zwei Mindestlohngehältern kann eine Familie aber trotzdem nicht leben. Dennoch ist es z. B. denkbar, dass mehr Beschäftigte auf aufstockendes ALG II verzichten können und, falls sie Kinder haben, eher Anspruch auf den Kinderzuschlag haben. Der Mindestlohn hat auch direkte Auswirkungen auf Minijobs, die häufig als Zuverdienste genutzt werden. Es ist zu vermuten, dass der Stundenlohn in Minijobs häufig besonders gering war. Tatsächlich ist die Zahl der Minijobs seit Einführung des Mindestlohnes zurückgegangen. Die vorher geäußerten Befürchtungen, besonders seitens der Arbeitgeberverbände, dass es zu höherer Arbeitslosigkeit komme, weil die Unternehmen den Mindestlohn nicht zahlen könnten, erwiesen sich als unbegründet.

Eine Untersuchung zu den Auswirkungen des Mindestlohns auf das Familieneinkommen steht noch aus.

## 1.6 Weitere Themen

Neben besonderen Schwerpunkten und kontinuierlichen Arbeiten gab es einige weitere Aktivitäten in der eaf. Die Bundesgeschäftsführerin wurde in die *familienpolitische Kommission der Böll-Stiftung* berufen. Die Aufgabe der Kommission ist es, neue familienpolitische Vorschläge zu erarbeiten. In diesem Rahmen kann sie auch Expertisen erarbeiten lassen. Der Kommission gehören Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Politikerinnen und Politiker der Partei Die Grünen und einige Einzelpersonen an. Die Bundesgeschäftsführerin ist das einzige Mitglied eines Familienverbandes in diesem Kreis. Die Kommission erarbeitet gegenwärtig Vorschläge zur besseren Unterstützung/rechtlichen Regelung von Sorgebeziehungen.

Seit vielen Jahren vertritt die eaf den Standpunkt, dass Angebote für Familien stärker „entsäult“ werden müssen: Träger mit Angeboten für Familien sollten mehr miteinander kooperieren und die Angebote für Familien sollten als solche leicht erkennbar und auffindbar sein. Für evangelische Landeskirchen und ihre Gemeinden bietet die familienunterstützende Arbeit die Chance, sich als familienfreundliche und sorgende Gemeinschaften zu profilieren. Wie diese Bestrebungen zur Bündelung familienorientierter Angebote für kirchliche Träger fruchtbar gemacht werden können und wie sie mit den familienpolitischen Themen Pflege, Demographischer Wandel oder Zeit verbunden werden können, wird die eaf auch in Zukunft weiter beschäftigen.

Inzwischen gibt es im Rahmen der Diakonie eine Projektgruppe mit dem Titel „Evangelische Familienzentren – ein Zukunftsmodell für Kita und Kirchengemeinde“, die sich mit der Erarbeitung eines Positionspapiers zu *Evangelischen Familienzentren* befassen soll. Die eaf hat deutlich gemacht, dass sie den Fokus auf Kitas als zu eng gefasst bewertet und wegen der Bedeutung des Themas sowohl Frau Ullmann-Goertz als Vertreterin der Familienpolitik als auch Herrn Zieske als Vertreter der Familienbildung in die Projektgruppe entsandt. Das Gremium hat seine Arbeit im März 2016 aufgenommen. Eine Positionierung soll innerhalb von zwei Jahren erarbeitet werden.

Für das *Reformationsjubiläum 2017* beteiligt sich die eaf an der Vorbereitung der Themenwoche „Familie, Gender und Lebensformen“ im August 2017 in Wittenberg sowie an einer zentralen Veranstaltung des BMFSFJ zum Reformationsjubiläum im März in Berlin.

Durch die Teilnahme von Frau Dr. Schöningh an einer Podiumsdiskussion auf einer Fachtagung des Verbandes „Kirche – Wirtschaft – Arbeitswelt – kda“ wurde der Kontakt zum anderen sozialpolitisch arbeitenden Verband auf EKD-Ebene gestärkt. Aus der „Innovationswerkstatt Soziale Sicherung“ ist eine Publikation hervorgegangen, in der ein Statement von Insa Schöningh veröffentlicht ist<sup>1</sup>.

Frau Schöningh war ebenfalls angefragt für ein Schwerpunktheft der Evangelischen Frauen in Bayern zum Thema „Familie“. Für Heft 3/2016 der Evangelischen Frauenzeitschrift für Bayern – efi verfasste sie den einleitenden Artikel „Unübersichtlich aber unverwüstlich – Familie heute“.

---

<sup>1</sup> Schöningh, Insa (2016): Heute Zukunft schaffen, in: epd-Dokumentation Nr. 28, S. 18/19

## 1.7 Arbeit in eaf-internen Gremien

### 1.7.1 Präsidium

Einigen Raum in allen vier Sitzungen des Präsidiums nahm weiterhin die Beratung und Begleitung des Aufbaus des Forums Familienbildung ein. So wurde die Geschäftsordnung des Forums Familienbildung ausführlich besprochen und Änderungsvorschläge erarbeitet. Da die zweijährige „Testphase“ inzwischen vorbei ist, hatte die Bundeskonferenz des Forums Familienbildung dieses Jahr darüber neu abzustimmen (Näheres s. im Teil Familienbildung). Weiterhin wurde über neue Mitgliedschaftsanträge entschieden und die Arbeit des Projekts Elternchance II diskutiert.

Außerdem beriet das Präsidium über den Haushaltsplan, eine veränderte Arbeitsstruktur im Bereich Familienpolitik, die Jahrestagung 2015, den Jahresbericht und die Zusammenarbeit mit Mitgliedsverbänden. Im Vorfeld der Mitgliederversammlung wurde über neue Mitgliedschaftsanträge beraten. Ein erster Entwurf des Positionspapiers des Beirats stand zur Diskussion. Das geplante ehepolitische Positionspapier wurde ebenso diskutiert wie die familienpolitischen Vorhaben der Regierungsparteien. Das ehepolitische Positionspapier wird von einer Kleingruppe des Präsidiums erarbeitet.

Außerdem hat das Präsidium den Haushalt beraten, einen neuen Wirtschaftsprüfer berufen und über die Verwendung von Überschüssen entschieden.

### 1.7.2 Beirat

Der Beirat der eaf tagte im Berichtszeitraum dreimal. Er arbeitet an einer Positionierung, die die Bedürfnisse und das Wohlergehen des Kindes als familienpolitisches Ziel in den Vordergrund stellt. Aufbauend auf den vorangegangenen Diskussionen des Beirats um eine neue Balance zwischen öffentlicher und privater Verantwortung in einer modernen Familienpolitik, wurden in der Sitzung am 9. März 2016 Eckpunkte für einen Perspektivwechsel anhand eines Entwurfs diskutiert, der noch ergänzt und bearbeitet werden wird. Ausgangspunkt wird sein, wie eine Förderung von Familien in den verschiedenen Bereichen angelegt sein soll. Paradigmatisch soll ein solcher Perspektivwechsel die Förderung von Kindern in den Mittelpunkt stellen.

Diese Arbeit findet voraussichtlich 2016 ihren Abschluss. Ein Zwischenergebnis soll auf der diesjährigen Mitgliederversammlung vorgestellt werden.

Vorsitzende des Beirats ist Prof. Dr. Ursula Rust, Stellvertreter ist Prof. Dr. Ralph Evers. Das Präsidium ist durch Prof. Dr. Ute Gerhard und Wolfgang Hötzel im Beirat beteiligt.

### 1.7.3 Mitgliederversammlung 2015

Die Mitgliederversammlung stimmte über die satzungsgemäßen Regularien ab und wählte ein neues Präsidium. Die Präsidentin wurde mit großer Mehrheit im Amt bestätigt, ebenso die beiden Vizepräsidenten und die Beisitzerinnen und Beisitzer. Neu im Präsidium ist Dr. Johanna Possinger, bislang am Deutschen Jugendinstitut tätig. Ab September 2016 wird sie als Professorin an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg tätig sein.

Erfreulicherweise konnten zwei neue Mitglieder in die eaf aufgenommen werden: Der Evangelische Bundesverband Adoption e. V. und das Netzwerk Familie der Nordkirche. Insbesondere mit Letzterem ist der seit langem weiße Fleck auf der Landkarte der Landesverbände im Norden farbig geworden. Damit hat die eaf gegenwärtig 34 Mitgliedsorganisationen.

#### **1.7.4 Landesarbeitskreise – Konferenz und Arbeitstreffen**

Am 26./27. November 2015 trafen sich Geschäftsführende und Vorsitzende der eaf Landesarbeitskreise/Landesverbände zum Arbeitstreffen in Berlin. Im Haus der Diakonie Deutschland fand ein produktiver Austausch mit den eaf-Fachverbänden innerhalb der Diakonie Deutschland statt. Die deutschlandweit erste Flüchtlingskirche in Berlin-Kreuzberg wurde den Delegierten am nächsten Tag von einer der Initiatorinnen, Pfarrerin Beate Dirschauer, vorgestellt. Das Projekt und der Vortrag stießen auf viel Interesse; er kann in der FPI 3/2016 nachgelesen werden.

Das hohe kirchliche Engagement, bei der Hilfe und Unterstützung für Flüchtlinge wurde auch im Kreis der Landesarbeitskreise/Landesverbände deutlich.

Im Frühjahr kamen die Landesgeschäftsführenden in Hannover zusammen, um sich über ihre Arbeit und politische und kirchliche Entwicklungen in den Landeskirchen und Bundesländern auszutauschen. Herr Dr. Charbonnier als neuer verantwortlicher Referent für die eaf im EKD-Kirchenamt nahm teilweise an der Tagung teil und stellte sich vor. Außerdem stellte Herr Choi von der Beratungsfirma Phineo „Wirkungsorientiertes Investieren“ als neuen Ansatz zur Finanzierung sozialer Aufgaben vor.

#### **1.7.5 Fachverbändetreffen**

Ein eigenständiges Fachverbändetreffen wird es 2016 nicht geben. Stattdessen dient die für Ende November 2016 geplante dritte „Werkstatt familienunterstützende Arbeit“ einem ähnlichen Zweck. Zu dieser Werkstatt werden zahlreiche Mitgliedsverbände der eaf eingeladen. Sie wird gemeinsam von DEAE und eaf ausgerichtet und vom Kirchenamt der EKD unterstützt. Inhaltlich steht die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung im Vordergrund.

### **1.8 Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Institutionen**

Mitarbeiterinnen der eaf-Geschäftsstelle sowie die ehrenamtlichen Präsidiumsmitglieder arbeiten in zahlreichen Gremien, Institutionen und Zusammenschlüssen mit, um familienpolitische Vorhaben und die Entwicklung neuer Konzepte zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien im Verbund mit anderen Institutionen zu begleiten und familienpolitische Ziele zu verwirklichen.

In folgenden Gremien und Institutionen arbeitet die eaf regelmäßig aktiv mit:

### 1.8.1 Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen e. V. (AGF)

Die AGF-Verbände (Familienbund der Katholiken, Deutscher Familienverband, Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Verband binationaler Familien und Partnerschaften und eaf) treffen sich regelmäßig (ca. 6-Wochen-Rhythmus) zu Arbeitssitzungen der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer; außerdem finden zwei Mitgliederversammlungen jährlich statt, an denen die Vorsitzenden bzw. Präsident/innen und die Geschäftsführenden teilnehmen. Auch die Referent/innen der Verbände tauschen sich regelmäßig aus.

Die Vorsitzende der AGF ist bis Ende 2016 Christel Riemann-Hanewinkel.

Im Rahmen der AGF wurden 2015 und 2016 mehrere Pressemitteilungen veröffentlicht, zwei europäische Fachgespräche zur Kitaqualität und zum Existenzminimum von Kindern konzipiert und durchgeführt sowie ein AGF-Frühstück mit den familienpolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen initiiert.

Die Qualität der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten war ein Schwerpunktthema 2015 und 2016. Die Verbände arbeiteten an einem gemeinsamen Positionspapier zur *Kitaqualität* und stellten dieses Ende des Jahres in einem Fachgespräch einer größeren Verbändeöffentlichkeit vor. Die Anregungen aus diesem Gespräch wurden anschließend eingearbeitet. Anlässlich der Mitgliederversammlung der AGF am 7. April 2016 wurde das Papier Vertreterinnen und Vertretern aus Bund, Ländern und Gemeinden vorgestellt und veröffentlicht.

Die AGF ist in die *Demographiestrategie der Bundesregierung* eingebunden (Federführung: Bundesministerium des Innern) ebenso wie in die Begleitung der Erarbeitung des Vierten Armuts- und Reichtumsberichts (Federführung: Bundesministerium Arbeit und Soziales). Christel Riemann-Hanewinkel ist an der Diskussion der Demographiestrategie der Bundesregierung „Jedes Alter zählt“ in der Arbeitsgruppe A1 „Gute Partnerschaften für starke Familien“ beteiligt.

Für die AGF ist Christel Riemann-Hanewinkel seit Herbst 2015 Mitglied im *Unabhängigen Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf*. Die 21 Mitglieder des Beirates sind ehrenamtlich tätig. Der Beirat ist nach § 14 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) gesetzlich vorgeschrieben. Er befasst sich mit Fragen zur Vereinbarkeit von Pflege, Beruf, Familie, er begleitet die weitere Umsetzung gesetzlicher Regelungen, die Inanspruchnahme von gesetzlichen Leistungen, berät über deren Auswirkungen und erarbeitet Handlungsempfehlungen. Der Beirat stellt seine Ergebnisse und Handlungsempfehlungen in einem Bericht an die Bundesregierung zur Verfügung.

Symposien mit Fachorganisationen begleiten die Erarbeitung des *Vierten Armuts- und Reichtumsberichtes* der Bundesregierung. Als Vorsitzende vertritt Christel Riemann-Hanewinkel die AGF im Beirat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Neben der Arbeitsebene der Geschäftsführenden gibt es eine weitere der Referentinnen und Referenten, die zwei- bis dreimal jährlich zusammenkommen. Außerdem veranstaltet die AGF einmal jährlich eine Veranstaltung zu der die Vertreterinnen und Vertreter der Landes-AGFs eingeladen. Somit ist ein Austausch auf vielen Ebenen gesichert.

### 1.8.2 Weitere Gremien und Verbände, in denen die eaf mitarbeitet

- Netzwerk „Bundesforum Familie“ (BFF)
- Arbeitsgemeinschaft für allein erziehende Mütter und Väter im EWDE (agae)  
Mitarbeit: Sabine Mundolf, wiss. Referentin
- Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung (BAGFE)  
Mitarbeit: Wolfgang Hötzel, Vizepräsident
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV)  
Mitarbeit im Fachausschuss Jugend und Familie: Dr. Insa Schöningh, Bundesgeschäftsführerin  
Mitarbeit im Arbeitskreis Familienpolitik: Sabine Mundolf/Esther Ullmann-Goertz, wiss. Referentinnen
- Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH (EZI)  
Mitglied in der Gesellschafterversammlung: Christel Riemann-Hanewinkel, Präsidentin  
Mitglied im Aufsichtsrat: Bernd Heimberg, Vizepräsident
- Heinrich-Böll-Stiftung, Familienpolitische Kommission  
Mitglied: Dr. Insa Schöningh, Bundesgeschäftsführerin
- International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR)  
Vice Chair: Dr. Insa Schöningh, Bundesgeschäftsführerin
- Konferenz Kirchlicher Werke und Verbände (KKWV)  
Vorsitzende: Dr. Insa Schöningh, Bundesgeschäftsführerin, gem. mit Dr. Hans-Dieter Mattmüller, gep
- Kooperationsgruppe im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser beim BMFSFJ  
Mitglied: Esther-Marie Ullmann-Goertz, wiss. Referentin
- National Coalition (NC): Christel Riemann-Hanewinkel

### 1.9 Bundesgeschäftsstelle

Die Bundesgeschäftsstelle ist mit insgesamt 10 Personen auf 8,06 Vollzeitstellen besetzt. 0,6 Vollzeitstellenanteile entfallen davon auf das Projekt „Elternchance“. Auf drei Stellen sind die Mitarbeitenden bereichsübergreifend tätig (Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Zentrale Büroorganisation). In der Bundesgeschäftsstelle gab es im Berichtszeitraum keine personellen Veränderungen, allerdings eine Langzeiterkrankung im Referat Familiensozial- und -rechtspolitik (bis Ende Juli 2016 vier Monate).

2015/2016 wurden die Arbeitsgebiete und die Arbeitsweise im Bereich der Familienpolitik neu gefasst. Die praktischen Erfahrungen mit dieser Veränderung sind aber gegenwärtig aufgrund der Langzeiterkrankung noch sehr begrenzt.



## 2. Öffentlichkeitsarbeit

### 2.1 Öffentliche Kommunikationsmittel und Corporate Design

Kommunikativ präsentiert das Corporate Design, die gemeinsam genutzten Kommunikationsmittel und nicht zuletzt die Website die eaf und das Forum Familienbildung inzwischen als *einen* Verband. Besonders veranschaulicht dies der Verbandsflyer, der die Aufgabenfelder der beiden Bereiche benennt und dabei einen zentralen, gemeinsamen Leitsatz betont: FAMILIE HABEN ALLE.

### 2.2 Webauftritt der eaf

Nach dem Relaunch der Website im November 2014 wurde Ende 2015, auch mithilfe von Google Analytics, Bilanz gezogen. Die Analyse lieferte wertvolle Anhaltspunkte und Ideen, wie sich die Seite zukünftig noch sinnvoller auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Nutzer ausrichten lässt. Die Veränderungen, speziell im Bereich der Startseite und in der Gewichtung und Platzierung von Themen, befinden sich momentan in der Umsetzung.

Ausgehend vom Leitsatz GEMEINSAM NEUE WEGE GEHEN, den die Servicestelle Forum Familienbildung sich für die Mitgliederarbeit auf die Fahnen geschrieben hat, wurde eine Neubebilderung der Hauptseiten des Forums Familienbildung umgesetzt.

Das Extranet erfüllt für alle Gremien und Mitglieder eine spezielle Servicefunktion und wird ebenfalls fortlaufend redaktionell gepflegt. Das Forum Familienbildung bietet hier zahlreiche Serviceleistungen zum Download an: Infobriefe, Merkblätter und Arbeitshilfen. 2015 neu eingerichtet wurde auch ein Informationsbereich für die Arbeit mit Flüchtlingen. Dieser ist den Mitgliedern des Forums Familienbildung sowie den Landesarbeitskreisen der eaf zugänglich.

Selbstverständlich ist auch das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ (seit Oktober 2015 unter dem Titel „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“) mit einem eigenen Bereich auf der Website vertreten.

Die Website wird mit Hilfe eines Content-Management-Systems (CMS) fortlaufend redaktionell gepflegt und aktualisiert.

Ein fortlaufender Prozess ist außerdem die Aktualisierung externer Verlinkungen (Backlinks) auf die Seite der eaf, die wegen der Umbenennung, der Neustrukturierung der Arbeitsbereiche der aufgelösten Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten und Familien-Bildungswerke (BAG) sowie dem Relaunch neu gesetzt werden müssen.

## 2.3 Veröffentlichungen

### Familienpolitische Informationen

Die FPI erscheint seit der Ausgabe 1/2015 vier Mal jährlich und umfasst pro Ausgabe 12 Seiten. Jährlich werden 48 Seiten publiziert.

Zielgruppe sind Leser aus Kreisen der Landesarbeitskreise, Verbände, Politik, Kirche, Familienbildung, Beratung, Bildung, Wissenschaft. Zentraler Bestandteil jeder Ausgabe ist in der Regel ein wissenschaftlicher Artikel zu einem aktuellen Thema aus Familienpolitik bzw. Familienbildung; daneben erscheinen Positionierungen, Nachrichten (aus dem Verband) und Hinweise auf Veröffentlichungen, Buchempfehlungen und ggf. Veranstaltungen.

Redaktionell ist Sabine Mundolf zuständig; verantwortlich für die Umsetzung des Layouts und die Bildredaktion ist Janina Haase.

### Newsletter

Der Newsletter der eaf erscheint im ca. sechswöchigen Rhythmus und kann über die Website der eaf abonniert werden. Er informiert über familienpolitische Entwicklungen, Tagungen und die Arbeit der eaf: mit Meldungen aus fachspezifischen Newslettern, aus den Bundesministerien und dem Deutschen Bundestag, aus dem Statistischen Bundesamt, der Tagespresse sowie Hinweisen auf Veröffentlichungen zu wichtigen aktuellen familienpolitischen Aspekten und auf wissenschaftliche Grundlagentexte.

Zudem gibt der Newsletter Auskunft über die aktuelle Arbeit in den Gremien der eaf sowie Hinweise auf Veranstaltungen und aktuelle Berichte, die sich mit verschiedenen Forschungsgebieten von Familienfragen befassen. Im Newsletter können eaf-Mitgliedsverbände für ihre Veranstaltungen werben oder Informationen über Neuerscheinungen im Feld ihrer Öffentlichkeitsarbeit geben.

Aus rechtlichen Gründen wird der Newsletter seit Anfang 2016 mit einer „one-click-opt-out“-Option verschickt.

Redaktionell ist Esther-M. Ullmann-Goertz, für die Umsetzung des Layouts und den Verteiler ist Janina Haase zuständig.

### Infobrief

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt sechs InfoBriefe für die Mitgliedseinrichtungen herausgegeben, in der Regel etwa alle acht Wochen. Der InfoBrief informiert aus dem Verband, dem Forum Familienbildung und enthält aktuelle Hinweise auf interessante bundesweite Fortbildungen, Fachtagungen und Veranstaltungen. Gleichzeitig wird auf Neuerscheinungen und Veröffentlichungen von Fachbüchern, Broschüren und anderen Materialien aufmerksam gemacht. Außerdem werden kommentierte Link-Empfehlungen zu neuen Studien, Kampagnen und Förderprogramme gegeben. Für die Erstellung der InfoBriefe leistet die Servicestelle umfangreiche und kontinuierliche Recherchearbeit. Nach der inhaltlichen Fertigstellung wird der InfoBrief von der Referentin für Öffentlichkeitsarbeit layoutet und schließlich als PDF in den Mitgliederbereich der Homepage eingestellt. Die Mitgliedseinrichtungen erhalten dann eine Information mit dem Inhaltsverzeichnis und dem entsprechenden Link per E-Mail.

Daneben wurden aus jeweils aktuellem Anlass oder bei besonderen Terminsetzungen noch weitere Informationen per E-Mail an die Mitgliedseinrichtungen weitergeleitet.

Redaktionell ist Ulrike Stephan zuständig; verantwortlich für die Umsetzung des Layouts ist Janina Haase.

### **Pressemitteilungen**

In unregelmäßigen Abständen und anlassgebunden gibt die eaf Pressemitteilungen heraus.

### **Weitere Publikationen, Veröffentlichungen und Vorträge**

Je nach Veranstaltung, Workshop, Fortbildung oder Informationsbedarf werden Inhalte und Informationen für die Öffentlichkeit und/oder Mitglieder den Regelungen des Corporate Designs entsprechend aufbereitet und – online oder als Druckerzeugnis – publiziert und verbreitet.

Im Rahmen der JAKO-O Familien-Aktion #Glücksmomente war das Forum Familienbildung mit einem Interview im Glücksmomente-Blog vertreten: [Glücksbringer: Evangelische Familienbildung unterstützt Familien ganz konkret im Alltag.](#)

## II. FORUM FAMILIENBILDUNG

### 1. Fachpolitische Schwerpunkte

Das Forum Familienbildung nimmt für die eaf die fachliche und fachpolitische Vertretung des Arbeitsfeldes Evangelische Familienbildung auf der Bundesebene wahr. Die operativen Aufgaben werden dabei von der Servicestelle Familienbildung wahrgenommen, die die Geschäftsführung für das Forum Familienbildung und dessen Gremien übernimmt. Die Servicestelle agiert dabei im Wesentlichen als Fachstelle für Fragen der Familienbildung. Sie stimmt ihre Arbeitsschwerpunkte mit der Bundeskonferenz Evangelischer Familienbildungseinrichtungen ab und wird vom Fachbeirat Familienbildung in strategischen und inhaltlichen Fragen beraten und unterstützt.

Die Servicestelle beobachtet die fachpolitischen Entwicklungen und Aktivitäten auf Bundesebene und bringt in Gremien, bei Anhörungen und auf Fachtagungen die Positionen des Forums Familienbildung in den politischen und fachlichen Diskurs ein. Gleichzeitig greift sie Themen und Problemstellungen der Mitgliedseinrichtungen auf, organisiert geeignete Formate für Austausch und Diskussion unter den Mitgliedern und trägt die so gewonnenen Problembeschreibungen oder Positionierungen in die weitere Fachöffentlichkeit.

Auf der anderen Seite fungiert die Servicestelle auch als Seismograph für fachliche Entwicklungen und Herausforderungen, über die sie die Mitgliedseinrichtungen frühzeitig informiert und so einen internen Auseinandersetzungs- und Weiterentwicklungsprozess des Fachfeldes unterstützt.

Die Arbeitsschwerpunkte bewegen sich dabei auf unterschiedlichen Ebenen und richten sich auch an jeweils unterschiedliche Adressaten. In den meisten Fällen handelte es sich bei den Schwerpunkten um die Fortsetzung und Vertiefung einzelner Themenstellungen aus den letzten Jahren. Im Folgenden werden die deutlich hervorgetretenen Arbeitsschwerpunkte benannt und es wird kurz beschrieben, welche Aktivitäten diesbezüglich entfaltet wurden.

#### 1.1 Zertifizierung von Präventionskursen

Bereits seit 2014 zertifiziert die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) Kurskonzepte nach § 20 Abs. 1 SGB V und vergibt das Prüfsiegel „Deutscher Standard Prävention“ in den vier Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung/Entspannung und Suchtmittelkonsum. Die Prüfung erfolgt nach dem aktuellen Leitfadens Prävention des GKV-Spitzenverbandes. Ziel des Zertifizierungsverfahrens ist es, deutschlandweit einen einheitlichen Qualitätsstandard für Präventionskurse zu etablieren. Das Prüfverfahren erfolgt online über [www.zentrale-pruefstelle-praevention.de](http://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de) und ist für die Anbietenden sehr zeitaufwendig. Bei der vorherrschenden Ressourcenknappheit in den Einrichtungen stellt dieses Verfahren die Mitarbeitenden der Familienbildungsstätten vor große Probleme.

Seit Ende September 2015 besteht nun für Verbände und einrichtungsübergreifende Institutionen die Möglichkeit eigene standardisierte Kurskonzepte von der ZPP prüfen und zertifizieren zu lassen. Solche Kurskonzepte können dann an Mitgliedseinrichtungen weitergegeben und dort quasi in Lizenz durchgeführt werden. Für die Mitgliedseinrichtungen des Forums Familienbildung wäre dies eine Erleichterung. Die

Familienbildungsstätten können dann die anerkannten Kurskonzepte übernehmen und müssen sich dann nur noch als Anbieter bei der ZPP registrieren und die Qualifikation der jeweiligen Kursleitungen einreichen. Das aufwendige Erstellen der Stundenverlaufspläne und Teilnahmeunterlagen entfällt.

Um diese Möglichkeit zu nutzen, hat sich eine Arbeitsgruppe innerhalb des Forums Familienbildung gebildet und ein standardisiertes Kurskonzept entwickelt. Bei einem eintägigen Treffen wurde ein erster Entwurf diskutiert. Dieser wurde vom Verband der Ersatzkassen (vdek) inzwischen vorab geprüft. Es gab eine detaillierte Rückmeldung mit der Empfehlung umfangreiche Teile zu überarbeiten, obwohl gerade diese Bestandteile bei Kurskonzepten einzelner Einrichtungen bereits anerkannt worden sind. Die Arbeitsgruppe hat sich angesichts des zu erwartenden Arbeitsaufwandes bei gleichzeitig unsicherem Ausgang des Verfahrens dafür entschieden, ein bereits für eine einzelne Einrichtung zertifiziertes Kurskonzept zu übernehmen und durch die Servicestelle als einrichtungsübergreifendes Konzept begutachten zu lassen. Dieses Konzept ist nun Ende Juni 2016 auf das Online-Portal der ZPP zur Zertifizierung hochgeladen worden. Die abschließende Entscheidung der ZPP steht daher noch aus.

Bereits jetzt lässt sich allerdings absehen, dass die Servicestelle bei dem sich abzeichnenden Arbeitsaufwand für ein einziges Konzept nicht noch weitere Konzepte mit den Einrichtungen gemeinsam erarbeiten kann. Zudem wird unter den Einrichtungen auch diskutiert, ob es überhaupt sinnvoll ist, sich als Familienbildung am Zertifizierungsverfahren zu beteiligen. Auch die nicht-zertifizierten (und damit auch nicht von den Krankenkassen subventionierten) Kurse der Familienbildungseinrichtungen werden weiterhin nachgefragt, da sie für die Teilnehmenden Vorteile bieten. Im Endeffekt bleibt es den einzelnen Einrichtungen überlassen, ob sie sich am Verfahren der Krankenkassen beteiligen.

## 1.2 Familienbildung in Familienzentren

Die Familienbildungsstätten beobachten die zunehmende Entwicklung von Familienzentren teilweise skeptisch. An vielen Orten entstehen damit neue Konkurrenzen und Familienbildung ist nicht regelhaft in die Arbeit der Familienzentren eingebunden. An die Servicestelle Familienbildung wurde die Anfrage herangetragen, ob man sich in Zukunft mit dem Thema näher beschäftigen und interessierten Familienbildungsstätten einen Ort für den Austausch über Erfahrungen und Entwicklungen bieten kann.

Die Servicestelle plante für 2015 daraufhin eine eigene Fachgruppe „Familienbildung in Familienzentren“ unter dem Dach des Forums Familienbildung einzurichten. Dieser Vorschlag wurde auch dem Präsidium der eaf unterbreitet und nach Diskussion genehmigt. Ein geplanter Auftaktworkshop, der noch einmal Erfahrungen der Einrichtungen zusammentragen sollte, musste schon im Jahr 2015 zweimal aufgrund fehlender Teilnehmezahlen abgesagt werden. Ein neuer Versuch eine entsprechende Veranstaltung im Frühjahr 2016 für den fachlichen Austausch zu nutzen, scheiterte ebenfalls an zu geringen Anmeldezahlen.

Das Thema scheint als Veranstaltung auf Bundesebene für die Mitgliedseinrichtungen nicht platzierbar zu sein, während regional zugeschnittene Veranstaltungen eher auf Nachfrage treffen (siehe z. B. Fachtag der EKHN mit dem Titel: "Familien erreichen, unterstützen und begleiten – Familienbildung im Familienzentrum" am 19. November 2015). Allerdings ist auch dann die Teilnahme von Fachkräften aus den Familienbildungsstätten gering, in der Mehrheit suchen Fachkräfte aus dem Kita-Bereich entsprechende Informations- und Austauschangebote.

Parallel zu diesen Aktivitäten beteiligte sich die Servicestelle an einem Arbeitskreis „Familienzentren“ der Bundesdiakonie. Inzwischen hat sich daraus ein Projekt der Diakonie unter der Überschrift „Evangelische Familienzentren – ein Zukunftsmodell für Kita und Kirchengemeinde“ entwickelt, in dem die Servicestelle vertreten ist. Ziel dieses Projekts ist die Erstellung eines Positionspapiers und einer Leitlinie „Evangelisches Familienzentrum“ innerhalb der nächsten zwei Jahre. Die Projektgruppe ist mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Institutionen besetzt. Die Servicestelle bringt hier die Positionen der Familienbildung ein und plädiert für eine weitgehend offene Definition eines Familienzentrums insbesondere im Hinblick auf die Kerninstitutionen. Gleichzeitig soll darauf hingewiesen werden, dass Familienbildungseinrichtungen – soweit im Sozialraum vorhanden – zu den natürlichen Kooperationspartnern eines Familienzentrums gehören.

Im Zusammenhang mit dem Thema „Familienzentren“ hat sich der Fachbeirat Familienbildung darauf verständigt, qualitative Standards für Familienbildungsarbeit insbesondere im Unterschied zur allgemeinen „Arbeit mit Familien“ im Kitabereich zu benennen. Damit soll ein Beitrag zur Profilbildung Evangelischer Familienbildung geleistet werden.

### 1.3 Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement in der Familienbildung

Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement sind schon seit vielen Jahren ein Thema für Familienbildungsstätten. Allerdings ist die Intensität der Beschäftigung stark von den jeweiligen Bedingungen in den Bundesländern abhängig. Nach einer Bedarfsabfrage bezüglich Inhalt und Zielrichtung entsprechender Fortbildungsveranstaltungen im Frühjahr 2015 fand auf der Grundlage dieser Rückmeldungen im November 2015 ein Workshop zum Thema „Qualitätsentwicklung in der Familienbildung“ mit Einrichtungen des Forums Familienbildung statt.

Am Workshop nahmen 13 Leitungskräfte aus unterschiedlichen Mitgliedseinrichtungen teil. Dabei wurde das hohe Interesse der Einrichtung an einer gemeinsamen Qualitätsentwicklung deutlich. Insbesondere für die Einrichtungen in den nördlichen Bundesländern steigt der Druck auch ohne gesetzliche Verpflichtung entsprechende Qualitätsmanagementsysteme bzw. Zertifizierungen vorzuhalten. Alle beteiligten Einrichtungen bekundeten ihr Interesse, sich verstärkt mit Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement zu beschäftigen und insbesondere eine Zertifizierung nach einem anerkannten Modell anzustreben.

Aus dem Teilnehmendenkreis der Veranstaltung heraus wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich im ersten Halbjahr 2016 gezielt über am Markt befindliche Branchenmodelle zur Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich informierte. Auf einer Arbeitsgruppensitzung im Februar 2016 wurde das ursprünglich von der DEAE initiierte Modell „Qualitätsentwicklung im Verbund von Bildungseinrichtungen“ (QVB) vorgestellt und diskutiert. Die zweite Arbeitsgruppensitzung im April 2016 befasste sich dann mit dem Modell des Gütesiegelverbunds, welches vor allem in Nordrhein-Westfalen unter den Einrichtungen weit verbreitet ist.

Nach einer vergleichenden Diskussion beider Branchenmodelle hat die Arbeitsgruppe das QVB-Modell als Möglichkeit befunden, gemeinsam und unter dem Dach des Forums Familienbildung einen Qualitätsentwicklungsprozess zu beginnen. Dabei bietet QVB aus Sicht der Einrichtungen verschiedene Vorteile: Zunächst einmal eignet sich das QE-Modell nach QVB für unterschiedlichste Einrichtungen in Größe und Struktur. Es beinhaltet die Möglichkeit, einen QE-Prozess im Verbund durchzuführen und danach eine sog. Matrix-Zertifizierung anzustreben. Zudem ist eine spätere Zertifizierung im Verbundsystem für die einzel-

nen Einrichtungen finanziell günstiger als wenn sie sich einzelnen zertifizieren lassen. Außerdem handelt es sich bei QVB um ein Modell, das explizit im „evangelischen Raum“ entwickelt wurde. Es besteht der Wunsch mit einem gemeinsamen Evangelischen Qualitätssiegel im Verbund der Familienbildung auftreten zu können.

Die Servicestelle wurde beauftragt, die Bedingungen für eine Mitarbeit und eine spätere Zertifizierung bei QVB zu klären. Im Weiteren ist nun geplant einen Qualitätsverbund Evangelischer Familienbildungseinrichtungen im Forum Familienbildung zu gründen. An diesem Qualitätsverbund können sich alle interessierten Mitgliedseinrichtungen des Forums sowie die Servicestelle Familienbildung beteiligen und eine gemeinsame Zertifizierung anstreben. Die Servicestelle kann einen solchen Prozess schließlich mit Koordinierungsleistung und begleitenden Workshops unterstützen. Für Herbst 2016 ist ein Auftaktworkshop für die Mitgliedseinrichtungen geplant.

## 1.4 Arbeit für Geflüchtete und ihre Familien

In der zweiten Jahreshälfte 2015 wurde die Arbeit mit geflüchteten Familien für viele Familienbildungseinrichtungen zum beherrschenden Thema. Die meisten Einrichtungen wurden in den Kommunen bei der Betreuung in Notunterkünften und Aufnahmelagern eingebunden. Häufig erweiterten die Einrichtungen einfach bestehende Angebote, in einigen Fällen entstanden aber auch neue, spezifisch zugeschnittene Angebote auf der Grundlage kommunaler Finanzierungen.

Der Wunsch nach vertiefendem Austausch unter den Einrichtungen wurde dann schon auf der letzten Jahrestagung der eaf zum Thema „Flüchtlingfamilien“ deutlich. Die insbesondere für Einrichtungen der Familienbildung zugeschnittene Arbeitsgruppe „Nachahmenswerte Praxis in den Landeskirchen, Stadtteilen, Kirchengemeinden und auf kommunaler Ebene“ war mehr als gut besucht und gab Anlass zur Diskussion über oftmals fehlende, nachhaltige Finanzierungen.

Sowohl im Herbst 2015 als auch im Frühjahr 2016 war die Arbeit mit Geflüchteten ein eigener Tagesordnungspunkt bei den Treffen des Fachbeirats Familienbildung. Schon im Herbst wurde ein großer Informationsbedarf in den Einrichtungen deutlich, gleichzeitig entwickelte sich eine kaum überschaubare Flut an Informationsbroschüren und Arbeitshilfen unterschiedlichster Institutionen. Die Servicestelle erstellte daraufhin eine kommentierte Link-Liste zu entsprechenden Angeboten im Internet. Zum Ende des Jahres erarbeitete die Servicestelle eine kurze Positionierung zum Thema Flüchtlingsarbeit und Familienbildung, die in der ersten Ausgabe der FPI 2016 abgedruckt wurde und den Einrichtungen als Zitiervorlage dienen soll. In der gleichen FPI-Ausgabe mit dem Schwerpunkt „Geflüchtete“ wurde ein Projektbericht einer Familienbildungseinrichtung des Forums Familienbildung veröffentlicht.

Im Frühjahr 2016 organisierte die Servicestelle einen Workshop mit dem Titel „Willkommen: Flüchtlingsfamilien in der Familienbildung“, an dem 26 Fachkräfte teilnehmen konnten. Dieser Workshop wurde von den Teilnehmenden sehr gut bewertet und es besteht der Wunsch die Veranstaltung zu wiederholen.

Relativ kurzfristig gab es dann im Frühjahr 2016 eine Anfrage des Deutschen Vereins zu Angeboten und Projekten der Familienbildung für Geflüchtete. Hintergrund dieser Anfrage ist, dass der Deutsche Verein Empfehlungen für die Integration geflüchteter Menschen in den Kommunen erarbeiten will und eine entsprechende Arbeitsgruppe gegründet hat. Die Arbeitsgruppe soll dabei die aktuellen Herausforderungen und Handlungsbedarfe der Akteure in der Familienbildung in den Blick nehmen. Die Servicestelle initiierte daraufhin eine Abfrage unter den Mitgliedseinrichtungen und konnte auf dieser Grundlage im Arbeitskreis

„Familienpolitik“ beim Deutschen Verein am 14. April 2016 einen Bericht über den aktuellen Stand in der Evangelischen Familienbildung geben.

## 1.5 Arbeitsschwerpunkt: Programm „Elternchance ist Kinderchance“ und „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“

Die eaf beteiligt sich am Trägerkonsortium „Elternchance“, welches neben der eaf aus der Arbeitsgemeinschaft für Katholische Familienbildung (AKF), der Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Einrichtungen der Familienbildung (BAG), der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) und dem Paritätischen Bildungswerk besteht. Das Konsortium setzt im Programm „Elternchance ist Kinderchance“ die Qualifizierung zum/r Elternbegleiter/in um. Dabei fungiert der Bundesverband der AWO als Rechtsträger gegenüber dem BMFSFJ. Beim AWO Bundesverband ist auch die Zentralstelle „Elternchance“ angesiedelt, die mit der operativen Umsetzung des Programms betraut ist.

Die eaf wird durch die Servicestelle Familienbildung im Konsortium vertreten. An den regelmäßigen Treffen des Trägerkonsortiums (7 Sitzungen im Berichtszeitraum) nimmt der Leiter der Servicestelle teil. Seit September 2015 hat er die Rolle eines der Sprecher im Trägerkonsortium übernommen. Damit vertritt die Servicestelle die Belange des Konsortiums gegenüber dem Bundesministerium, gegenüber dem Rechtsträger AWO sowie gegenüber der Zentralstelle und der Fachöffentlichkeit.

Zur Umsetzung des Programms bei der eaf ist die Projektkoordinatorin Gisela Tesch mit einer halben Vollzeitstelle der Servicestelle Familienbildung zugeordnet. Zu ihren Aufgaben gehören die Akquise von geeigneten Fachkräften für das Qualifizierungsprogramm, die Verbreitung von Informationen über die Weiterqualifizierung, das Bewerbungsmanagement, die Beratung, Begleitung und Vernetzung zertifizierter Elternbegleiter/innen, die Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen sowie die fachliche Zusammenarbeit mit der Projektzentrale bei der AWO.

Seit dem 1. August 2015 wird das ursprüngliche Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ unter dem Titel „Elternchance II – Eltern früh für Bildung gewinnen“ mit einer Finanzierung des ESF (Europäischer Sozialfonds) und unter Federführung des BMFSFJ weitergeführt. Dabei sollen allein vom Trägerkonsortium bis Ende 2018 noch einmal 3.500 Fachkräfte in 175 Kursen qualifiziert werden. Als Teil des Trägerkonsortiums akquiriert die Servicestelle bundesweit interessierte Fachkräfte aus der Familienbildung, aus Kindertagesstätten und anderen Handlungsfeldern als Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Das Programm will einen nachhaltigen Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung der Familienbildung und Zusammenarbeit mit Eltern leisten. „Elternchance – Eltern früh für Bildung gewinnen“ bietet dabei die Möglichkeit, niedrigschwellige Angebote im Handlungsfeld der Familienbildung zu etablieren und neue Zielgruppen zu erreichen. Die Servicestelle beteiligt sich im Rahmen des Trägerkonsortiums an der inhaltlich-konzeptionellen Steuerung und Umsetzung der Fortbildungen und bringt dabei ihre Kompetenzen sowie die Netzwerke der eaf ein.

Die neue Projektphase wurde zunächst dadurch geprägt, die veränderten, vor allem auch durch ESF-Regularien bestimmten Organisationsabläufe mit der Zentralstelle „Elternchance“ abzustimmen und in der Servicestelle zu implementieren. Darüber hinaus gelang es aber auch, ausreichend weitere Fachkräfte für die Qualifizierungsmaßnahmen zu gewinnen.



Im Rahmen ihrer Aufgaben hat die Verbandskoordinatorin verschiedene Aktivitäten entfaltet, die das Programm innerhalb der evangelischen Strukturen bekannter machen sollen. So präsentierte sie das Programm im Fachbeirat Familienbildung und in einem Workshop für Familienbildungseinrichtungen. Sie führte Informations- und Kooperationsgespräche mit verschiedenen Verbandsstrukturen der evangelischen Kirche, bei denen die Zusammenarbeit mit Eltern eine Rolle spielt. Darüber hinaus konnten bereits bestehende Kooperationen mit dem Evangelischen Kita-Verband und der Evangelischen Familienerholung ausgebaut werden. Die Werbung für das Programm fand hier über die Verteiler der jeweiligen Verbandsstrukturen statt.

Die Inhalte zum Programm auf der Homepage der eaf wurden im Berichtszeitraum überarbeitet und an die neue Programmphase angepasst.

Im Juni 2016 hat die Servicestelle Familienbildung im Rahmen des Programms einen Fachtag in Schwerin durchgeführt. Dieser Fachtag stand unter dem Titel „Elternbegleitung: Familien erreichen – Kinder stärken“ und diente als Informationsveranstaltung für Fachstellen und Fachkräfte aus Mecklenburg-Vorpommern. Im Vorfeld der Veranstaltung führte die Verbandskoordinatorin vorbereitende und kooperative Gespräche mit der Geschäftsleitung des Kinderschutzbundes sowie mit dem Jugendamt in Schwerin. Am Fachtag selbst nahmen dann rund 40 Fachkräfte bzw. Vertreter und Vertreterinnen von Fachstellen teil. Eine Dokumentation der Tagung wurde für das Internet erstellt.

Darüber hinaus widmet sich Heft 3 der FPI schwerpunktmäßig dem Programm „Elternchance“. Neben einem Bericht über den Fachtag in Schwerin und allgemeinen Informationen zum Programm, wird ein grundsätzlicher Artikel zur fachpolitischen Einordnung des Programms sowie ein Praxisbericht einer Elternbegleiterin veröffentlicht.

## **2. Aktivitäten im Forum Familienbildung und Arbeit in Gremien**

Neben der Arbeit an fachpolitischen Themen entfaltet die Servicestelle eine Reihe von Aktivitäten, die sich an die Mitglieder des Forums Familienbildung richten bzw. sich aus der Struktur des Forums Familienbildung ergeben.

Das Forum Familienbildung setzt sich laut Satzung der eaf aus drei Bestandteilen zusammen:

- die Bundeskonferenz Evangelischer Familienbildungseinrichtungen
- der Fachbeirat Familienbildung
- die Servicestelle Familienbildung.

In einer zugrundeliegenden Geschäftsordnung werden diesen Strukturelementen bestimmte Funktionen zugeschrieben, auf deren Grundlage sie unterschiedliche Aktivitäten entfalten. Die Servicestelle übernimmt dabei die Funktion einer Geschäftsstelle für die Bundeskonferenz und für den Fachbeirat. Sie plant und organisiert die Versammlungen bzw. Sitzungen beider Gremien und erarbeitet hierzu Vorlagen und Diskussionspapiere. Außerdem stellt die Servicestelle den direkten Kontakt zu den Mitgliedseinrichtungen her. Sie bietet den Mitgliedseinrichtungen Serviceleistungen wie Information, Workshops, Tagungen, Arbeitsgruppen oder Arbeitshilfen an und eruiert durch regelmäßige Kontakte die Bedarfe und Positionen der Einrichtungen. Außerdem versucht die Servicestelle weitere Familienbildungseinrichtungen und ähnliche Struktu-

ren der evangelischen Kirche, die Familienbildung anbieten, zur Mitarbeit und Mitgliedschaft in der Bundeskonferenz zu bewegen.

Im Folgenden werden die diesbezüglichen Arbeitsschwerpunkte benannt und kurz ausgeführt:

## 2.1 Mitgliederbetreuung und -akquise

Die Mitarbeitenden der Servicestelle besuchen im Rahmen ihrer Dienstreisen immer wieder Mitgliedseinrichtungen in den Regionen. Diese Besuche dienen der Mitgliederpflege und der Information über die Problemstellungen, die die einzelnen Einrichtungen beschäftigen.

Ebenso werden Mitarbeitende der Servicestelle zu Jubiläen und Jahresfesten einzelner Einrichtungen eingeladen. Diese werden – soweit zeitlich möglich – ebenfalls zur Kontaktaufnahme bzw. zum Informationsaustausch genutzt. Teilweise erfolgen auch Einladungen der Landesarbeitsgemeinschaften zu deren Versammlungen und Tagungen, die von der Servicestelle dann aktiv genutzt werden.

Darüber hinaus erreichen die Servicestelle aber auch kleine und größere Anfragen, in denen Einrichtungen praktische Unterstützung für Fragen aus ihrem Arbeitsalltag wünschen. Diese Anfragen werden von der Servicestelle entweder nach eigener Recherche beantwortet oder aber an andere Mitgliedseinrichtungen weitergeleitet. Daraus entstehen dann meist kollegiale Hilfestellungen für die anfragenden Einrichtungen.

Im Berichtszeitraum konnten insgesamt 10 weitere Familienbildungseinrichtungen als Mitglieder des Forums Familienbildung gewonnen werden. Damit besteht das Forum Familienbildung im Juni 2016 aus 63 Mitgliedern, davon 59 Einrichtungen und 4 Einzelpersonen. Eine weitere Einrichtung hat inzwischen einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt, der im Laufe des Jahres beschieden wird.

Trotz verschiedener Gespräche und Kontakte ist es bisher nicht gelungen, die nordrhein-westfälischen Einrichtungen zur Mitgliedschaft im Forum Familienbildung zu bewegen. Auch die zugehörigen Landesarbeitsgemeinschaften beteiligen sich trotz Einladung nicht am Fachbeirat Familienbildung.

## 2.2 Bundeskonferenz Evangelischer Familienbildungseinrichtungen

Die Bundeskonferenz ist das oberste Beschlussorgan innerhalb des Forums Familienbildung. Hier treffen sich alle Mitgliedseinrichtungen zum fachlichen Austausch und zur strategischen Ausrichtung des Forums. Insbesondere obliegt der Bundeskonferenz die Wahl von bis zu neun Delegierten für die Mitgliederversammlung der eaf sowie die Wahl einer Sprecherin/eines Sprechers und ihrer/seiner Stellvertretung. Die Veranstaltung besteht aus einem fachlichen Teil (Fachtag) und der eigentlichen Bundeskonferenz. Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung werden von der Servicestelle geleistet.

Die Bundeskonferenz Evangelischer Familienbildungseinrichtungen trat am 13. und 14. Juni 2016 zu ihrer dritten Tagung in Köln zusammen. Dabei war Köln als Tagungsort mit Bedacht gewählt worden. Zum einen will das Forum Familienbildung in einem der Kernländer der Evangelischen Familienbildung mit vielen kleinen und großen Einrichtungen bzw. Bildungswerken wieder Präsenz zeigen. Zum anderen zeichnet sich gerade Nordrhein-Westfalen durch einen hohen Organisationsgrad in der Familienbildung aus und ist häufig Vorreiter bei neuen Entwicklungen im Handlungsfeld.

Der Fachtag, an dem über 50 Personen teilnahmen, stand dabei unter dem Thema „Elternbeteiligung in der Familienbildung – Illusion oder Wirklichkeit?“ und nahm damit das zentrale Anliegen und Ziel der Familienbildung auf, Eltern in der Entwicklung ihrer Erziehungs-, Beziehungs-, und Familienalltagskompetenz zu fördern und zu unterstützen. Die teilweise kontroversen Vorträge von Prof. Dr. Tschöpe-Scheffler und Prof. Dr. Tanja Betz gaben viel Anlass zu Diskussion und Austausch unter den Einrichtungen. Insbesondere regte die Auseinandersetzung dazu an, sich über Begrifflichkeiten wie „Partnerschaftlichkeit“ oder „Zusammenarbeit“ kritisch und genau zu verständigen. Die Dokumentation des Fachtags steht zum Download unter [http://intern.eaf-bund.de/documents/Familienbildung/160628\\_DOKU\\_Bundeskonferenz.pdf](http://intern.eaf-bund.de/documents/Familienbildung/160628_DOKU_Bundeskonferenz.pdf) bereit.

Die eigentliche Mitgliederversammlung der Bundeskonferenz fand dann am 14. Juni 2016 statt. An ihr nahmen 43 Personen teil, die aufgrund von Stimmübertragungen 48 stimmberechtigte Mitglieder repräsentierten. Neben den Berichten von Sprecherin und Servicestelle nahm die Bundeskonferenz den Haushaltsabschluss für das Jahr 2015 sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2017 zur Kenntnis. Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Revision der 2014 beschlossenen Geschäftsordnung des Forums Familienbildung. Mit großer Mehrheit wurden einzelne Bestandteile der Geschäftsordnung an die Arbeitspraxis der letzten zwei Jahre angepasst bzw. konkretisiert. Mit dieser Revision der Geschäftsordnung hat das Forum Familienbildung auch seine zweijährige „Testphase“ beendet. Bundeskonferenz, Fachbeirat und Servicestelle haben sich bewährt und durch die enge Verflechtung und Zusammenarbeit zwischen eaf und Forum Familienbildung ergeben sich Vorteile und Synergien für beide Strukturen.

Darüber hinaus haben die von der Bundeskonferenz bestimmten Delegierten an der Mitgliederversammlung der eaf im September 2015 teilgenommen. Die Sprecherin der Bundeskonferenz nahm an den Sitzungen des Präsidiums sowie an den Sitzungen des Fachbeirats Familienbildung teil.

### 2.3 Fachbeirat Familienbildung

Der Fachbeirat Familienbildung ist als Beratungsgremium tätig. Ihm gehören die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Landesarbeitsgemeinschaften für Familienbildung an. Die Vorbereitung und Protokollierung der Sitzungen wird durch die Servicestelle geleistet.

Der Fachbeirat Familienbildung trat am 30. September/1. Oktober 2015, am 1./2. März 2016 sowie am 14. Juni 2016 zusammen. Im Fachbeirat berichteten die einzelnen Vertreter/innen der Landesarbeitsgemeinschaften über fachpolitische Entwicklungen in den Bundesländern. Außerdem beriet der Fachbeirat die laufenden und zukünftigen Aktivitäten der Servicestelle. Diskussionsthemen und Tagesordnungspunkte in diesem Zusammenhang waren:

- Entwicklung eines einrichtungsübergreifenden Kurskonzepts (Präventionskurse) und dessen Zertifizierung
- Vorstellung des Projekts „Digitale Elternbildung“ der EKHN
- Vorstellung eines Elternprojektes aus Thüringen
- Austausch zum Verhältnis Familienbildung und Familienzentren
- Austausch über Kooperationserfahrungen zwischen Familienbildung und Familienerholung
- Vorstellung und Diskussion des Programms „Elternchance II“ und der Rolle der eaf
- Vorstellung der Qualifizierungsmaßnahme „Elternmentoren“ und von Fortbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte über die Bundesakademie für Kirche und Diakonie

- Inhaltlich-strategische Diskussion und Austausch zum Thema Flüchtlinge, Abstimmung eines Positionspapiers
- Entwicklung eines Erhebungsbogens für die Leistungsstatistik im Forum Familienbildung
- Inhaltliche Anregung und Planung zum Fachtag im Rahmen der Bundeskonferenz 2016
- Revision der Geschäftsordnung für das Forum Familienbildung
- Erweiterung des Fachbeirats und zukünftige Arbeitsweise
- Fortbildungsplanung für 2016
- Beratung von Mitgliedsanträgen.

Zurzeit bildet die geplante Erweiterung des Fachbeirats mit externen Expertinnen und Experten einen Schwerpunkt in der Geschäftsführung durch die Servicestelle. Bis zum Herbst 2016 sollen bis zu vier Personen namentlich benannt werden, die dann den Fachbeirat mit ihren externen Kompetenzen und Netzwerken bereichern und unterstützen sollen.

Eine Beratung von Mitgliedsanträgen wird in Zukunft entfallen. In der im Juni verabschiedeten Geschäftsordnung wird nun geregelt, dass in Zukunft neue Mitgliedsanträge zunächst von den gewählten Delegierten beraten und dann dem Präsidium der eaf empfohlen werden.

## **2.4 Servicestelle Familienbildung / Serviceleistungen für die Mitgliedseinrichtungen**

Zu den Aufgaben der Servicestelle Familienbildung gehören, neben den unten aufgeführten Serviceleistungen, die Beantragung, Bewirtschaftung und Nachweisführung der Fördermittel, die von der EKD und dem BMFSFJ für die Arbeit des Forums Familienbildung zur Verfügung gestellt werden. Weitere Aufgabenbereiche sind die Planung, Durchführung und Nachbereitung der verschiedenen Gremiensitzungen (Bundeskonferenz, Fachbeirat) im Forum Familienbildung sowie die Teilnahme an den übergreifenden Gremiensitzungen der eaf.

Hauptaufgabe ist aber die Entwicklung und Bereitstellung verschiedener Serviceleistungen, die den Mitgliedseinrichtungen exklusiv zur Verfügung stehen. Im Berichtszeitraum waren dies im Einzelnen:

### **2.4.1 InfoBrief**

Der Infobrief des Forums Familienbildung erscheint regelmäßig ca. alle acht Wochen. Er wird ausschließlich für die Mitgliedseinrichtungen von der Servicestelle erstellt und im Extranet veröffentlicht. Der Infobrief enthält aktuelle Hinweise auf interessante bundesweite Fortbildungen, Fachtagungen und Veranstaltungen. Gleichzeitig wird auf Neuerscheinungen und Veröffentlichungen von Fachbüchern, Broschüren und anderen Materialien aufmerksam gemacht. Außerdem werden kommentierte Link-Empfehlungen zu neuen Studien und Förderprogramme gegeben (s. auch I.2.3).

## 2.4.2 Fachveranstaltungen und Fortbildungen

### Kurse

Im Berichtszeitraum wurden von der Servicestelle insgesamt vier Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Familienbildung durchgeführt:

- „Öffentlichkeitsarbeit – fast ohne Geld?!“ am 22. September 2015 in Hannover;
- „Qualitätsentwicklung und -management in der Familienbildung“ am 25./26. November 2015 in Bad Bevensen
- „Vater, Mutter, Kind und Klick – Digitale Medien im Familienalltag“ am 9. März 2016 im Rudolf-Alexander-Schröder-Haus, Evangelisches Bildungszentrum Würzburg
- „Willkommen: Flüchtlingsfamilien in der Familienbildung“ am 25. April 2016 Teilnehmenden in Berlin.

An diesen Fortbildungen haben 88 Fachkräfte teilgenommen. Eine Veranstaltung zum Thema „Familienbildung im Familienzentrum“ sowie eine Veranstaltung zum Thema „Stressbewältigung und Zeitmanagement“ mussten wegen mangelnder Anmeldezahlen ausfallen.

Die Veranstaltungen werden zu einem Teil vom BMFSFJ gefördert und für Fachkräfte aus Mitgliedseinrichtungen verbilligt angeboten.

Außerdem wurde in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft in Niedersachsen eine Veranstaltung mit dem Titel „Smartphone & Co – Wie können wir Neue Medien in der Arbeit der Familienbildung nutzen?“ am 20. April 2016 in Oldenburg durchgeführt. An dieser Veranstaltung haben 14 Fachkräfte teilgenommen.

### Arbeitstagungen

Neben Fachtagungen, Workshops und Fortbildungen veranstaltet die Servicestelle auch sogenannte „Arbeitstagungen“ (Bezeichnung des BMFSFJ), die den Charakter von Arbeitsgruppentreffen bzw. Experten- und Expertinnenrunden haben. Diese Arbeitstagungen richten sich in erster Linie an Mitarbeitende und Leitungskräfte in den Mitgliedseinrichtungen bzw. bei kooperierenden Institutionen und Verbänden.

Im Berichtszeitraum fanden (zusätzlich zu den Sitzungen des Fachbeirats) folgende Arbeitstagungen statt:

- Arbeitstagung „Präventionskurse – Entwicklung standardisierter Konzepte“ am 2. Dezember 2015;
- Arbeitstagung „Qualitätsentwicklung in der Familienbildung“ im Rahmen des Netzwerks NEKED am 17. und 18. November 2015;
- Arbeitstagung "Eltern-Kind-Gruppenarbeit im Wandel" im Rahmen des Netzwerks NEKED am 7. und 8. März 2016;
- Zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe „Qualitätsentwicklung in der Evangelischen Familienbildung“ am 25. Februar 2016 in Hannover und am 29. April 2016 in Hamburg.

Die Arbeitstagungen werden ebenfalls mit Mitteln des BMFSFJ unterstützt.

### 2.4.3 Erstellung weiterer Materialien

Anlassbezogen wurden für die Mitgliedseinrichtungen verschiedene Informationsblätter bzw. Arbeitshilfen zusammengestellt. Diese Unterlagen stehen den Mitgliedseinrichtungen ebenfalls exklusiv im Mitgliederbereich der Homepage zur Verfügung. Im Januar 2016 ist das Merkblatt 6 „Bundeskinderschutzgesetz § 8 A SGB VIII – Was Familienbildungsstätten zum Schutz von Kindern tun können“ erschienen. Seit Herbst 2015 gibt es eine Arbeitshilfe „Arbeit mit Flüchtlingen“ mit vielen Links zu weiterführenden Webseiten mit Informationen zu relevanten Themenfeldern, wie z. B. Sprache, Formulare, Materialien, Kirchenasyl, Gesundheit, Ehrenamt, Bildungseinrichtungen usw. Diese wird laufend ergänzt und aktualisiert.

Im Rahmen der Aktivitäten zum Arbeitsschwerpunkt „Präventionskurse“ wurden durch zwei erfahrene Kursleitungen Konzepte und Stundenpläne für zwei einrichtungsübergreifende Kursangebote entwickelt und verschriftlicht. Eines der beiden Kurskonzepte ist im Juni bei der Zentralen Prüfstelle Prävention zur Begutachtung und Zertifizierung eingereicht worden. Eine Rückmeldung steht noch aus.

## 2.5 Abfrage statistischer Daten zur Leistungserbringung in der Evangelischen Familienbildung

Für die fachpolitische Arbeit und die Interessenvertretung auf Bundesebene ist es sinnvoll, Daten und Zahlen zu den in den Familienbildungseinrichtungen erbrachten Leistungen vorweisen zu können. Aus diesen Daten lassen sich auch Entwicklungstendenzen in der Angebotspalette und Veränderungen der Arbeitsschwerpunkte ablesen. Aus diesen Gründen wurde in Abstimmung mit dem Fachbeirat Familienbildung entschieden, die statistische Abfrage der ehemaligen BAG wieder aufleben zu lassen und einen aktuellen Abfragebogen zu entwickeln.

In Abstimmung mit dem Fachbeirat Familienbildung wurde dieser neue Abfragebogen entwickelt. Dabei sollen sowohl Grunddaten der Einrichtungen (Nebenstellen, Mitarbeiterstruktur, Haushalt) als auch Leistungsdaten wie erbrachte Unterrichtseinheiten, aber auch laufende Projekte und Vernetzungsaktivitäten abgebildet werden. Dabei soll die Erhebung möglichst wenig zusätzliche Arbeit in den Einrichtungen auslösen.

Es wurde vereinbart im ersten Halbjahr 2016 die Leistungsdaten für das Jahr 2015 mit dem aktualisierten Bogen zu erheben. Dies gilt dann zunächst einmal als Probedurchlauf, eine Auswertung soll dem Fachbeirat im Herbst 2016 vorgestellt werden. Danach wird der Abfragebogen noch einmal überarbeitet und an die gewonnenen Erfahrungen angepasst. Zu Bedenken ist dabei auch, dass die so gewonnene Statistik nur sehr begrenzte Aussagekraft bezüglich der Leistungen der „Evangelischen Familienbildung“ hat, da das Forum Familienbildung nur einen kleinen Teil der evangelischen Familienbildungseinrichtungen in Deutschland abbildet.

Die Rückmeldefrist für die Statistik ist inzwischen abgelaufen. Mit Stand Juli 2016 haben 34 Einrichtungen ihre Daten übermittelt, das entspricht einer Rücklaufquote von gut 50%.

## 2.6 Weitere Aktivitäten und Mitarbeit in internen und externen Gremien

### Fachtag "Familienbildung ZEITgemäß"

Die Servicestelle beteiligte sich mit einem Vortrag aktiv am Fachtag "Familienbildung ZEITgemäß" der eaf Niedersachsen am 12. November 2015.

### Trägerübergreifende Werkstatt „Familienunterstützende Arbeit in evangelischer Verantwortung“

Die Servicestelle beteiligte sich am 17. November 2015 an der von der DEAE initiierten 2. Trägerübergreifende Werkstatt „Familienunterstützende Arbeit in evangelischer Verantwortung“. Sie bereitet nun zusammen mit der DEAE und in Kooperation mit dem Kirchenamt der EKD eine dritte trägerübergreifende Werkstatt für den 28. November 2016 vor.

### Antrag: Modellprojekt „Familienbildung baut Brücken – Vorurteile überwinden und interkulturelle Lerngelegenheiten alltagspraktisch nutzen“

Anfang 2016 hat die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) ein Förderprogramm für Modellprojekte zum Thema Flucht und Asyl ausgeschrieben. Die Servicestelle beteiligte sich kurzfristig mit einem Projektantrag. Dieser wurde leider nicht bewilligt.

### Weitere interne und externe Gremien, an denen die Servicestelle Familienbildung beteiligt ist:

- Präsidium der eaf
- Beirat der eaf
- Konsortium Elternchance [Sprecheramt]
- Netzwerk evangelischer und katholischer Eltern-Kind-Gruppen in Deutschland (NEKED) – [Federführung]
- Projekt „Evangelische Familienzentren – ein Zukunftsmodell für Kita und Kirchengemeinde“ beim Bundesverband der Diakonie
- Projekt „Zukunftswerkstatt Familienerholung“

### III. TÄTIGKEITSBERICHTE DER LANDESARBEITSKREISE / LANDESVERBÄNDE

#### 1. eaf Baden / eaf württemberg

##### Sitzungen

Die eaf Baden hat sich im Berichtszeitraum insgesamt zu drei Sitzungen und einer Mitgliederversammlung getroffen.

##### Fachtag und Thesenpapier „Selig sind die Armen – Arme haben einen Platz im Himmel – aber auch bei uns?“

Der Erste Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Baden-Württemberg wurde Anfang Dezember 2015 in Stuttgart veröffentlicht.

Der dazu geplante Fachtag der eaf Baden, der im Juli 2015 stattfinden sollte, wurde wegen zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt. Daraus entwickelte sich jedoch eine Weiterarbeit an einem **Thesenpapier** mit Forderungen und Strategien zur Bekämpfung von Armut. Dieses Papier wurde im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats beraten und bestätigt. Einen umfangreichen **Maßnahmenkatalog**, der die Forderungen an uns selbst als Kirche in konkrete Projekte und Handlungsansätze umsetzt, wurde dazu erarbeitet. Begleitet wurde das Thesenpapier durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Badischen Landeskirche. Eine „Mit-Machaktion“ gerichtet an Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchliche Einrichtungen, mit der Bitte um Rückmeldung ihrer Ideen, Projekte und Strategien zur **Armutsprävention**, hatte bisher keine Resonanz.

##### Netzwerk Familie im Kirchenbezirk – Projekt der eaf Baden, dem Diakonischen Werk Baden und der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Laufzeit: 2017 – 2020

Das Projekt soll als **Vernetzungs- und Koordinierungsstelle auf Landesebene** (Evangelischer Oberkirchenrat und Diakonisches Werk Baden), wie auch auf Kirchenbezirksebene arbeiten. Die Fachstelle Familie versteht sich als Unterstützungsplattform für die familienbezogene Arbeit in den Kirchenbezirken.

Insgesamt sollen **vier Modellstandorte** eingerichtet werden. Diese erhalten jeweils eine Stelle aus landeskirchlichen Projektmitteln. Möglich ist eine Anbindung an schon bestehende Stellen, wie beispielsweise Familienzentren, Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung, Evangelische Schulen, Kindertageseinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser, Wellcome-Standorte, Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Diakonische Werke.

Die Koordination auf Kirchenbezirksebene nimmt den Sozialraum als Gestaltungsebene in den Blick und stellt Familien in den Mittelpunkt gemeindlichen Handelns, indem sie Anbieter/innen von Bildung, Beratung und weiteren unterstützenden Diensten vor Ort vernetzt.

Die Projektentwicklung und -durchführung wird in enger Kooperation von **Diakonischem Werk Baden und Evangelischem Oberkirchenrat** verantwortet. Auf landeskirchlicher Ebene wird eine Fachstelle Familie eingerichtet, die das Projekt steuert, koordiniert und begleitet. Diese wird bei den Evangelischen Frauen in Baden sowie dem Diakonischen Werk Baden verortet sein. Das Projekt hat eine Laufzeit von **2017 bis 2020**. Ein gemeinsames Büro im Evangelischen Oberkirchenrat soll dies nach außen signalisieren. Die Fachstelle Familie nutzt die Begleitstrukturen der eaf Baden zur Beratung und Steuerung. Eine begleitende



**Evaluation** sichert die Qualität der Zusammenarbeit sowie die Nachhaltigkeit des Projektes. Der Transfer von den Modellstandorten in anderen Kirchenbezirken wird gesichert und alle können an den Ergebnissen partizipieren. Die Einrichtung der Koordinationsstelle auf landeskirchlicher Ebene wird über das Projekt hinaus aus der Linienarbeit weitergeführt.

### **Netzwerk Familienbildung des Landesfamilienrates Baden-Württemberg**

Die eaf Baden ist in diesem Netzwerk vertreten. Die erste Arbeitsphase wurde 2015 mit einem Positionspapier und einer Fachtagung zur Familienbildung abgeschlossen.

Schwerpunkt 2016 soll der Themenbereich „ Interreligiöse, Transreligiöse, Interkulturelle Familienbildung“ sein. (Weitere Informationen siehe dazu im Abschnitt Landespolitik)

### **Mehrgenerationenhäuser**

In Baden gibt es derzeit an vierzehn Standorten Mehrgenerationenhäuser (fünf davon bundesgefördert), Familienzentren und sozialraumorientierte Zentren. Im Rahmen des Projekts „Mobile“ entwickelten sich an neunzehn Standorten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren. Die Koordinierung sowie Begleitung und Fortbildung ist im Diakonischen Werk Baden verortet. Neben den sozialraumorientierten Mehrgenerationenhäusern, gehören auch offene Treffs, Familienzentren in Kindertagesstätten oder Netzwerke dazu. Die Mehrgenerationenhäuser in Baden sind ein wichtiges Angebot für den Aufbau einer Strukturqualität der Familienbildung in der Badischen Landeskirche.

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Freiburg wird derzeit eine **Wirkungsanalyse** der Mehrgenerationenhäuser vorbereitet.

### **Nachhaltige Sicherung der evangelischen wellcome-Standorte in Baden**

In der Evangelischen Landeskirche Baden gibt es derzeit elf Standorte in evangelischer Trägerschaft, die alle in die Struktur der örtlichen Diakonischen Werke eingebunden sind. Die Evangelischen Frauen in Baden haben „Wellcome“ in den vergangenen sechs Jahren mit Anschubfinanzierungen unterstützt. Eine nachhaltige Finanzierung ist derzeit in vielen Standorten nicht gewährleistet.

Ein Runder Tisch, veranstaltet von den Evangelischen Frauen in Baden und dem Diakonischen Werk Baden haben dazu mögliche Lösungsansätze diskutiert. Unter der Schirmherrschaft des Landesfamilienrates hat sich dazu nun eine Arbeitsgruppe der verschiedenen Akteure der Frühen Hilfen auf Landesebene (u. a. auch Familienpaten) getroffen. Ergebnis ist nun ein Brief an die Sozialministerin bzw. die Landkreise und Kommunen, wellcome bei der **Mittelzuweisung der Frühen Hilfen**, angemessen zu berücksichtigen.

Denn hier passiert ein wichtiger Synergieeffekt von bürgerschaftlichem Engagement und hauptamtlicher Professionalität.

### **Familienspiritualität**

Das Projekt „Familienspiritualität“ wird im Herbst 2016 abgeschlossen sein.

Die Evangelische Landeskirche in Baden unterstützt und entwickelt attraktive Angebote, Glauben zu erfahren, zu teilen und zu leben. Sie bietet Orte und Formen, wo Familien sich treffen, um ihren Glauben zu erleben, zu gestalten und zu vertiefen.

Dabei sind im Blick: Geistliche Orte, Wege und Zeiten, aber auch Übergänge und besondere Lebensthemen. Zielgruppe der Angebote und Impulse sind Familien in allen ihren Lebensformen. Besonderes Augenmerk liegt auf der generationsübergreifenden Ausrichtung des Projektes.

In den Jahren 2014 – 15 fanden insgesamt zehn generationsübergreifende Projekt-Angebote statt, die Familien einladen, ihr gemeinsames geistliches Leben zu teilen und zu gestalten.

Im Sommer 2016 wird eine Sammlung von Impulskarten für Familien zur eigenständigen Gestaltung ihres geistlichen Lebensweges vorliegen, zusammen mit einer Übersicht von Anlaufstellen für Familien zu geistlichen Fragen und Themen. Bei diesen Anlaufstellen können konkrete, persönliche Kontakte aufgenommen werden. Weitere Informationen dazu: [Susanne.Betz@ekiba.de](mailto:Susanne.Betz@ekiba.de) oder [Isabell.Barth@ekiba.de](mailto:Isabell.Barth@ekiba.de)

### Segensfeiern für Schwangere

„Sei behütet“, so der Titel eines Projektes für Schwangere der Evangelischen Frauen in Baden. In einem breiten Bündnis von Hebammen, Kirchen und anderen werden auch 2016 Segensfeiern für werdende Mütter/Eltern angeboten. Eine Arbeitshilfe dazu ist im Frühsommer 2015 erschienen und kann bei den Evangelischen Frauen in Baden bestellt werden ([www.evangelische-frauen-baden.de](http://www.evangelische-frauen-baden.de)).

### Ökumenische Zusammenarbeit

Der ökumenische Arbeitskreis Familie ist auf der operativen Ebene ein wichtiges Austausch- und Netzwerkforum in Baden. Über diese Sitzungen hinaus bestehen enge Kooperationen, gemeinsame Veranstaltungen und Publikationen in der religiösen Familienbildung sowie in der Alleinerziehendenarbeit.

### Weitere Themen der eaf Mitglieder:

- Das Netzwerk Alleinerziehendenarbeit Baden-Württemberg hat im Berichtszeitraum Veranstaltungen und fachpolitische Gespräche durchgeführt, u. a.: ein Gespräch mit Sozialministerin Altpeter zur Unterhaltssituation von Alleinerziehenden, ein Fachgespräch zum gemeinsamen Sorgerecht und dem Aufenthaltsort der Kinder sowie einen Fachnachmittag zum Ersten Armuts- und Reichtumsbericht mit dem Titel „Arm, ärmer, alleinerziehend“.

### eaf württemberg

Die Durchführung einer geplanten Veranstaltung des Netzwerkes Familie der Ev. Landeskirche in Württemberg im Herbst 2015 zur sozialwissenschaftlichen und familienpolitischen Diskussion und Beschäftigung der Handreichung der EKD zur Familie in Kooperation mit der Akademie Bad Boll wurde leider sehr kurzfristig abgesagt. Aus diesem Grund hat die eaf württemberg in 2015 keine Veranstaltung mehr durchführen können.

Durch zahlreiche personelle Wechsel und damit verbundene Änderungen der Zuständigkeiten im OKR der Ev. Landeskirche in Württemberg seit Sommer 2015 konnten einige Vorhaben der eaf (Strategiepapier der Ev. Landeskirche) leider bisher nicht weiter bearbeitet werden.

### Familienpolitische Entwicklungen in 2015 und 1. Hälfte 2016 des Landes Baden-Württemberg:

Das Netzwerk Familienbildung Baden-Württemberg, angesiedelt beim Landesfamilienrat Baden-Württemberg, hat im Juli 2015 seinen ersten großen Kongress durchgeführt. Insgesamt waren eine große Teilnehmerzahl und großes Interesse zu verzeichnen. Die politischen Vertreter der Fraktionen im baden-württembergischen Landtag haben sich allesamt zur Familienbildung bekannt und als wichtigen Pfeiler familienunterstützender Leistungen formuliert. Alle Infos unter: <http://landesfamilienrat-bw.de/darstellung>.

Erster Reichtums- und Armutsbericht Baden-Württemberg erstellt:

Gute Arbeit und bessere Kleinkindbetreuung gegen Armutsgefahr. Baden-Württemberg ist ein wirtschaftsstarke und reiches Land, doch auch im Südwesten gibt es Armut. Arbeits- und Sozialministerin Karin Altpeter hat jetzt den Ersten Armuts- und Reichtumsbericht für das Land veröffentlicht. Er zeigt, dass besonders Alleinerziehende und ihre Kinder von Armut bedroht sind. Die Landesregierung will weiter gezielt gegen die Armutsursachen angehen.

### Gleiche Chancen für alle Kinder

Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha sagte: „Auch wenn in Baden-Württemberg die Armutsgefährdung von Kindern im Bundesvergleich gesehen gering ist, steht für mich fest: Jedes Kind, das von Armut bedroht ist, ist eines zu viel.“ Er werde sich deshalb mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass alle Kinder in Baden-Württemberg die gleichen Verwirklichungs- und Entwicklungschancen haben.

Als Grundlage nannte er den Ersten Armuts- und Reichtumsbericht mit seinem Schwerpunkt auf Kinderarmut, den seine Vorgängerin Katrin Altpeter vorgelegt hatte. Wichtige Weichen, um Armutsgefährdung vorzubeugen, seien bereits gestellt: bessere Standards bei der frühkindlichen Bildung, Ausbau der Kinderbetreuung und der Schulsozialarbeit sowie das Landesprogramm STÄRKE für Familien mit kleinen Kindern. Viele Männer wünschen sich mehr Zeit fürs Kind. Sozialministerin Katrin Altpeter hat einen neuen Report zur Lebenssituation von Vätern in Baden-Württemberg vorgestellt. Viele wünschen sich mehr Zeit für die Familie, sehen aber keine Möglichkeit, diesen Wunsch zu realisieren.

Erster Männergesundheitsbericht Baden-Württemberg:

Ende 2015 wurde der erste Männergesundheitsbericht Baden-Württemberg veröffentlicht.

Der Männergesundheitsbericht Baden-Württemberg 2015 ist der erste seiner Art für unser Bundesland. Er wurde im Herbst 2014 vom Sozialministerium beauftragt und ein Jahr später veröffentlicht. In einer breiten Recherche wurden dazu die vorhandenen Daten zur Gesundheit von Jungen und Männern in Baden-Württemberg zusammengetragen, ausgewertet und allgemeinverständlich aufgearbeitet. Eine Vielzahl von Ergebnissen wird bis auf die Ebene der Stadt und Landkreise bestimmt und dargestellt. Der Bericht hat u. a. folgende Teile:

- **Gesundheitliche Lage** von Jungen und Männern (z. B. Lebenserwartung, regionale Unterschiede)
- **Soziale Rahmenbedingungen** von Gesundheit (z. B. Einkommen, Arbeit)
- **Männergesundheit in der Arbeitswelt** (Einflussfaktoren, Belastungen)
- **Gesundheitlicher Lebensstil** von Männern (z. B. Vorsorge, Ernährung, Bewegung)
- **Jungen- und männerbezogene Gesundheitsförderung** (geeignete Maßnahmen, gute Praxis).

Im Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung war der Ausbau von Familienzentren ein wichtiges Ziel im Kontext des Ausbaus guter Rahmenbedingungen für Familien. Noch im Spätherbst des Jahres 2015 hat sie eine Million Euro für Kinder- und Familienzentren bereitgestellt.

Die Landesregierung beabsichtigt, mit dem zweiten Nachtragshaushalt die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren mit einer Million Euro zu fördern. Damit sollen ab Frühjahr 2016 bis zu 100 Kindertageseinrichtungen auf ihrem Weg zum Kinder- und Familienzentrum unterstützt werden.

2016

Im März 2016 gab es Landtagswahlen. Das Ergebnis: eine erste grün-schwarze Landesregierung. Im inzwischen veröffentlichten Koalitionsvertrag ist Familienbildung erstmalig in einem Extrapunkt aufgenommen. Diese Tatsache ist wohl auf die erfolgreiche Arbeit des Netzwerkes Familienbildung zurückzuführen. In 2016 wird das Netzwerk seine weiteren Schritte entsprechend der neuen familienpolitischen Situation entwickeln.

Hannelore List  
Geschäftsführung eaf Baden

Dietmar Lipkow  
Geschäftsführung eaf württemberg

## 2. eaf bayern e. V.

### Familienpolitische Entwicklungen in den Bundesländern und Landeskirchen

#### Bayerisches Betreuungsgeldgesetz (BayBtGG):

Die Verbände waren zur Stellungnahme zum Gesetzesentwurf aufgefordert. Die überwiegend kritischen Rückmeldungen und Bedenken fanden kaum Berücksichtigung. Erwartungsgemäß hat der Bayerische Landtag aufgrund der Mehrheitsverhältnisse am 1. Juni 2016 das Gesetz verabschiedet.

#### Familienpakt Bayern:

Der ausschließlich aus Wirtschaftsverbänden und der Bayerischen Staatsregierung bestehende Pakt hat – mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern zu fördern – Ende 2015 die angekündigte Servicestelle zeitlich befristet eingerichtet. Die AGF Bayern hat beschlossen, dass jeder Familienverband gesondert über einen Beitritt als Netzwerkpartner entscheidet. Der Vorstand der eaf bayern hat sich trotz Kritik und offener Fragen zu einem Beitritt im Netzwerk entschlossen, um die Möglichkeiten, die Belange der Familien in die Entwicklungen des Pakts einzubringen, zu nützen.

#### Politische Gespräche mit den im bayerischen Landtag vertretenen Parteien:

Im Berichtszeitraum wurden die begonnenen Gespräche mit den im bayerischen Landtag vertretenen Parteien zu aktuellen familienpolitischen Entwicklungen fortgesetzt.

Weitere Gespräche in gewissen zeitlichen Abständen und Kontaktaufnahme/Kooperationen/Abstimmungen in einzelnen Themen wurden verabredet.

#### Dialogforum „Leben und Arbeiten 4.0“ des Bayerischen Sozialministeriums in Kooperation mit dem Wirtschaftsministerium:

Die eaf bayern ist eingeladen, sich als kirchlicher Familienverband insbesondere zu Fragen der Auswirkungen der Digitalisierung der Arbeits- und Lebenswelt auf das Familienleben, die Folgen für die Kinder und Jugendlichen in die Diskussion einzubringen.

Fachgespräch der SPD-Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag zum Thema "Frauen und Männer im Spagat zwischen Familie, Beruf und Pflege":

eaf bayern und Diakonie sind dazu eingeladen, ihre Expertise zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege beizutragen.

#### **Besonderheiten/Specials in den Landesarbeitskreisen und Landesverbänden**

##### **Mitgliederversammlungen der eaf bayern:**

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt zwei Mitgliederversammlungen mit folgenden Schwerpunktthemen statt:

"Auch für Familien von Relevanz?! - Thesen der Gemeindeentwicklung im Diskurs"

„Flüchtlingsfamilien – Bedeutung für die einzelnen Arbeitsfelder und bestehenden Regelangebote“.

##### **Aufruf „Wir wollen eine Gesellschaft, in der jedes Kind gleich viel wert ist“**

Eine bundesweite Initiative der Diakonie Deutschland, dem Netzwerk Grundeinkommen und Herrn Prof. Dr. Franz Segbers, Sozialethiker an der Universität Marburg.

Die eaf bayern setzt sich seit vielen Jahren für eine Grundsicherung für jedes Kind ein – vgl. Stellungnahme der eaf bayern „Jedes Kind muss dem Staat gleich viel wert sein! – und ist nun neben vielen Organisationen Mitunterzeichnerin dieses Aufrufes, der am 31. Mai 2016 im Rahmen eines Pressegesprächs der Öffentlichkeit vorgestellt und in einem sich daran anschließenden Fachgespräch diskutiert wurde. Der Aufruf fand große Resonanz in Fachkreisen und in der Presse.

##### **Zentrale Themen waren im Berichtszeitraum und sind auch in Zukunft u. a.**

Familien stärken in den Bereichen Zeit, Geld und Infrastruktur – hier insbesondere Themen wie der qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung, die Reform der familienbezogenen Leistungen, eine kindbezogene Leistung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Kinder und pflegebedürftige Angehörige betreffend, die Unterstützung und Integration von Flüchtlingsfamilien.

##### **Öffentlichkeitsarbeit**

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit nehmen innerhalb der eaf bayern nach wie vor einen sehr großen Raum ein:

##### **– Familienpolitische Informationen (fpi)**

u. a. wurden darin im Berichtszeitraum folgende Themen aufgegriffen:

Die Not ist groß – Geld für Betreuung statt Betreuungsgeld

Flüchtlinge – eine familienpolitische Herausforderung (Fachtagung der eaf bund)

Welche Kirche brauchen Familien? (Fachtagung der eaf bayern 2015)

Immer aktuell: Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Schade – Das Landesbetreuungsgeld kommt in Bayern!

Mehrgenerationenhäuser: Unverzichtbar im sozialen Füreinander

- **Weitere Publikationen der eaf bayern:** u. a. Flyer: Die eaf bayern stellt sich vor – Leporello „Familien stärken“ – Tolle Sachen mit den Vätern ... Impulse und Ideen für Kitas – Familie und Migration – Den Himmel auf Erden – Partnerschaft leben im Alltag.

– **Neu: Broschüre FamilienLeben**

**Informationen.Positionen.Herausforderungen.Anregungen**

Die in Kooperation mit der Landeskirche entwickelte Broschüre fokussiert die Lebenssituation und die damit verbundenen Herausforderungen von Familien heute und beschreibt darüber hinaus, welche Rahmenbedingungen und Unterstützung Familien brauchen, damit (Familien)Leben besser gelingen kann. Sie formuliert (Heraus-)Forderungen an Gesellschaft, Politik sowie an Kirche und Diakonie und verdeutlicht, dass alle Akteurinnen und Akteure aus Politik, Gesellschaft und Verbänden sowie der Kirche gefragt und gefordert sind, dazu beizutragen, die Lebens- und Rahmenbedingungen von Familien zu verbessern.

Sie wurde zwischenzeitlich einer breiten Öffentlichkeit auf Landes- und Bundesebene vorgestellt und findet sehr große Resonanz.

Alle Publikationen können kostenlos per E-Mail: [info@eaf-bayern.de](mailto:info@eaf-bayern.de) oder per Fax mit dem Bestellformular <http://www.eaf-bayern.de/materialien.htm> bestellt werden.

**Kooperationen und Gremienarbeit**

Die eaf bayern vertritt in den verschiedensten Gremien die Belange von Familien: u. a. im Landesbeirat für Familienfragen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS), in der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände Bayern (AGF Bayern), im Landesfrauenrat sowie den Gremien und Veranstaltungen der eaf bund: (Jahrestagung, Mitgliederversammlung, Landesgeschäftsführendenkonferenzen sowie Arbeitstreffen. Darüber hinaus bestehen laufende und strukturell verankerte Kooperationen der eaf bayern mit wichtigen Partner/innen in der Landeskirche wie z. B. dem Amt für Gemeindedienst, dem Landeskirchenamt sowie in den Arbeitszusammenhängen der Diakonie mit der Fachgruppe Kinder, Jugend, Familie, Frauen, dem kinder-, jugend-, familienpolitischen Arbeitsausschuss, dem Teilbereich Familie der Freien Wohlfahrtspflege Bayern und in der Zusammenarbeit mit den Fachverbänden der bayerischen Diakonie.

An dieser Stelle sei die strukturelle Verknüpfung der Geschäftsführung der eaf bayern mit dem Referat für Familienarbeit in der Geschäftsstelle der Diakonie Bayern erwähnt.

Besonders hervorheben möchten wir die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landeskirche sowie mit dem Amt für Gemeindedienst im Rahmen von Fachtagungen in den Jahren 2014 (Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken – Herausforderungen für Kirche und Diakonie) und 2015 (Welche Kirche brauchen Familien? Auf dem Weg zu einem neuen Verständnis). Darüber hinaus hat die eaf bayern in Kooperation mit der Landeskirche die neue Broschüre FamilienLeben entwickelt. Auf der Basis der beiden großen Fachtagungen wird derzeit ein gemeinsamer Workshop zum Thema „Christliche Sozialisation in Familien“ konzipiert.

**Strukturen und Rahmenbedingungen**

Der Vorstand der eaf bayern besteht aus drei von der Mitgliederversammlung gewählten Personen. Die Geschäftsführerin wird – gemäß der Satzung – vom Vorstand des Diakonischen Werkes Bayern ernannt und ist beratendes Mitglied des Vorstandes. Die Geschäftsführung der eaf bayern ist integraler Bestandteil des Aufgabenfeldes der Referentin für Familienarbeit in der Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes Bayern.

Darüber hinaus ist auch die Familienorientierung im Verband (Diakonie-Gütesiegel Familienorientierung der Diakonie Bayern) sowie in der Geschäftsstelle (audit berufundfamilie) an die Person der Referentin für Familienarbeit gebunden.

Renate Zeilinger  
Geschäftsführerin

### 3. eaf Berlin-Brandenburg e. V.

Im Land Brandenburg regiert seit 2014 eine Koalition aus SPD und Die Linke. Das Ressort Soziales, zu dem auch der Bereich Familienpolitik gehört, wird von einer Ministerin der Linkspartei geleitet. Schwerpunkte in diesem Bereich bilden die Themen „Kinderarmut“ und „Ausbildung und Beruf“. Es wurde ein „Runder Tisch Kinderarmut“ gebildet; hier sind alle Institutionen, die mit diesem Thema befasst sind, vertreten. Das Ministerium arbeitet an der Weiterentwicklung des Familien- und Kinderpolitischen Programms mit entsprechenden Zielen und Maßnahmen.

In Berlin regiert eine Koalition aus SPD und CDU. Im Bereich Familienpolitik sind derzeit keine besonderen Schwerpunkte auszumachen. Thema ist hier vor allem die flächendeckende Versorgung mit Kitaplätzen. Berlin setzt stufenweise den Plan um, Kitaplätze entgeltfrei anzubieten.

Folgende Themen wurden weiterhin im LAK behandelt:

- Flexible Kinderbetreuungsmodelle
- Lokale Bündnisse für Familien
- Familienzentren
- Familienarbeit in der Landeskirche
- Familienbildung in den beiden Bundesländern
- Familienpolitische Lobbyarbeit der Familienverbände.

Der LAK unterhält eine eigene Homepage, auf der die FPI, Newsletter und andere Informationen veröffentlicht werden. Die FPI werden außerdem an alle Mitglieder verschickt.

Auch im Jahr 2015 wurden gemeinsame Veranstaltungen mit Kooperationspartnern geplant und durchgeführt. Im April ein Vater-Kind-Wochenende in Wünsdorf (Partner: Amt für Kirchliche Dienste) und im Juli und August je eine Familienbildungsfahrt für Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen (Partner: Elternkreise von Eltern helfen Eltern e. V. in Oranienburg und Neuruppin).

Die Rahmenbedingungen der eaf Berlin-Brandenburg sind unverändert. Die Geschäftsstelle ist mit einer 25 %-Stelle besetzt und wird durch eine Förderung des Landes Brandenburg und Mitteln des Diakonischen Werkes (DWBO) finanziert.

Dr. Frank Wilde  
Geschäftsführer

## 4. eaf Kurhessen-Waldeck / eaf Hessen-Nassau

### Familienpolitische Entwicklungen im Bundesland Hessen

Landespolitik (Koalition CDU-Bündnis 90/Die Grünen) Ministerium für Soziales und Integration

Im Koalitionsvertrag „Verlässlich gestalten, Perspektiven eröffnen“ vom 18. Dezember 2013 vereinbarte familienbezogene Ziele

- Einberufung einer Kommission „Hessen hat Familiensinn“ (bis Juni 2016 noch nicht erfolgt)
- aktiv in der Unterstützung der Arbeit mit Flüchtlingen
- Kinderrechte stärken - „Hessische Kindercharta“ entwickeln
- Aufstockung des Hessischen Sozialbudgets um 18,1 Mio. auf 70 Mio. Euro (erst am 4. Februar 2015 Verabschiedung Sozialbudget, im Wesentlichen Wiederfinanzierung der unter Roland Koch gestrichelten Mittel z. B. für Frauenhäuser/Schuldnerberatungsstellen, nicht jedoch derjenigen für Familienbildung)
- Maßnahmen fördern, die Personengruppe mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen dauerhafte Möglichkeit gibt zur Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Arbeit
- Weiterentwicklung von Familienzentren.

Weiterführung familienbezogenen Engagements der Landesregierung

- FamilienAtlas als Informations- und Serviceangebot
- Audit „Familiengerechte Hochschule“
- Landeswettbewerb „Familienfreundliche Kommune“
- „Servicestelle Familie“ mit Lotsen- und Beratungsfunktion für Kommunen, Unternehmen und private Initiativen, im Sozialministerium
- Förderung von Familienzentren (113) und MGHs (28)
- Hess. Familienpreis (alle 2 Jahre, Sponsor Sparda-Bank, AGF ist Jury-Mitglied).

**AGF-Hessen (Mitglieder: EAF-EKKW, Netzwerk Familie EKHN, VAMV, FdK) 2015/2016**

- Gespräche mit den familienpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen, dem zuständigen Staatsminister und der für Familienpolitik zuständigen Referentin im Ministerium - (Themen u. a. zur im Koalitionsvertrag vereinbarten Kommission: „Hessen hat Familiensinn“, geplanter Landessozialbericht/Landesfamilienbericht, Flüchtlinge und ihre Familien, Belastungssituation der Sandwichgeneration, Familien in prekären Lebensverhältnissen. Das Thema Wohnen/Wohnungsbauförderung soll Schwerpunkt der Gespräche in 2017 sein) -
- Überlegungen zur Einrichtung eines Landesfamilienbeirats (u. a. Ziele, Mitglieder, Status Landesfamilienbeirats -> Kommission „Hessen hat Familiensinn“?)
- einzige Beteiligung an einem Gremium: Jury Hess. Familienpreis
- Überarbeitung des AGF-Grundsatzprogramms von 2008
- Nach vielen Jahren wiederholter Beantragung der Vereinfachung der Richtlinien zur Förderung der Familienverbände erfolgte diese.
- Anschluss an Resolution der AGF Rheinland-Pfalz zur Situation von Flüchtlingen.



### Landeskirche Kurhessen-Waldeck (EKKW)

Sonderhaushaltsplan der Landessynode mit der Sparvorgabe: 25 % bis 2026 wurde in 11/2015 verabschiedet; bis 2017/2020 müssen Konzeptionen erarbeitet werden; von den Kürzungen ausgenommen wurden zu Lasten anderer Arbeitsfelder die überregionale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Kindertagesstätten und die 3 von der Landeskirche geförderten Familienbildungsstätten.

Beherrschende Themen sind: die Spardebatte, Zusammenlegung von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, die Überprüfung aller Arbeitsfelder, Bildung von Kooperationsräumen, fehlender theologischer Nachwuchs; - Bildungsarbeit: weg von der Versäulung der Arbeitsfelder hin zu Querschnittsthemen –

- neue Kooperationen aber auch Konkurrenzen bei der Arbeit zum Thema Flucht und Migration.

### Landesarbeitskreis EAF-EKKW

2015

- Fachtag Kinder „damit wir klug werden ...“
- Fachtagung „Etwas Besseres als den Tod findest Du überall ...“
- MV und Fachtagung „Traumatisierung und ihre Folgen, ibs. für das Zusammenleben in der Familie“
- Versuch, die Auditierung des Landeskirchenamts durch familieundberuf voranzutreiben
- Förderung der Mitglieder: Bezuschussung von Projekten.

2016

- Fachtag Kinder „Mit Kindern trauern“
- Homepage
- Fachtagung zum Wechselmodell (in Kooperation mit anderen Trägern).

Drei von vier der Hessischen Familienpreise gingen an Mitglieder des Landesarbeitskreises!

Vorerst soll es bei der Bezeichnung: Landesarbeitskreis „Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen“ bleiben.

Brigitta Leifert  
Geschäftsführerin

### eaf-Netzwerk Familie EKHN (eaf Hessen-Nassau)

#### Familienpolitische Entwicklungen im Bundesland Hessen

Siehe Bericht des eaf-Landesarbeitskreises der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck (EKKW).

#### AGF-Hessen (Mitglieder: EAF-EKKW, eaf-Netzwerk Familie in der EKHN, FdK, VAMV) 2015/2016

Siehe Bericht des eaf-Landesarbeitskreises der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck (EKKW).

#### AGF Rheinland-Pfalz (Mitglieder: eaf-Netzwerk Familie in der EKHN, EAF Rheinland-Pfalz, FdK, VAMV)

Siehe Bericht des Landesarbeitskreises eaf Pfalz e. V.

### **Landesarbeitskreis Kurhessen–Waldeck (EKKW)**

Siehe Bericht des eaf-Landesarbeitskreises der Evangelischen Kirche Kurhessen–Waldeck (EKKW).

### **eaf-Netzwerk Familie in der EKHN (Landesarbeitskreis Hessen–Nassau)**

#### **Familienpolitische Entwicklungen in Hessen und Rheinland–Pfalz:**

Die familienpolitischen Entwicklungen im Bundesland Hessen sind den Berichten der Landesarbeitskreise vorangestellt (siehe familienpolitische Entwicklung im Bundesland Hessen und im Bericht der eaf Pfalz e. V. die familienpolitischen Entwicklungen in Rheinland-Pfalz).

#### **Entwicklungen in der Familienpolitik der Evangelischen Landeskirche in Hessen und Nassau (EKHN)**

In der Landeskirche Hessen–Nassau gibt es zwei große Förderprojekte, die Impulse für die Arbeit mit und für Familien geben. Zudem sind die Rahmenbedingungen der EKHN für die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien beschrieben und es sind Erfolge bei dem Einbringen des Themas „Familie“ in die Arbeit der Landeskirche zu verzeichnen:

#### **Förderprogramm Familienzentren**

Das Förderprogramm erstreckt sich über den Zeitraum von fünf Jahren (2015 - 2019) und umfasst ein Volumen von 3 Millionen Euro. Es beinhaltet 3 Fördersäulen:

- eine „Anschubfinanzierung zur Förderung von Familienzentren als gemeindliche Netzwerke“ mit EUR 15.000,- pro Jahr für 3 Jahre und insgesamt 50 Familienzentren, die sich aus verschiedenen Ausgangseinrichtungen (Kita (60 %), Kirchengemeinden, Familienbildungsstätten, Regionalen Diakonischen Werken, u. ä.) entwickeln können. (Anschubfinanzierung bis 2017 möglich)
- eine umfangreiche kostenlose Qualifizierung der Mitarbeitenden sowie
- Fachberatung der Familienzentren vor Ort.

Derzeitiges Hauptthema: wie kann die Nachhaltigkeit über die Anschubfinanzierung hinaus gewährt werden? Wie kann eine langfristige Finanzierung gesichert werden?

#### **Projekt „DRIN – Dabei sein – Räume entdecken – Initiativ werden – Nachbarschaft leben“**

DRIN ist ein Kooperationsprojekt mit der Diakonie Hessen (2015 - 2019) und umfasst ein Finanzvolumen von 3 Millionen Euro. Damit sollen besondere Hilfsprojekte in der gesamten Landeskirche gestartet werden. Kirchengemeinden, Dekanate und regionale Diakonische Werke können dabei gemeinsam mit anderen Einrichtungen und Akteuren vor Ort Angebote entwickeln, um wachsender Armut und zunehmender Ausgrenzung konkrete Ideen entgegenzusetzen. Dazu gehört beispielsweise der Aufbau von Beratungszentren oder Begegnungsmöglichkeiten in Gemeinderäumen. Diese Arbeit kommt insbesondere von Armut betroffenen Familien zugute.

#### **Flüchtlingspaket der EKHN**

Das Flüchtlingspaket der Landeskirche umfasst insgesamt 20 Mio. Euro aus Rücklagen für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2025). Es besteht aus fünf Bausteinen:

- Ausbau der professionellen Flüchtlingsberatung: 5,6 Mio. Euro
- Maßnahmen in den 600 Kindertagesstätten der EKHN: 5,3 Mio. Euro
- Flüchtlingsfonds für die Arbeit in den Kirchengemeinden und Dekanaten: 2,1 Mio. Euro
- bessere Vernetzung von Haupt- und Ehrenamtlichen: 1,6 Mio. Euro
- Einen Topf für noch zu definierende zukünftige Aufgaben, den die Kirchenleitung verwaltet: 5,0 Mio. Euro.

Flüchtlingsfamilien sind in allen Bereichen mit einbezogen.

Schließlich ist es dem eaf-Netzwerk Familie in der EKHN gelungen, dass der Jahresbericht der Landeskirche 2017 (erscheint im Herbst 2016) das Schwerpunktthema Familie behandelt und das die Impulspost (ein Brief der an alle Mitglieder der Landeskirche verschickt wird und mit Support für die Kirchengemeinden und Homepage begleitet wird) im Frühjahr/Sommer 2016 zu dem Thema „Familienbeziehungen“ mit der Expertise aus unserem Netzwerk erstellt wurde.

#### **Aktivitäten des eaf-Landesarbeitskreises**

- Forum „Familien stärken“ auf dem EKHN-Tag für die neugewählten Presbyterien mit einem Impulsvortrag des Kirchenpräsidenten als Auftaktveranstaltung des Dreijahresprogramms des Netzwerks
- Erstellung eines Handouts für Kirchenvorsteher/innen „Familien stärken in der Kirchengemeinde“ (72 Bestellungen zugesandt)
- Auswertung der Ergebnisse des dort stattgefundenen World Cafés und anschließende Überarbeitung und Ergänzung des Dreijahresprogramms
- Einbringen des Themas „Familien stärken in der EKHN“ auf der Konferenz der Dekane
- Netzwerkstand auf dem 5. Gesamtkongress der Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst in der EKHN zum Thema: „Demographie und gesellschaftlicher Wandel“
- Mitarbeit des eaf-Netzwerks an der Impulspost Frühjahr 2016 „Familie und Beziehungen“ (siehe Entwicklungen in der Familienpolitik der Evangelischen Landeskirche in Hessen und Nassau (EKHN))
- Anregung und Mitwirkung des eaf-Netzwerks an dem Jahresbericht der EKHN 2017 zum Thema Familie
- Netzwerkstand an der konstituierende Kirchensynode der EKHN (zwölfte Kirchensynode der EKHN)
- Erarbeitung einer Broschüre „Kirche in der Vielfalt“ (Arbeitstitel)
- Mitarbeit in der eaf Bund und in den Arbeitsgemeinschaften der Familienverbände (AGF) in Hessen und Rheinland-Pfalz (siehe Kooperationen).

#### **Besonderheiten im eaf-Netzwerk Familie in der EKHN**

Der Landesarbeitskreis ist in einer Netzwerkstruktur organisiert (Homepage: <http://www.netzwerk-familie.ekhn.de/>). Er ist offen für alle Interessierten (Institutionen, Einzelpersonen usw.) innerhalb der EKHN. Über 100 Mitglieder aus den Zentren (Bildung, Gesellschaftliche Verantwortung, Ökumene, Seelsorge und Beratung und Verkündigung), den Dekanaten, der Kirchenverwaltung, der Diakonie, den Regionalen Diakonischen Werken usw. haben sich bislang akkreditieren lassen. Die Arbeit wird von einem Sprecher/innenkreis und einer Geschäftsführerin (1/4 Stelle bis Mai 2018) in Aufgabenteilung geleistet. Darüber hinaus ist die Mitarbeit in unserem eaf-Landesarbeitskreis erlahmt. Viele Engagierte sind mittelfristig nun im Bereich der Flüchtlingsarbeit tätig oder haben leitende Positionen inne und stehen dem eaf-Netzwerk kaum zur Verfügung. Wir arbeiten daran, wie aktive Mitarbeitende im Netzwerk gewonnen werden können und wie unser Netzwerk so strukturiert werden kann, dass die geringe Arbeitskapazität der Geschäftsführung effektiv genutzt und das Dreijahresprogramm (siehe Schwerpunkte) mittelfristig umgesetzt werden kann.

### Schwerpunkte

Die familienpolitische Arbeit der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz sowie der Evangelischen Kirche (insbesondere der Landeskirche) bilden den Schwerpunkt der Arbeit. Daneben hat das eaf-Netzwerk Familie in der EKHN im Rahmen der Auseinandersetzung mit der EKD-Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ in Auftrag des Kirchenpräsidenten ein dreijähriges Arbeitsprogramm „Familien stärken in der EKHN“ erarbeitet und ist federführend bei der Durchführung. Oben aufgeführte Aktivitäten sind Teil dieses Arbeitsprogramms.

### Kooperationen

Die familienpolitische Arbeit des eaf-Netzwerkes Familie EKHN erfolgt in enger Abstimmung und guter Kooperation mit dem Landesarbeitskreis der Evangelischen Kirche in Kurhessen-Waldeck.

### Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände (AGF)

Es findet ein kooperativer Austausch und Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften der Familienverbände in den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz statt.

**AGF Hessen (Mitglieder: EAF-EKKW, eaf-Netzwerk Familie in der EKHN, FdK, VAMV):** In 2015/16 hat das eaf-Netzwerk Familie in der EKHN an der Überarbeitung des Grundsatzprogramms aktiv mitgearbeitet. Die Auseinandersetzung mit der möglichen Gründung eines Familienbeirates begleitet die AGF Hessen weiter. Wesentlich in diesem Zeitraum waren auch die Treffen mit den familienpolitischen/sozialpolitischen Sprecher/innen der Landtagsfraktionen (CDU, die Grünen, FDP). In diesen Gesprächen ging es u. a. um wichtige familienpolit. Aspekte (z. B. Landesfamilienkommission: „Hessen hat Familiensinn“, Hessischer Familienbericht, die Lebenssituation von Flüchtlingen und ihren Familien, die Wohnungssituation und Wohnungsförderung für Familien in Hessen, die besondere Unterstützung von Familien in prekären Lebenssituationen sowie die Unterstützung der Sandwichgeneration). Die Gespräche werden im Herbst mit den familienpolitischen/sozialpolitischen Sprecher/innen der Landtagsfraktionen (SPD und die Linken) sowie mit dem Staatssekretär des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, Dr. Dippel, fortgesetzt. (siehe Näheres im Bericht des Landesarbeitskreises Kurhessen-Waldeck, Geschäftsführerin und Federführung der AGF Hessen Brigitta Leifert).

**AGF Rheinland-Pfalz (RLP) (Mitglieder: EAF-EKKW, eaf-Netzwerk Familie in der EKHN, FdK, VAMV):** Auch 2015 hat die AGF RLP ein Fachgespräch im Kontext der Familienpolitik durchgeführt. Das diesjährige Thema war: „FamilienLeben in Armut – was für eine Leistung!“. Daneben haben zwei Gespräche mit den Fachabteilungen des Ministeriums und des Landesamtes stattgefunden. Es wurde eine gemeinsame Stellungnahme zur Situation von Flüchtlingsfamilien in RLP erstellt und die AGF RLP ist der Allianz für den freien Sonntag beigetreten. (siehe Näheres im Bericht des Landesarbeitskreises eaf Pfalz e. V.)

### Strukturen und Rahmenbedingungen

Siehe dazu Punkt 2 (Entwicklungen in der Familienpolitik)

Daniela Fahrnbach

Geschäftsführerin eaf-Netzwerk Familie in der EKHN

## 5. Netzwerk Familien der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

In unseren drei Bundesländern ist die Flüchtlingsfrage ein Topthema mit unterschiedlichen Schwerpunkten. War Schleswig-Holstein mit Flensburg, Kiel, Lübeck und Mecklenburg-Vorpommern mit Rostock Transit-schwerpunkt nach Skandinavien, ist es in den Hafenstädten ruhiger geworden, seit Skandinavien die Grenzen weniger durchlässig gemacht hat. Dafür kann der Unterbringung und Integration nun mehr Aufmerksamkeit zukommen. Mittlerweile sind nicht mehr alle Erstaufnahmezentren noch belegt, es gibt Leerstand und die Kommunen beklagen die hohen Kosten. In Schleswig-Holstein gibt es eine Trennung nach Orten für Flüchtlinge, die Chance auf Anerkennung haben, für Zweifelsfälle und Flüchtlinge, die abgeschoben werden sollen. Sprachkurse und Kita wie Schulplätze gibt es erst für anerkannte Flüchtlinge. Das ist für alle Geflüchteten schrecklich, besonders für Familien und Kinder! Unsere Forderungen sind Deutschkurse für alle von Anfang an und Kita und Schulbesuch für alle Kinder auch von Anfang an! Es gibt weiterhin viel und verlässliches ehrenamtliches Engagement, entgegen aller Unkenrufe der Presse. Unsere Diakonien auf Landes- und Kirchenkreisebene und viele Kirchengemeinden sind dabei sehr involviert.

Unsere eaf, das Netzwerk Familien, hat den Arbeitsschwerpunkt auf der Carefrage, Fürsorge in und für Familien im weiten Sinn. Wir haben im letzten Jahr die Care Resolution erarbeitet und unterstützt, haben in diesem Jahr einen Fragebogen an unsere Mitarbeiter/innen geschickt mit dem Ziel, heraus zu bekommen, wie die Arbeitgeberin Kirche Mitarbeiter/innen in Sorgetätigkeit noch besser unterstützen kann, der sich im Moment in der Auswertungsphase befindet. In unterschiedlichen Veranstaltungen wird das Thema vertieft, auch im Hinblick auf caring communities. Wir sind dabei, Handlungsoptionen für kleine praktische Schritte zu erarbeiten, wie die Carefrage weiter bearbeitet werden kann, z. B. Fragebögen für Leitende etc. Nachdem es im letzten September um Flüchtlingsfragen ging: Herzlich Willkommen – und dann? Flüchtlingsfamilien in Deutschland, wird unsere familienpolitische Veranstaltung im Landeshaus in Kiel in diesem Jahr zum Thema: „Familie heute – Last oder Lust? Physische und psychische Gesundheit von Familien heute, Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale“ stattfinden.

Unsere Mehrgenerationenhäuser freuen sich über die durch das Bundesministerium gesicherte Folgefinanzierung bis 2020. Unser Kurhaus für Mutter-Kind-Kuren ist nach der Reduktion der Kurzeit auf Februar bis November so gut ausgelastet, dass wir eigentlich wieder mehr Kuren anbieten könnten. In Schleswig-Holstein gibt es landesseitig eine finanzielle Unterstützung für Koordinationsaufgaben für zunächst 100 Familienzentren. Eine ganze Reihe kirchlicher Kitas hat sich auch außerhalb der Landesförderung auf den Weg gemacht. Wir haben als Netzwerk für die Leiter/innen Austausch und Fortbildungsprogramme initiiert.

In Hamburg findet das jährliche Gespräch mit den Familienpolitiker/innen zum zweiten Mal statt. Dort werden wir drei Veranstaltungen haben, zur steuerrechtlichen Ungerechtigkeit bei Alleinerziehenden, dem Problem der Doppelresidenz/Wechselmodell, zur Interkulturalität.

Interkulturalität wird auch in Mecklenburg-Vorpommern ein Thema zusammen mit der Erwachsenenbildung sein. Nach den ersten Jahren nach Fusion unserer Kirchen können wir dort jetzt den wichtigen Schritt der Zusammenarbeit der kirchlichen und diakonischen Player zum Thema Familien anpacken und umsetzen mit dem Ziel, gemeinsam in die politische Öffentlichkeit zu gehen.

Unser Männerforum nimmt im Rahmen des interreg-baltic sea-Projektes SEMPRES (social empowerment in rural areas) die Situation von Familien in den Blick, die von Langzeiterwerbslosigkeit betroffen sind, konzentriert auf einen Landkreis. Ziel des Projektes ist, einerseits Personen, die von Langzeiterwerbslosigkeit betroffen sind, zu stärken und zu ermutigen, selbstbestimmt aktiv zu werden. Andererseits werden auch soziale Dienstleister in der Region unterstützt, ihre Strukturen und Prozesse im Blick auf Empowerment zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen. Weitere Angebote sind z. B. ein Pflegekurs für Männer, Initiationswochenenden für Väter und Jungen und Seelenzeiten in der Natur für Männer.

Das Frauenwerk hat eine Wanderausstellung von Frauen aus dem Gebiet der Nordkirche erarbeitet: "... von gar nicht abschätzbarer Bedeutung" - Frauen schreiben Reformationsgeschichte. Ebenfalls entstanden ist dazu ein Karten Quartettspiel ([www.frauenwerk.nordkirche.de](http://www.frauenwerk.nordkirche.de)).

Margit Baumgarten

Geschäftsführerin Netzwerk Familien der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland

## 6. eaf Niedersachsen

### Familienpolitische Entwicklungen in Niedersachsen

#### Richtlinie Familienerholung, Familienfreizeiten

Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 trat die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsurlauben, Familienfreizeiten und Freizeiten für junge Familien in Kraft. In der Folge führte die eaf für Mitglieder und Antragsteller (Kirchengemeinden, Diakonische Werke und Familienbildungsstätten) eine Infoveranstaltung und Beratungen zu den geänderten Bedingungen und neuen Berechnungsgrundlagen durch.

Manche Detailfragen wie z. B. die Aufbewahrungsmodalitäten der Einkommensnachweise sind noch zu klären.

Die Erhöhung der Zuschüsse und Anhebung der Einkommensgrenzen bewirkte eine große Nachfrage bei den Anträgen auf Zuschüsse für Familienerholung. Schon Mitte Mai war das Budget ausgeschöpft.

Bei Familienfreizeiten wurde eine Einkommensprüfung eingeführt. Werden keine Belege über das Einkommen vorgelegt oder übersteigt das Einkommen der Teilnehmenden die Grenze, kann nur ein geringer Betrag abgerechnet werden. Viele Antragsteller scheut der höhere Aufwand für die Abrechnung des höheren Zuschusses, andere möchten den Familien nicht zumuten, ihre finanzielle Situation offenzulegen.

#### AGF

Seit dem 1. Januar 2016 hat die eaf den Vorsitz in der AGF übernommen.

Große Veränderungen wird es in der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände geben, weil der DFV Landesverband Niedersachsen im Juni 2016 einen Beschluss über seine Auflösung gefasst hat. Es gibt nur noch 3 funktionierende Kreisverbände und nicht genügend Personen, die sich auf Landesebene engagieren wollen.

Die AGF hat den Kontakt zu Migrantenorganisationen FÖTEV, MEN und dem Verband binationaler Familien aufgenommen. Bei dem Gespräch am 15. Juni soll es insbesondere um die Themen: „Kooperationsmöglichkeiten bei Familienfreizeiten und Familienerholung“ sowie „Zusammenarbeit in familienpolitisch relevanten Fragen“ (aktuell z. B. Schulkindbetreuung, Kosten Schulbedarf, Qualität in Kitas) gehen.

#### Kosten des Schulbedarfs

Die Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände (AGF) und der Landeselternrat (LER) haben seit dem Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabegesetzes dessen praktische Umsetzung und die Entwicklungen aufmerksam verfolgt. In einem gemeinsamen Brief an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung setzen sie sich für eine Aufstockung des Betrages ein.

Die AGF arbeitet weiterhin in einer Lenkungsgruppe zur „Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen“ (HSBN) mit. Ergänzend zum HSBN-Bericht 2014 wurde ein Anlagenbericht der LAG FW „Alleinerziehende in Niedersachsen“ veröffentlicht.

Engagement gegenüber der Politik und den Ministerien:

- Verschiedene Stellungnahmen, u. a. zur Änderung der Richtlinie Familienerholung/Familienfreizeiten
- Mitwirkung im Kuratorium und im Beirat der Landesstiftung „Familie in Not“.
- Gespräche mit Ausschüssen der im Landtag vertretenden Parteien.
- Gespräche mit der Leitung und Mitarbeitenden des Referates. Familienpolitik im Sozialministerium.

#### eaf NIEDERSACHSEN

##### Anpassung der eaf-Ordnung

Im Zusammenhang mit den strukturellen Veränderungen der eaf-Bund und des Diakonischen Werkes zum DWiN wurde die Ordnung der eaf Niedersachsen angepasst. Am 30. Juni 2015 hat die eaf Niedersachsen die Namensänderung „evangelische arbeitsgemeinschaft familie in Niedersachsen“ und die Neufassung der eaf-Ordnung beschlossen. Dazu zählt auch die Änderung in der Wort-Bild-Marke.

##### Zwei Fachtage wurden angeboten

- Mit dem Fachtag „Erschöpfte Familie - Mögliche Ursachen und wirksame Hilfen? richteten wir uns insbesondere an Fachkräfte aus (Familien-)Bildung, (Familien-)Beratung, Kindertageseinrichtungen und der Schwangerenberatung“. Ergänzend zum Einführungsreferat von Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Justus-Liebig-Universität, Gießen, informierten diakonische und kirchliche Einrichtungen und Dienste in vier Impulsreferaten beispielhaft über Möglichkeiten der Entlastung und Unterstützung. Fachübergreifende Arbeitsgruppen erörterten in der sich anschließenden Diskussion Bezüge zum eigenen beruflichen Handlungsfeld.
- Der Fachtag „Familienbildung ZEITgemäß“ stand am Abschluss der Arbeit der Projektgruppe „Familienbezogene Bildung“. Verantwortliche aus der Familien- und Erwachsenenbildung der Landeskirchen, aus Kirchenkreisen und Kirchengemeinden, aus Familienzentren und Beratungsstellen kamen zu einem Fachaustausch, einer fachlichen Meinungsbildung und zur Planung gemeinsamer Aktionen und Initiativen zusammen. Im Fokus standen die Fragen „Wie kann evangelische Familienbildung angesichts der großen gesellschaftlichen Veränderungen gestaltet werden? Wie müssen sich die Angebote verändern, damit die Zielgruppen erreicht werden?“ Vorträge von Dagmar Müller, Deutsches Jugendinstitut, München, und Andreas Zieske, eaf Bundesverband, und verschiedene gelungene Beispiele zeigten Handlungsspielräume auf.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung am 16. August 2016 wird Herr Prof. Dr. Gerhard Wegner in einer Fachveranstaltung einen Vortrag zum Thema „Familien stärken in evangelischer Perspektive“ halten.

Es stehen personelle Veränderungen im Vorstand der eaf an. Die nächste Wahl soll aus diesem Grund in 2017 durchgeführt werden.

Die eaf Niedersachsen hat 17 Mitglieder. Der Vorstand besteht aus fünf Personen. Die Geschäftsführerin hat 15 % einer Vollzeitstelle. Finanziell wird die eaf Niedersachsen von dem Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Niedersachsen getragen. Sie ist als Fachverband Mitglied im Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Niedersachsen und arbeitet aktiv in der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen mit.

Eva-Maria Zabbée  
Geschäftsführerin

## **7. eaf in NRW** (Landesarbeitskreise Rheinland e. V. und Westfalen-Lippe)

### **Familienpolitik in NRW**

#### **Familienbericht NRW**

Die Landesregierung hat im September 2015 den ersten Familienbericht für NRW seit mehr als 25 Jahren vorgelegt. Die eaf war über die LAGF an der Erstellung beteiligt; auch im qualitativen Teil wurde gemeinsam mit der westfälischen Landeskirche ein Workshop zu Bedarfen von Familien durchgeführt. Die Präsentation und Diskussion des Berichtes erfolgte auf einer gemeinsamen Veranstaltung von Familienministerium und LAGF im Herbst 2015. Neben einer seriösen Bestandsaufnahme der Lebenslagen von Familien greift der Bericht die Ergebnisse von einigen Großveranstaltungen mit Familien (Familiendialogen) auf und präsentiert die Ergebnisse einer repräsentativen telefonischen Befragung von Familien. Wenig überraschend sind Zeit und Geld die wichtigsten Anliegen der Familien. Die Infrastruktur für Betreuung, Bildung und Pflege wird von den Familien als sehr gut bewertet. Dies bringt ein Problem für die eaf mit sich, die bisher immer darauf hinwies, dass gerade die Standards von Kitas und Offener Ganztagschule nicht den Bedarfen von Kindern und Eltern entsprechen.

#### **Enquetekommission „Zukunft der Familienpolitik“**

Parallel zur Erstellung des Familienberichtes wurde Ende 2014 eine Enquetekommission zur Zukunft der Familienpolitik gegründet. Ihr gehören alle Landtagsfraktionen und einige ausgewählte Fachleute an. Die Enquetekommission hat in den Jahren 2015/2016 sehr intensiv an grundsätzlichen Fragen der Familienpolitik gearbeitet. Es fanden unzählige Veranstaltungen mit qualifizierten Expert/innen statt. Auch die eaf war mehrmals von der gesamten Kommission und von einzelnen Fraktionen zu Gesprächen eingeladen. Im Herbst 2015 war die eaf als Expertin zu einer Landtagsanhörung der Kommission zum Thema „Familie und Glück“ eingeladen.



### **Neue Familienministerin**

Seit dem Herbst 2015 hat NRW mit der früheren SPD-Bundestagsabgeordneten Christina Kampmann eine neue Familienministerin. Sie hat sich die ersten Monate ihrer Amtszeit in die Arbeit eingefunden und wenige eigene Akzente gesetzt. Sie beschäftigt sich viel mit der Lage der Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Im Januar 2016 lud sie die Arbeitnehmenden und die Gewerkschaften zu einem Familiengipfel, um das Thema „Vereinbarkeit“ weiter voranzubringen. In der Folge kündigte sie an, das Thema „Familie und Digitalisierung“ zu einem Schwerpunktthema machen zu wollen und gründete eine entsprechende Expertengruppe, in der die Familienverbände bisher nicht vertreten sind.

### **Aktivitäten im Rahmen der LAGF NRW**

Seit 2014 liegt die **Federführung der LAGF** beim Familienbund der Katholiken. Neben regelmäßigen Gesprächen mit dem Familienministerium gab es ein Kennenlerngespräch mit der neuen Familienministerin. Die LAGF hat eine gemeinsame Stellungnahme zum NRW-Familienbericht erarbeitet.

### **Aktivitäten der eaf NRW**

#### **Strukturen**

Zum 1. Januar 2016 sind die beiden Landesarbeitskreise Westfalen-Lippe und Rheinland fusioniert, nachdem im Herbst 2015 eine gemeinsame Ordnung erarbeitet worden war. Am 2. Juni wurde auf der ersten Delegiertenversammlung ein erster gemeinsamer Vorstand gewählt, dem Vertreter/innen aller drei Landeskirchen angehören. Die Geschäftsführung besteht aus zwei gleichberechtigten Personen; neben dem ehemaligen Geschäftsführer der eaf Westfalen-Lippe (Remi Stork) nahm am 1. Juni die Sozialwissenschaftlerin Lara Salewski ihre Arbeit als Geschäftsführerin auf. Beide sind bei der Diakonie RWL angestellt; Herr Stork wird zunächst weiterhin in Münster sein Büro haben und Frau Salewski wird in Düsseldorf arbeiten.

#### **Veranstaltungen und Projekte**

Nach wie vor ergaben sich die Schwerpunkte der Arbeit einerseits aus der Hauptvorlage des Jahres 2014 (Familie heute) der EKvW und andererseits aus den landespolitischen Themen und Schwerpunkten. In der Folge der Hauptvorlage gründete die EKvW gemeinsam mit der eaf eine Projektgruppe zum Thema „Kirche und Diakonie als familienfreundliche Arbeitgeberinnen“. Diese Gruppe entwickelte Materialien und Veranstaltungen, um dafür zu werben, dass sich kirchliche und diakonische Einrichtungen aktiv dem Vereinbarkeitsproblem stellen. Insbesondere wurde auf der Basis des bayerischen Gütesiegels ein Konzept entwickelt, wie auch westfälische Träger, Einrichtungen und Dienste bei der Erlangung eines eigenständigen Gütesiegels unterstützt werden können. Aktuell wird das Begleitverfahren gemeinsam mit vier Piloteinrichtungen (ein Kirchenkreis, eine Kindergartengemeinschaft, eine evangelische Schule, eine Gemeinde) ausprobiert.

Im Mai 2015 fand in Essen ein großes Diskussionsforum der SPD mit der NRW-Familienministerin und der Arbeitsministerin Nahles zum Thema „Vereinbarkeit“ statt, bei dem die eaf auf dem Podium vertreten war. Dort wurden die neuen SPD-Konzepte „Familienarbeitszeit“ und „Lebensarbeitszeitkonten“ diskutiert.

Dr. Remi Stork / Lara Salewski  
Geschäftsführung

## 8. eaf Pfalz e. V.

### Familienpolitische Entwicklungen in Rheinland-Pfalz

Im März 2016 waren Landtagswahlen. Im Mai 2016 wurde der Koalitionsvertrag von SPD, FDP und Grünen unterzeichnet und eine neue Landesregierung gebildet. Wir sind sehr gespannt, wie sich die Veränderung im Zuschnitt der Ministerien auf die Familien- und Bildungspolitik des Landes auswirken wird. Bis vor kurzem wurde das Familienministerium vom Bündnis 90/Die Grünen geleitet, dort war auch die frühkindliche Bildung bzw. das Thema Kita angesiedelt. Nun wird es ein Bildungsministerium geben, in das auch die frühkindliche Bildung (Kita) gehört (Ministerin Stefanie Hubig, SPD) und ein Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (Ministerin Anne Spiegel, Bündnis 90/Die Grünen). Wie sich das auf die konkreten Projekte auswirkt, wird sich zeigen.

- Programm „Kita Plus“ ist ein Schwerpunkt, es wurde um den Aspekt „Flüchtlingskinder in Kitas“ erweitert. Zurzeit fließen zusätzliche Mittel an die Kommunen, um die Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien zu verbessern.
- Es gibt eine vom Ministerium initiierte „Servicestelle Familie stärken“. Sie ist Ansprechpartner für die Familieneinrichtungen im Land (MGHS, FBS, HDFs, Familienzentren).
- Wie überall ist das Querschnittsthema des Ministeriums die Aufnahme von Flüchtlingen. Die Jugendämter sind wegen des gesetzlichen Auftrags primär mit den unbegleiteten Minderjährigen beschäftigt. Es bleibt spannend, wie die zusätzlichen Aufgaben zur Betreuung von Flüchtlingsfamilien im Rahmen der Jugendhilfe aussehen werden. Kapazitäten, Fachpersonal und Mittel sind hier zusätzlich notwendig.

Wie es mit den vier großen anderen relevanten Themenfeldern weitergeht, bleibt abzuwarten:

- Guter Start ins (Kinder-)Leben
- Gute Zukunft für alle Kinder und Eltern,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Studium / Pflege,
- Förderung von Vielfalt und Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen.

### Besonderheiten im Landesarbeitskreis Pfalz e. V.

Da die Arbeit allein auf ehrenamtlicher Basis erfolgt – jedenfalls bis zum 1. Juli 2016 – ist es schwierig, die Mitglieder anzusprechen und für ein größeres Engagement als Teilnahme an Sitzungen und Studientagen zu gewinnen. Vor allem engagieren wir uns in der Bezuschussung von innovativen Projekten. Hierzu werden überwiegend die Mittel der Landesförderung verwendet.

### Schwerpunkte

Es gab zwei Studientage im Frühjahr 2015.

Ein Studientag zum Thema Medienkompetenz in der Familie mit dem Titel „Jetzt leg doch mal dein Handy weg“ wurde am 7. Februar 2015 in Speyer mit Unterstützung der Medien + Bildung.com, und der mkn.Speyer veranstaltet. Hierzu kamen 12 Familien, (insgesamt 45 Personen mit Referent/innen). Eine Nachfolgeveranstaltung gibt es in Neustadt, die ebenfalls von der eaf unterstützt wird. Für 2016 ist eine weitere Veranstaltung hierzu in Speyer angefragt.

Zur Veranstaltung mit Prof. Michael Domsgen konnten überwiegend Hauptamtliche aus der Landeskirche zum Thema „Familie und Kirche heute“ erreicht werden. Für den regionalen ökumenischen Kirchentag wurde eine Postkarte „Ich schenke Dir Zeit für ...“ hergestellt. Das Projekt entstand in Zusammenarbeit mit den Familienbund der Katholiken.

Ute Dettweiler informierte neue Presbyterinnen und Presbyter im Rahmen von Fortbildungstagen über Familienbildung, Konzepte über Gemeindegarbeit mit Familien sowie die eaf. Die Resonanz war sehr gut. Im November 2016 wird sich die Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz mit dem Schwerpunktthema „Kitas und Familie“ beschäftigen. Marlies Hommelsen ist für die eaf im Vorbereitungsteam des Diakonischen Werkes.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Aus Kostengründen konnte für 2016 kein Familienkalender aufgelegt werden. Für 2017 wird die Idee wieder neu aufgegriffen, falls die Finanzierung möglich ist, evtl. über Fundraising. Die Internetseite wird weiter aktualisiert und überarbeitet. Material für die Öffentlichkeitsarbeit wird zielgerichtet erstellt, so z. B. für die Landessynode in 2016 (November), bei der das Thema Kindertagesstätten und Familie im Zentrum steht.

### **Kooperationen**

Der landeskirchliche Arbeitskreis Vernetzung in Familienfragen trifft sich zweimal im Jahr und wird von der eaf inhaltlich vorbereitet. Er ist das einzige Gremium, in dem alle evangelischen Fachstellen, die sich mit Familienthemen beschäftigen, zusammenkommen, sich austauschen und beraten.

Die eaf ist in der AGF-RLP aktiv. Sie hat einen Sitz im Landesbeirat für Familienpolitik und im Stiftungsrat „Stiftung Familie in Not“ sowie im dazu gehörenden Vergabeausschuss.

### **Strukturen und Rahmenbedingungen**

Zurzeit ist die eaf-Pfalz noch ausschließlich ehrenamtlich getragen. Ab Sommer 2016 wird eine viertel Pfarrstelle zur Geschäftsführung und Bearbeitung der familienpolitischen Fragen zur Verfügung gestellt. Diese Stelle ist gekoppelt mit der Beauftragung von Pfarrerin Belinda Spitz-Jöst, Geschäftsführerin und Vorsitzende der eaf Pfalz.

Die landeskirchlichen Mittel und die Zuweisung der Landesmittel über die AGF Rheinland-Pfalz sind die finanzielle Basis der Arbeit.

Belinda Spitz-Jöst  
Geschäftsführerin

## **9. eaf Saar**

### **Familienpolitische Entwicklungen Saarland**

Flüchtlingszahlen stellen das Land vor große Herausforderungen: 13.800 Flüchtlinge fanden im Saarland Aufnahme (2014 3.000 Asylbewerber) und es gelingt eine schnelle Verteilung (2 - 3 Wochen) von Flüchtlingen auf die Kommunen. Seit März 2016 hat sich der Zustrom verringert.

Die Landesaufnahmestelle Lebach verfügt über eine gute Infrastruktur: kurze Wege, Beratungsstellen, BAMF-Vertretung, Arbeitsverwaltung vor Ort, schnelle Antragsbearbeitung wurde möglich.

Ein ressortübergreifender Begleit-Ausschuss zur Betreuung und Integration von Flüchtlingen wurde gegründet sowie eine Landeskoordinierungsstelle für EA in der Flüchtlingshilfe.

Saarland hat bedeutend mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umA) aufgenommen als der Durchschnitt vieler anderer Bundesländer. Ein Konzept auf Grundlage der Standards des KJHG wurde mit freien Trägern entwickelt (Clearinghäuser, Förderkette, Wohngruppen), das bundesweit als vorbildlich gilt. Ab 1. Februar 16 übernimmt Land diese Aufgabe mit eigener Aufnahme- und Clearingstelle. Von 1.500 umA Ende Oktober sind derzeit (Ende April 2016) noch 977 im Saarland. Familienministerin Bachmann legte ein landesweites Gastfamilienprogramm für umA auf.

Nur im Saarland und Bremen gilt für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund von Beginn an die allgemeine Schulpflicht. Entsprechende Sprachförderprogramme wurden von 4,8 auf 6 Mill. aufgestockt und 145 zusätzliche Klassen geschaffen, 188 Lehrkräfte neu eingestellt.

Das Familienministerium setzt auf Neuausrichtung der Familienpolitik – Verabschiedung eines umfangreichen Kataloges von Maßnahmen u. a. Erstellung eines Familienreports mit landesweiter Befragung von Familien zur Lebenswelt, Dialogkonferenzen mit Familien und Akteuren in allen Landkreisen, Pflegemedaille, Landessiegel familienfreundliche Kommune.

Landesregierung legte einen Ersten Armuts- und Reichtumsbericht vor (Armutquote von Kindern und Jugendlichen stieg von 16 % 2005 auf 20 % 2014); LIGA Saar forderte die Regierung auf, der Armutsbekämpfung Priorität einzuräumen und Handlungskonzepte zu entwickeln.

Angebote der Frühen Hilfen im Land werden flächendeckend realisiert. Land hat die höchste Betreuungsdichte bei Familienhebammen und verfügt in den Koordinierungsstellen der Landkreise über eine Doppelbesetzung mit Kinderärztinnen und Sozialpädagogen.

#### **Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen**

- Mitglied in der LAG der Familienverbände Saar
- Teilnahme am ersten saarländischen Familienkongress des Sozialministeriums (Oktober 2015)
- Gespräche zur Familienpolitik mit Bildungsminister (November 2015) und Familienministerin (Juni 2016)
- Vorsitzende vertritt die LAG im saarländischen Medienrat.
- Geschäftsführerin ist Mitglied im TOTO-Beirat des Sozialministeriums.
- Mitarbeit der 2. Vorsitzenden in der saarländischen „Allianz für den freien Sonntag“.
- Kooperation mit dem Beauftragten der evangelischen Kirchen bei der Landesregierung (Ev. Büro Saarland) und mit den Mitgliedseinrichtungen.

### Strukturen

- Ev. Kirche im Rheinland gewährt Personalkostenförderung der Stelle Geschäftsführung.
- Zuschuss des saarländischen Familienministeriums (Sachkosten Geschäftsstelle).
- Zuschuss des Verbandes der Saarkirchenkreise.
- Vorstand arbeitet ehrenamtlich.
- Geschäftsführerin arbeitet mit einem Stundenumfang von 3 Wochenstunden.

Anna Schwarz-Hartz  
Geschäftsführerin

## 10. eaf Sachsen e. V.

Die Geschäftsstelle der eaf Sachsen ist mit drei Mitarbeiterinnen besetzt: Die Geschäftsführerin Eva Brackelmann, die wissenschaftliche Referentin Dorothee Marth und eine ab 1. September neu zu besetzende Mitarbeitendenstelle.

### Familienpolitik in Sachsen

Die sächsische Landespolitik war im Berichtszeitraum von der Thematik der in Sachsen ankommenden Flüchtlingen geprägt.

Durch die Parlamentarischen Gespräche konnte die eaf Sachsen bei einigen Punkten im Koalitionsvertrag nachhaken. (Beirat für Familien, Ausbau der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Ausbau und Umstrukturierung der Familienbildungsangebote im Freistaat Sachsen). Die im Koalitionsvertrag festgehaltene Einrichtung von Eltern-Kind-Zentren in Kitas startet mit einem Modellprojekt durch das SMS an 31 Standorten in Sachsen. Die anstehenden Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden die kommenden Monate inhaltlich und politisch bestimmen.

### Themen der eaf Sachsen

Gefördert werden 2016 durch den Freistaat Sachsen folgende Projekte/Themenbereiche:

Ausstellung „Familienleben in Sachsen“ / Neuausrichtung der Familienbildung in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens / Kleinprojekte.

Im Berichtszeitraum sind mehrere *Kooperationsveranstaltungen* mit den Ämtern und Werken der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens entstanden. Hier sind insbesondere Foren und Gesprächsabende zur Organspende zu nennen. Diese Reihe ist abgeschlossen. Die Veranstaltung zum Gleichstellungsatlas der EKD mit Schwerpunktsetzungen bei einzelnen Berufsgruppen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird fortgesetzt.

Die wissenschaftliche Referentin Dorothee Marth arbeitet für die Ev. Frauenarbeit an den Frauenmahlen als Projektkoordinatorin mit. Diese Stellenaufstockung ist bis Juni 2017 befristet.

Die Zusammenarbeit mit der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz wurde nach dem Abschluss des von 2011 bis 2014 durchgeführten „Sozialpolitischen Forums“ zum Buß- und Betttag durch eine Kooperationsveranstaltung zum Thema „Inklusives Lernen“ fortgesetzt. Für 2016 ist eine Zusammenarbeit zum Thema „Flucht, Migration und Integration“ in Planung.

#### **Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Sachsen (LAGF)**

Im Rahmen der Mitgliedschaft und stellvertretenden Federführung hat die eaf Sachsen an den jährlichen Parlamentarischen Gesprächen teilgenommen. Diese wurden mit allen Fraktionen im Sächsischen Landtag geführt. Ziel ist es bei diesen Treffen, die Initiativen zur Familienpolitik der einzelnen Fraktionen abzufragen, die einzelnen Familienverbände vorzustellen und Vereinbarungen für eine Zusammenarbeit zu treffen.

#### **Projektarbeit/Themenarbeit**

Die eaf Sachsen beendete in 2015 ihre 2010 ins Leben gerufenen Reihe „Was brauchen Familien in Sachsen“. Es standen fünf Jahre lang familienrelevante Themen im Mittelpunkt, jedoch mit klaren Schwerpunktsetzungen. Zielgruppe waren in erster Linie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Familienarbeit. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Erarbeitung der Ausstellung „Familien in Sachsen“.

#### **Fachgespräch Schwangerschaftskonfliktberatung**

Gemeinsam mit dem Fachverband Psychologische Beratung im Diakonischen Werk und der Kirchlichen Frauenarbeit Sachsen hatte die eaf Sachsen am 10. September 2015 ins Diakonische Amt nach Radebeul eingeladen. Im Mittelpunkt standen Entwicklung, Beratungsverständnis und Strukturen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie Sachsen.

#### **Flucht und Asyl**

Die Thematik Flucht und Asyl hat auch die Arbeit der eaf Sachsen in 2015 stark beeinflusst. In Absprache mit dem Vorstand und Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) hat die Geschäftsführerin der eaf Sachsen sich exemplarisch in Leipzig um den Bereich gekümmert. Erst sehr praktisch durch Mitarbeit in einer Erstaufnahmeeinrichtung, dann zunehmend unter dem Blickwinkel eines Familienverbandes, der die Situation von Geflüchteten ins Auge fasst.

Im Austausch und guter Zusammenarbeit mit dem Kirchenbezirk Leipzig, der Ökumenischen Flüchtlingshilfe Leipzig und der Kirchgemeinde Leipzig Lindenau-Plagwitz, wurden verschiedene Angebote für und in Kirchgemeinden mit Geflüchteten organisiert.

(Gottesdienstbesuche für geflüchtete Christinnen und Christen, Einrichtung von Kirchencafés und Seelsorgeangebote.)

Bei der Arbeit der eaf Sachsen in dem Themengebiet sollen aber jetzt zwei Schwerpunkte weiter im Mittelpunkt stehen: Die Arbeit und die Stütze von Ehrenamtlichen und die Frage der Familienzusammenführung/Familiennachzug von Geflüchteten. Ein Ergebnis war der Fachtag am 8. Juni zum Thema ‚Familiennachzug‘. Die Geschäftsführerin hat für die Ev. Frauenarbeit eine Veranstaltung zum Thema konzipiert und durchgeführt. Das Konzept ist den Referentinnen der Frauenarbeit angeboten worden und es gibt bereits Anfragen, dies an verschiedenen Orten zu realisieren.

### **Mitwirkung bei der Erstellung eines Elternhandbuchs**

Dorothee Marth hat im Berichtszeitraum an der Erstellung eines Handbuchs für ein Elterntraining initiiert und durchgeführt durch die Bundesakademie der Diakonie (BAKD) und den Ev. Erziehungsverband (EREV) mitgewirkt. Hierfür wurde die Expertise der Mitgliedsverbände eingeholt und in den insgesamt drei eintägigen Workshops in Berlin in die Beratung eingespeist. Das Projekt ist Anfang 2016 erfolgreich beendet worden.

### **Kirchentag 2017**

Die eaf Sachsen arbeitet in der Projektleitung „Kneipengespräche“ mit. Mit einem etwas anderen Veranstaltungsformat in eher gemütlicher Runde, hat die eaf Sachsen die Konzeption und Durchführung zu „Humor und Religion“ sowie „Flucht und Asyl“ übernommen.

### **Newsletter und Homepage**

Im Berichtszeitraum ist der Newsletter der eaf Sachsen viermal erschienen. Hier findet eine Bündelung der externen und internen Öffentlichkeitsarbeit statt. Mitgliedsorganisationen und die demokratischen Landtagsfraktionen bekommen die Gelegenheit, Informationen zu verteilen und wir öffnen uns weiter einer größeren Öffentlichkeit.

Die eaf Sachsen bietet weiterhin *thematische Vorträge, Podiumsbeiträge sowie Moderationen* an und vermittelt Referentinnen und Referenten aus den Mitgliedsverbänden. Die thematischen Angebote mit Vortrag und Diskussion der eaf Sachsen: 1. „Die EKD-Orientierungshilfe in der Diskussion“, 2. „Alles Familie!? Familienbilder im Wandel – Zahlen, Daten & Fakten aus Sachsen und Deutschland“, 3. „Zwischen Kindererziehung und Pflege – die Sandwichgeneration und ihre Bedürfnisse“.

### **Familienbildung**

Die eaf Sachsen koordiniert in bewährter Weise die Beantragung, Abrechnung und Nachweisführung beim Kommunalen Sozialverband Sachsen. Das aktuelle Antragsformular findet sich auf der Homepage der eaf Sachsen. Im Jahr 2015 bearbeitete die eaf Sachsen 9 Anträge zur Förderung von Familienbildungsveranstaltungen. Der Kommunale Sozialverband förderte die Projekte mit einem Gesamtvolumen von 35.800,45 Euro.

### **Gremienarbeit**

Die Geschäftsführerin und die wissenschaftliche Referentin vertraten die eaf Sachsen im Berichtszeitraum in folgenden Gremien: Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Sachsen / Delegierte der Ev.-Luth. Landeskirche im Beirat für Erwachsenenbildung SMWK / Landeskonferenz der Ev. Erwachsenenbildung Sachsen / Runder Tisch Ämter und Werke der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens / AG Lebenskompetenz der Sächs. Landesvereinigung für Gesundheitsförderung / Mitglied Runder Tisch Kita der SPD-Landtagsfraktion / eaf-Ost-Austausch / AG Organspende in der Tauscherstraße / AG Familie der Ev.-Luth Landeskirche Sachsens / AG Väter der SPD-LTF / Landesweiter Stammtisch Kinder- und Jugendpolitik.

Eva Brackelmann  
Geschäftsführerin

## 11. eaf Sachsen-Anhalt e. V.

### Familienpolitische Entwicklungen in den Bundesländern und Landeskirchen

#### Flüchtlingspolitik

Die zweite Jahreshälfte 2015 wurde neben den anstehenden Landtagswahlen auch familienpolitisch vom Thema „Flüchtlinge“ bestimmt. Insgesamt hat Sachsen-Anhalt 2015 rund 41.000 Flüchtlinge aufgenommen, von denen allerdings Schätzungen zufolge etwa ein Drittel weitergezogen sind.

Darunter waren viele Familien und bis Dezember 2015 auch etwa 800 unbegleitete Minderjährige.

In Zusammenarbeit mit Refugium e. V. haben Land und Kommunen ehrenamtliche Vormünder für diese Menschen gesucht.

#### Landtagswahl

Die Landtagswahl im März 2016 hatte zur Folge, dass dem Landtag 87 Abgeordnete angehören. (CDU 30, AfD 25, LINKE 16, SPD 11, GRÜNE 5) Da CDU, AfD und Linke wechselseitig eine Regierungszusammenarbeit miteinander vor der Wahl ausgeschlossen hatten, ergab sich aus dem Wahlergebnis schon am Wahlabend nur eine realistische Koalition, nämlich die sogenannte "Kenia-Koalition", welche auf Landesebene ein Novum war.

Reiner Haseloff (CDU) wurde als Ministerpräsident im zweiten Wahlgang durch den Landtag wiedergewählt.

#### Koalitionsvertrag

*„Wir sehen in der Stärkung von Familien eine wesentliche Grundlage für eine moderne Zivilgesellschaft.“*

Dieses Zitat aus dem Koalitionsvertrag wird zu folgenden Stichworten weiter ausgeführt:

- Erhaltung der Ehe-, Familien-, Lebens-, Erziehungs- und Schwangerschaftsberatungsstellen
- Herausstellen von Familienbildung als wichtige Voraussetzung für die Stärkung von Familien
- Verbesserung der tatsächlichen Fachkraft-Kind-Relation in Kitas
- Entlastung der Eltern bei den Beiträgen
- Einführen einer Sonderförderung für Kitas in Vierteln mit besonderem Entwicklungsbedarf
- Einführen eines Runden Tisches „Geburt und Familie“ unter Einbeziehung der Familienverbände.

#### Ev. Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

In der Synode der EKM wurde im November 2011 ein Papier der Bildungskammer zum Thema „Familie und Kirche“ beraten, bei dessen Erstellung auch der Beirat (s. u.) einbezogen wurde. Er ist auch wesentlich in Abstimmung mit dem Kirchenamt mit der Umsetzung der dazu erfolgten Beschlüsse befasst (s. a. a. O.). Die Herbstsynode 2017 wird sich erneut mit dem Themenfeld „Familie“ befassen.

#### Themen (eaf)

- „Eltern- und Familienarbeit in der Kita – ein Arbeitsfeld für Gemeindepädagogen“
- Ev. Elternkurse „Auf eigenen Beinen stehen“ Fortbildung und Durchführung
- „Familienbegegnung mit Bildung“ – Landesprojekt für Menschen im Hartz IV-Bezug
- Generation 60+ (Fachvortrag bei der Mitgliederversammlung im April 2016).



## Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit findet veranstaltungsbezogen in kirchlichen Gremien und auf den Internetpräsenzen statt.

## Kooperation

Kooperationen finden insbesondere im Rahmen der Gremienarbeit und der sich daraus entwickelnden Projekte und Aufgaben statt.

## LAGF

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Sachsen-Anhalt (LAGF) besteht aus sechs Verbänden: Deutscher Familienbund LV Sachsen-Anhalt e. V., Deutscher Kinderschutzbund LV Sachsen-Anhalt e. V., Familienbund im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e. V., CVJM Sachsen-Anhalt e. V., Landesverband der Pflege- und Adoptiveltern in Sachsen-Anhalt e. V. und die eaf Sachsen-Anhalt e. V. Die eaf Sachsen-Anhalt e. V. hat seit dem 1. Januar 2015 wieder die Geschäftsführung.

### Aufgaben:

- Kooperation und Vernetzung
- Planung von Fortbildungen und Fachtagungen
- Kontakt zum und Beratung des Ministeriums für Arbeit und Soziales
- Ein Vertreter aus dem MS (Referatsleiter Familien) ist bei jeder Sitzung dabei.
- regelmäßige Gespräche mit Sozialminister.

### Themen und Gespräche:

- Frühe Hilfen
- Situation von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten
- Was Familien in LSA wirklich brauchen
- Weiterentwicklung der Richtlinie für die familienbezogene Förderung
- Fachtag "Zwischen Überfürsorge und Verwahrlosung – was Kinder wirklich brauchen" im November 2015.

Mit der neuen Sozialministerin wurde bereits ein Termin für einen Antrittsbesuch vereinbart. Ab Herbst werden die Mitglieder des Sozialausschusses regelmäßig von der LAGF zum „Familienpolitischen Fachgespräch“ eingeladen.

## Beirat für familienbezogene Arbeit in der EKM

Der Beirat für familienbezogene Arbeit in der EKM wurde Anfang 2008 einberufen. Zum Vorsitzenden wurde der Geschäftsführer der eaf Sachsen-Anhalt e. V. gewählt. Dieser Beirat hat im Wesentlichen die Aufgabe, die Ev. Institutionen und Einrichtungen, die im Bereich der Arbeit mit Familien tätig sind, zu vernetzen, die kirchenleitenden Gremien in familienrelevanten Fragen zu beraten und Initiativen zur stärkeren Wahrnehmung des Themas Familie zu befördern. In der Synode der EKM wurde im November 2011 ein Papier der Bildungskammer zum Thema „Familie und Kirche“ beraten, bei dessen Erstellung auch der Beirat einbezogen wurde. Er ist auch wesentlich in Abstimmung mit dem Kirchenamt mit der Umsetzung der dazu erfolgten Beschlüsse befasst.

- Wettbewerb familienfreundliche Gemeinde
- Familienatlas

– Projektregionen.

Der Wettbewerb wurde 2013 umgesetzt und soll 2018 wiederholt werden.

Der Beirat hat drei Modellregionen ausgewählt, in denen unter Anleitung von externen Berater/innen neue Formen der Zusammenarbeit im Arbeitsfeld „Familie“ erarbeitet und erprobt werden sollen.

Eine weitere Arbeitsgruppe erarbeitet neue Module für die Familienbildung im Bereich der EKM.

Als erstes wird ein Modul zum Thema „Digitale Medien im Kinder- und Jugendzimmer“ ausgearbeitet. Dieses soll dann im Internet zum Download zur Verfügung stehen. Begleitend führen die eaf's in Sachsen-Anhalt und Thüringen gemeinsam mit dem Beirat und dem Bildungsdezernat des Kirchenamts der EKM am 26. September 2016 in Halle/Saale einen Fachtag zum selben Thema durch.

### **Demografie-Allianz**

Im September 2011 wurde die Demografie-Allianz Sachsen-Anhalt gegründet, der etwa 70 landesweit tätige Einrichtungen und Verbände angehören. Der Geschäftsführer der eaf LSA vertritt sowohl die eaf, als auch die LAGF in diesem Gremium und arbeitet aktiv in der AG „Familie und Werte“ mit.

### **Woche für das Leben**

Kooperation mit EEB, Familienbund, Diakonie und Caritas.

### **Sonntagsallianz**

Kooperation mit kirchl. Dienst in der Arbeitswelt, Gewerkschaften, Ev. und Kath. Akademien, kath. Familienbund.

### **Landesstiftung „Familie in Not“**

Der Geschäftsführer der eaf Sachsen-Anhalt e. V. vertritt die EKM im Vorstand.

### **Strukturen und Rahmenbedingungen**

Der Landesverband eaf Sachsen-Anhalt e. V. wird vom Land Sachsen-Anhalt institutionell gefördert. Es gibt einen Geschäftsführer mit einer 75 % Stelle. Die Arbeitsschwerpunkte liegen im Wesentlichen in der Umsetzung der im Zuwendungsvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt festgeschriebenen Aufgaben (Familienbildung, Gremien- und Netzwerkarbeit, familienpolitische Arbeit.)

Die eaf Sachsen-Anhalt e. V. ist anerkanntes selbstständiges Werk der EKM. Kirchlich liegt die Zuständigkeit für die eaf im Dezernat „Bildung“. Der Kontakt zum Dezernat ist sehr gut und findet strukturell insbesondere über die gemeinsame Arbeit im Beirat für familienbezogene Arbeit in der EKM statt.

Klaus Roes

Geschäftsführer

## 12. eaf Thüringen

### Familienpolitische Entwicklungen

Das 2. Halbjahr 2015 stand unter dem sozialpolitischen Fokus der gelingenden Aufnahme und Unterbringung der in Thüringen ankommenden Flüchtlinge. Der besondere gesellschaftspolitische Fokus und gesetzliche Auftrag zielte dabei auf die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Im Rahmen der Vorbereitung der MV (November 2015) des Landesarbeitskreises der eaf Thüringen u. a. zur Problematik der Situation *begleiteter minderjähriger Flüchtlingskinder und deren Familien* wurde die mangelnde politische Zuständigkeit auf der Landesebene offenbar. Die dringende Notwendigkeit Mindeststandards und Schutzkonzepte für geflüchtete Familien und deren Kinder und andere Schutzbedürftige bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmestellen zu erarbeiten, wurde zunächst ohne ministerielle Unterstützung in einer Kooperation von Diakonie, Kirche, der Migrationsbeauftragten der Landesregierung und dem Deutschen Kinderschutzbund unter Federführung der eaf Thüringen umgesetzt.

Der Eckpunkte dieses Papiers wurden vom Landesjugendhilfeausschuss mit der Forderung der Umsetzung an die Landesregierung beschlossen. Das Papier befindet sich z.Z. in Abstimmungsverfahren auf den Referateebenen des Migrationsministerium, wird demnächst in der zuständigen UAG des Landesintegrationbeirates vorgestellt und wird zz. mit den migrationspolitischen Sprecher/innen der Fraktionen der rot-rot-grünen Landesregierung und dem Flüchtlingsrat abgestimmt.

Die im Koalitionsvertrag beschriebene Entwicklung von Kitas zu Eltern-Kind-Zentren (Kitas mit einem hohen Stellenwert der Eltern- und Familienarbeit und -bildung) wurde von der Landesregierung beschlossen und in einer Richtlinie festgeschrieben. Die für die Umsetzung notwendigen fachlichen Empfehlungen wurden unter Federführung des AKF e. V./eaf Thüringen erarbeitet und befinden sich zur zz. im Abstimmungsverfahren.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie stellt im Frühjahr/Sommer 2016 die Eckpunkte für die Umsetzung des „Landesprogrammes solidarisches Zusammenleben der Generationen“ vor. Ziel des Programmes ist die Einführung einer Art „Familienpauschale“ mit intergenerativen Fokus in den Kommunen.

Im Rahmen dieser Strukturveränderungen werden die Familienleistungen (Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung) in ihrer Wirksamkeit vor Ort evaluiert. Die bisher starke Versäulung der Leistungen für Familien und Senioren in ihrer Existenz nebeneinander soll mit intergenerativen Ansatz damit zusammengeführt und gebündelt werden. Im Rahmen dieser Veränderungen wird es Novellierungen des Thüringer Familienfördersicherungsgesetzes, des Seniorenmitwirkungsgesetzes u. a. Gesetze geben. Die überregionalen Angebote der Familienförderung (Familienerholung und die Familienverbände) werden außerhalb des Programmes zu fördern sein. Die Familienverbände werden sich dahingehend einem Qualitätssicherungsprozess im 2. Halbjahr 2016 unterziehen. Die Ausgestaltung der vorliegenden Eckpunkte /Handlungsfelder des Landesprogrammes für die Umsetzung wird unter hoher Beteiligung adäquater Partner und Akteure aus Praxis, Wissenschaft und Politik stattfinden.

In Thüringen wird zz. ein inklusives Schulgesetz erarbeitet.

### Aus der Arbeit der eaf Thüringen

- Mitgliederversammlung der eaf Thüringen: Feierliche Verabschiedung von Christine Wunschik (Ev. Frauen Mitteldeutschland) aus dem Vorstand der eaf in den Ruhestand, Neuwahl von Andreas Konrath (Landespfarrer Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge) => stellvertretender Vorsitzender
- Seminartag des Landearbeitskreises „Kultursensible Professionalität entwickeln“ Bausteine zur Arbeit mit Flüchtlingsfamilien (Nov. 2015)
- Etablierung des Themas Inklusion in Landeskirche und Diakonie über die Federführung einer ressortübergreifenden AG Inklusion: • Initiierung einer Liste von Ansprechpartner/innen für Fragen der Inklusion in den verschiedenen Handlungsfeldern von Diakonie und Kirche als Veröffentlichung auf der Webseite der Landeskirche • Planung eines Fachtages, welcher Inklusion in ihrer Bandbreite und Vielfalt als Querschnittsaufgabe vor- und darstellen soll (Jan. 2017)
- Entwicklung erster Bausteine eines Elternkursmodules zum Umgang mit digitalen Medien in der Familie für verschiedene Altersgruppen der Kinder -> Fachtage am 26. September 2016 „Digitale Medien in der Familie“.

Ute Birckner  
Geschäftsführerin

## IV. TÄTIGKEITSBERICHTE VON FACHVERBÄNDEN

### 1. Arbeitsgemeinschaft alleinerziehender Mütter und Väter in der Diakonie Deutschland (agae) im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung

Die Arbeitsgemeinschaft alleinerziehender Mütter und Väter ist ein bundesweites Netzwerk in der Diakonie Deutschland, das sich für die Belange von alleinerziehenden Müttern und Vätern und deren Kinder einsetzt.

#### Familie aus Kindersicht

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird als besondere Herausforderung in der Familienpolitik gesehen. Allerdings wird die Frage, wie Mütter und Väter Familie und Beruf besser vereinbaren könnten, um mehr Zeit für die Familie zu haben, nahezu ausschließlich unter gender- oder beschäftigungspolitischen Aspekten geführt. Doch wie sieht es mit den Kindern aus? Dies hat die Arbeitsgemeinschaft für alleinerziehende Mütter und Väter in der Diakonie Deutschland veranlasst, die bisher vernachlässigte Perspektive der Kinder unter dem Motto „Familie aus Kindersicht“ zum Thema zu machen. Die große Zahl an Beteiligten aus Wissenschaft, Politik und Praxis unterstrich die Relevanz des Themas für die zukünftige Ausrichtung der Familienpolitik.

#### Gesetzentwurf zur Neuregelung des Mutterschutzes

Die Diakonie Deutschland hat begrüßt, dass mit dem Referentenentwurf das Mutterschutzgesetz zeitgemäß und verständlicher gefasst sowie Anpassungen an europarechtliche Regelungen erfolgen werden sollen. Auch hat sie begrüßt, dass in diesem Zusammenhang Regelungen des Mutterschutzrechtes mit den Regelungen des Arbeitsschutzes und des allgemeinen Arbeitszeitrechtes auf ihre Aktualität hinsichtlich neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse überarbeitet und abgestimmt werden.

Eine verantwortungsvolle Interessensabwägung zwischen der Gesundheit der schwangeren Frau, der jungen Mutter und der stillenden Frau und ihres (ungeborenen) Kindes einerseits und ihrer selbstbestimmten Teilhabe an der Erwerbstätigkeit andererseits, wie im Referentenentwurf vorgesehen, darf nach Ansicht der Diakonie Deutschland allerdings nicht dazu führen, dass mehr und mehr (von Seiten der Arbeitgeber) auf das vorgeburtliche Beschäftigungsverbot verzichtet wird und die werdende Mutter viel stärker als bisher selbst- oder fremdinitiiertem Druck ausgesetzt sein wird, bis kurz vor der Geburt ihres Kindes zu arbeiten. Auch steht zu befürchten, dass die Inanspruchnahme des vorgeburtlichen Mutterschutzes nach und nach an gesellschaftlicher Akzeptanz verlieren und zu einer rechtfertigungsbedürftigen Besonderheit werden könnte.

Die Diakonie Deutschland hat ausdrücklich begrüßt, dass die Schutzfrist nach der Geburt eines Kindes mit Behinderungen, bei Frühgeburten und bei Mehrlingsgeburten von acht auf zwölf Wochen verlängert wird, weil die Geburt und die Zeit danach in vielen dieser Fälle für die Mutter mit besonderen physischen und psychischen Belastungen verbunden ist und das Kinder gerade in der ersten Zeit nach der Geburt einen deutlich erhöhten Pflege- und Versorgungsbedarf haben.

### **Neuregelung zur temporären Bedarfsgemeinschaft**

Die Diakonie Deutschland und viele weitere Verbände haben im Zusammenhang mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch „Rechtsvereinfachung für die Verwaltung und Leistungsbeziehenden“ verstärkt gegen die drohenden Verschlechterungen für Alleinerziehende protestiert und sich für die Forderung nach einer Umgangspauschale stark gemacht. Gefordert wurde die Einführung eines sozialrechtlichen Umgangsmehrbedarfes in Form pauschalisierter und gestaffelter Zuschläge als Anspruch des umgangsberechtigten Elternteils. Erst mit der Gewährung eines solchen Mehrbedarfes kann die Existenzsicherung für Kinder getrennt lebender Eltern mit SGB II-Leistungsbezug als tatsächlich gesichert angesehen werden.

### **„Kinder sind mit ihren Familien arm“ – Anhörung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages**

Die Diakonie Deutschland war als Sachverständige zum Thema „Kinderarmut“ in die Kinderkommission des Deutschen Bundestages eingeladen. Dort hat sie auf die Notwendigkeit der Neuberechnung des Kinderregelsatzes im SGB II sowie insbesondere des Bildungs- und Teilhabepaktes hingewiesen. Ausführlicher eingegangen ist die Diakonie Deutschland auf die Situation von Alleinerziehenden und deren deutlich hohes Armutsrisiko. Dringender Handlungsbedarf wurde aufgezeigt bei der gegenseitigen Verrechnung familienbezogenen und sozialen Leistungen. So führen die verschiedenen gesetzlichen Regelungen in den verschiedenen Rechtsbereichen der Steuer-, Familien- und Sozialpolitik im Ergebnis zu unterschiedlichen Höhen des kindlichen Existenzminimums. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit sich die Kinderkommission die fachlichen Impulse der Diakonie Deutschland zu eigen macht und in die weitere parlamentarische Arbeit und in das Regierungshandeln einfließen.

### **Aufruf „Wir fordern eine Gesellschaft, der alle Kinder gleich viel wert ist“**

Die Diakonie Deutschland hat gemeinsam mit anderen Verbänden aus der Freien Wohlfahrtspflege sowie weiteren sozialen Organisationen einen Aufruf für eine Gesellschaft ohne Kinderarmut gestartet. Der Aufruf stieß in der Politik und in den Medien auf ein breites öffentliches Interesse.

In ihrem Aufruf "Wir wollen eine Gesellschaft, der jedes Kind gleich viel wert ist!" wurde von den Unterzeichnenden eine eigenständige und einheitliche Geldleistung für alle Kinder und Jugendlichen gefordert, die deren finanzielles Existenzminimum und gesellschaftliche Teilhabe wirklich absichert.

Es sei zu tiefst ungerecht, wenn Eltern mit höheren Einkommen für ihre Kinder mehr Unterstützung erhalten, als Eltern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen.

Wer auf Grundsicherungsleistungen wie Hartz IV angewiesen sei, erhalte faktisch kein Kindergeld, da es mit den Regelleistungen verrechnet wird. Auch der bürokratische Kindergeldzuschlag erreiche nur wenige bedürftige Familien mit Kindern, argumentieren die Unterzeichner. Eine einheitliche und eigenständige Geldleistung würde zudem viele Kinder und Jugendliche aus dem diskriminierenden und stigmatisierenden Bezug der Grundsicherungsleistungen herausholen.

Die Unterzeichnenden setzen sich weiterhin dafür ein, dass einkommensarme Familien alle Kosten erstattet bekommen, die mit dem Schulbesuch ihrer Kinder zusammenhängen, zum Beispiel Nachhilfeunterricht und Mittagessen. Des Weiteren, forderten die Unterzeichner, sei die soziale und familienbezogene Infrastruktur auszubauen. Hierzu gehören unter anderem Ganztagsbetreuungsplätze, Familienberatung, Krisenhilfen, aber auch Lernorte und Sportplätze.

Ulrike Gebelein

## 2. Bericht über Tagungen zu Familie und Familienpolitik der Evangelischen Akademien in Deutschland (EAD)

Die Akademien sind weiterhin ein guter Ort, um den Wandel der Werte und Leitbilder in der Familienpolitik bzw. gesellschaftlichen Konzeption von Familie zu diskutieren. Die neue Vielfalt der Familienformen, aber auch die veränderten Rollenbilder innerhalb der Familien sind in mehreren Veranstaltungen Thema gewesen. Dazu passt auch die Beschäftigung mit Männern/Vätern als dem Geschlecht, das gerade im Hinblick auf seine Familienrolle starke Veränderungen erlebt. Ein großes Thema ist zudem die älter werdende Gesellschaft und auch die sich daraus ergebende Neustrukturierung des Generationendialogs. Einige Akademien boten im Berichtszeitraum und meist seit vielen Jahren spezielle Formate für Familien an.

### Formate für Familien

Die Akademie in Bad Boll hat zu Beginn der Sommerferien 2015 wieder eine Ferienwoche mit kreativen Workshops für alle Altersgruppen angeboten, die sich insbesondere an Familien richtete. Auch die Akademie der Nordkirche führt erfolgreich schon seit Jahren spezielle Familienangebote durch: Vom 25. bis 27. September 2015 unter dem Motto „Helden wie wir“ eine Heldensuche in der (Kinder-)Literatur und vom 10. bis 12. Juni 2016 Thementage zum „Boden“. Hier wurde der Boden als Lebensraum und Ressource auch in einer Exkursion erkundet.

### Familienleitbilder

Die Diskussion um Ehe und Familie, ihr jeweiliges Gewicht und die Persistenz bzw. der Wandel von Leitbildern zu Ehe und Familie sind nach wie vor im gesellschaftspolitischen Diskurs gewichtig, was sich auch in Akademieveranstaltungen spiegelt. Die Evangelische Akademie zu Berlin diskutierte etwa am 17./18. November 2015 über „Leitbild im Wandel – Leitbild in der Auflösung?“ mit Theologinnen und Theologen über die ethischen Implikationen des Bedeutungswandels von Ehe und Familie.

Zu den geänderten Partnerschafts- und Familienbildern gehört die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, die auch im kirchlichen Kontext stark diskutiert ist. Die Evangelische Akademie zu Berlin griff das in einer weiteren Veranstaltung im Februar 2016 auf, die sich ebenfalls in erster Linie an Theologinnen und Theologen ebenso wie Kirchenmitarbeitende richtete. Lesbisch lebende Frauen im Umfeld der Kirche waren Zielgruppe einer Tagung der Akademie in Bad Boll im Dezember 2015 über „Lesbische Sichtbarkeit in Bildung, Gesellschaft und Kirche“.

### **Familie in der Gesellschaft**

Mit dem Nachlassen traditioneller Bindungen in und über Familie stellen sich auch neue Herausforderungen für die Gesellschaft. Die neue Vielfalt von Familien, z. B. Patchwork- oder Regenbogenfamilien, braucht politische Unterstützung und gesellschaftliche Akzeptanz.

In der Akademie Bad Boll wurde etwa im November 2015 über Adoptivfamilien gesprochen mit der betroffenen Zielgruppe von Adoptiv- und Pflegeeltern, andere Tagungen beschäftigten sich mit Scheidungsfolgen, so die Tagung der Nordkirche am 5. Juli 2016 über das Wechselmodell.

### **Männer/Väter**

Die Scheidungsthematik beschäftigt auch die Männerforschung und –bewegung in herausgehobener Weise. In der Männerarbeit ist die Evangelische Kirche besonders engagiert, auch Tagungen an den Akademien suchen hier die Zusammenarbeit – so die Tagung „Neue Männer – alte Zeiten?“ der Tutzinger Akademie im März 2016. Hier sprach zum Beispiel der Geschäftsführer der Männerarbeit in der EKD Martin Rosowski. Die Akademie in Meißen richtete zum zehnjährigen Jubiläum der LAG Jungen- und Männerarbeit Sachsen eine eigene Fachtagung im Juni 2016 aus.

### **Gewalt**

Interessanterweise stellte sich als ein Schwerpunkt von familienbezogenen Tagungen im Berichtszeitraum auch das Thema „Gewalt“ heraus. Dabei wurde in der Nordkirche die spezifisch männlich geprägte Kriegsgewalt in einem Studientag problematisiert. In Bad Boll richtete sich der Blick auf Häusliche Gewalt, wobei sich der Studientag im April 2016 besonders an damit befasste Fachstellen und Hilfseinrichtungen wandte. Kindesmissbrauch, vor allen in Institutionen, wurde bei einer Tagung der Akademie in Tutzing im Januar 2016 diskutiert, ebenfalls unter Beteiligung vieler Fachleute, darunter auch dem Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs.

### **Älter werdende Gesellschaft/Generationendiskurs**

Generationenbeziehungen außerhalb der Familie thematisierten eine Tagung der Akademie Bad Boll über „Mehrgenerationenhäuser“ und eine Tagung in Villigst über „Älter werden in Gemeinschaft“, die sich speziell an Frauen in Alters-Wohngemeinschaften wandte. Generationenbeziehungen in der Familie und ihr Wandel wurden dagegen in einer weiteren Tagung in Bad Boll, die sich speziell an Ruheständler richtete, analysiert.

### **Inklusion und Integration**

Vielfalt als Herausforderung, aber auch Chance thematisierten mehrere familienbezogene Tagungen, gerade auch im Jugendbereich. Die Akademie der Nordkirche lud im April 2016 zu einem Barcamp mit dem Titel „Vielfalt inklusive“ ein. Die Inklusions- und Exklusionsprozesse im Hinblick auf jugendliche Migrant/innen thematisierte die Evangelische Akademie Meißen im November 2015. Diversity in der Kinder- und Jugendhilfe und was sie für deren Konzepte bedeutet, war Thema einer Fachtagung in Meißen im März 2016. Bad Boll nahm sich der Herausforderung Inklusion in der Politischen Bildung an und fragte bei einem Studientag im Dezember 2015 nach jugendgerechter Kommunikation bei heterogenen Zielgruppen.



Diese kurze Darstellung hat Themen herausgegriffen, die häufiger in den verschiedenen Akademien auf dem Programm stehen und von daher die wesentlichen Felder des familienpolitischen Diskurses der EAD spiegeln. Es gab weitere fachlich orientierte Tagungen zu verschiedenen Schwerpunkten der Familienarbeit und Familienbildung wie auch Tagungen, die sich generell mit Lebens- und gesellschaftlichen Fragen wie soziale Gerechtigkeit, Alter, Tod und Sterben auch im familiären Kontext auseinandersetzten.

Dr. Ulrike Haerendel

### **3. Evangelische Frauen in Deutschland (EFiD) / Ev. Zentrum Frauen und Männer gGmbH**

Im Berichtszeitraum verfolgten die Evangelischen Frauen in Deutschland e. V. eine Reihe von Themen, die einen deutlichen Bezug auf das Feld „Familie“ haben. Im Jahr 2015 war dies vor allem das Thema „Care“.

- Im September fand an der Katholischen Akademie Hamburg eine Tagung zum Thema „Care“ statt. Ziel war es, „Care“ ökonomisch, theologisch, ethisch und ökologisch zu diskutieren. Insbesondere ging es um die Herausforderungen für pflegende Angehörige, des Weiteren um das Menschenbild und die theologischen Standpunkte in der Spannung von Gerechtigkeit und Fürsorge. Es referierten Bischöfin Kirsten Fehrs, Prof. Dr. Ulrike Knobloch, Ökonomin, Uni Fribourg, Schweiz, PD Dr. Christine Globig, Theologin, Wuppertal und Dr. rer. pol. Cornelia Heintze, Sozialwissenschaftlerin, Leipzig.
- Im Oktober wurde die Vorsitzende der Ev. Frauen in Deutschland e. V., Susanne Kahl-Passoth, in den unabhängigen Beirat des BMFSFJ für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf berufen. Das Gremium, bestehend aus 21 Mitgliedern, wurde nach § 14 des Familienpflegezeitgesetzes eingesetzt und befasst sich mit Fragen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Es begleitet die Umsetzung der Regelungen zu beruflichen Auszeiten, insbesondere die neu geschaffenen Flexibilisierungen im Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz, und berät über deren Auswirkungen.

2016 nahm das Evangelische Zentrum Frauen und Männer gGmbH seine Arbeit auf; es wird durch die GesellschafterInnen Evangelische Frauen in Deutschland e. V. (EFiD) und die Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. (MAEKD) getragen. Das Zentrum wurde von der EKD mit der Konzipierung der Themenwoche „Familie, Lebensformen, Gender“ vom 9. bis 14. August 2017 im Rahmen der Weltausstellung in Wittenberg beauftragt und wird vom Studienzentrums der EKD für Genderfragen beraten.

Vorbereitend fand im Februar 2016 ein Thinktank mit verschiedensten Playern gesellschaftlicher und kirchlicher Organisationen statt, die u. a. die Wichtigkeit von Familie diskutierten wie auch den Trend von der „family“ zur „family“.

Dr. Eske Wollrad

## 4. Evangelischer Bundesverband Adoption e. V. (EvBA)

### Bundesverband

Im Berichtsjahr fanden 2 Bundeskonferenzen in Düsseldorf statt. Die evangelischen Adoptions- und Pflegekinderdienste berichten über ihre aktuelle Situation, informieren sich wechselseitig über Entwicklungen und tauschen unter bestimmten Themenstellungen ihre fachlichen Erfahrungen aus. Daneben findet kollegiale Fallsupervision statt und es werden Verabredungen zur Zusammenarbeit getroffen.

Inhaltlich haben wir uns mit drei besonderen Themen befasst:

- Umsetzung der vertraulichen Geburt
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- „Väter“ im Kontext der Adoptionsvermittlung.

Das Gesetz zur vertraulichen Geburt ist am 1. Mai 2015 in Kraft getreten. Es wurde mit dem Ziel geschaffen, Kindesaussetzungen und Kindestötungen zu vermeiden. Gleichzeitig soll es medizinische Hilfe für Mutter und Kind bei der Geburt ermöglichen. Prognostisch ging man von ca. 100 Fällen pro Kalenderjahr aus. Die ersten Auswertungen haben gezeigt, dass diese Prognose sich auch zahlenmäßig bestätigt hat. Bei der vertraulichen Geburt ist ein enges Zusammenwirken von Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle und Adoptionsvermittlungsstelle notwendig und sinnvoll. Die evangelischen Adoptionsdienste haben sich intensiv mit der Thematik befasst, die Zusammenarbeit mit den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen intensiviert und bei der regionalen Netzwirkbildung mitgewirkt. Sie haben sowohl selber Adoptionsvermittlungen durchgeführt, als auch als Experten bei Vermittlungen anderer Träger begleitend unterstützt.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die nach Deutschland gekommen sind, ist hoch. Die Frage ihrer Betreuung stellt sich in jedem Stadt- und Landkreis. Der Evangelische Bundesverband Adoption hat sich konzeptionell mit dieser Fragestellung befasst. Die evangelischen Adoptionsdienste sind Teil der „Runden Tische“ in verschiedenen Regionen und werden vom öffentlichen Jugendhilfeträger in die Überlegungen mit einbezogen. Der EvBA empfiehlt, die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge im Rahmen der Jugendhilfe unterzubringen und zu betreuen. Wohngruppen, stat. Jugendhilfeeinrichtungen und speziell geschulte und kontinuierlich fachlich betreute Pflegefamilien sind dazu geeignete Orte. In Einzelfällen waren wir mit Fragen zur Adoption von Stiefkindadoptionen und der Adoption durch Familienangehörige befasst.

Die rechtliche Stellung der Väter ist in den gesetzlichen Bestimmungen zur Adoptionsvermittlung geregelt. In der Wirklichkeit und in der Praxis geht die Spanne von völliger Interessenlosigkeit bis hin zur Verhinderung der Adoption. Ausgehend davon, dass jedes Kind das Recht auf Kenntnis seiner Herkunft hat und die Möglichkeit, zu beiden Elternteilen Kontakt haben zu dürfen, steht auch bei dieser Thematik das Kindeswohl im Zentrum. Der EvBA ist in einem intensiven Diskussionsprozess und nutzt dabei auch die bisherigen Erfahrungen mit dieser Thematik.

## EFZA

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag vorgenommen, das Adoptionsverfahren weiterzuentwickeln, das Adoptionsvermittlungsgesetz zu modernisieren und die Strukturen der Adoptionsvermittlung zu stärken. Letzteres wird insbesondere von den Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft gefordert. Schon lange fordern die freien Träger von Adoptionsvermittlungsstellen, dass die Arbeit, die sie für das Gemeinwohl leisten, anerkannt und durch eine staatliche Sockelfinanzierung unterstützt wird.

Die Bundesregierung hat als ersten Schritt das Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA) eingerichtet, das beim Deutschen Jugendinstitut in München angesiedelt ist. EFZA soll wissenschaftlich fundierte Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Adoptionswesens und dessen rechtlicher Grundlagen in einem kooperativen Prozess mit Expertinnen und Experten im Themenfeld Adoption entwickeln. Dazu werden im Rahmen von mehreren Workshops disziplinübergreifend Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis zu einem grenzüberschreitenden Dialog und Erfahrungsaustausch zu spezifischen Fragestellungen des Adoptionswesens eingeladen.

Die Vorsitzende des Ev. Bundesverbandes Adoption e. V., Frau Elsäßer, vertritt die Adoptionsvermittlungsstellen in konfessioneller Trägerschaft in der Expertengruppe.

Mit einer Auftaktveranstaltung am 2. November 2015 wurde EFZA in Berlin eröffnet. Seither traf sich die Expertengruppe zu folgenden Themenstellungen:

1. Was brauchen Kinder? Perspektiven für das deutsche Adoptionswesen bei Stiefkindern und Kindern in dauerhafter Fremdunterbringung.
2. Auslandsadoption im Umbruch – Zukunftsperspektiven für die Vermittlung im Interesse des Kindes.

Das Thema des nächsten Workshops lautet: Unbegleitete Adoptionen aus dem Ausland: Zukunftsperspektiven für Adoptiveltern und -kinder.

Inge Elsäßer

## 5. Überblick der familienbezogenen Aktivitäten der EKFuL 2015

Als Zusammenschluss von psychologischen Beratungsstellen in evangelischer Trägerschaft und ihren Fachkräften ist das Themenspektrum der EKFuL breit gefächert. Speziell auf die Unterstützung von Familien bezogen, sind folgende Aktivitäten herauszustellen:

### Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien

Das Bundesfamilienministerium hat zusammen mit dem Lesben- und Schwulenverband (LSVD) ein Modellprojekt gestartet, das Berater/innen mit verschiedenen Angeboten unterstützt, sich mit den Herausforderungen und Potenzialen von Regenbogenfamilien vertraut zu machen. Durch eine "Regenbogenkompetenz" in Beratungsstellen sollen die Rat suchenden Mitglieder von Regenbogenfamilien auch wohnortnah fachkundige Hilfe und Beratung erhalten können.

Die Mitarbeit der EKFuL im Beirat dieses dreijährigen Modellprojektes (2015 - 2018) bringt die Perspektive der psychologischen Beratungsstellen in das Projekt. So kann die Zusammenarbeit und der Wissenstransfer von spezialisierten Beratungsformaten auf die bundesweit über 650 evangelischen Beratungsstellen gestärkt werden. Bereits jetzt gibt es Qualifizierungsangebote sowie fachbezogene Handreichungen und Materialien, die sichtbar eine Willkommenskultur signalisieren.

### **Betreuung von Kindern nach dem "Wechselmodell"**

Im Dezember 2015 veranstaltete die EKFuL einen Fachtag zum "Wechselmodell". Beim Wechselmodell geht es um die Frage, welche Form der Betreuung und Erziehung für Kinder am besten ist, deren Eltern sich getrennt haben. Das Wechselmodell bezeichnet das Konzept, nach dem Kinder im Idealfall zu jeweils 50 Prozent bei beiden Elternteilen abwechselnd leben. Dies steht dem Konzept des (bislang hauptsächlich praktizierten) Residenzmodells gegenüber. Befürworter des Wechselmodells sprechen davon, dass es Kindern so ermöglicht wird, den Kontakt zu beiden Elternteilen intensiv aufrecht zu erhalten, während Kritiker eher von psychischen Schwierigkeiten der Kinder berichten, und dem Gefühl „kein richtiges Zuhause zu haben“.

Auf der Tagung wurden einerseits aus sozialwissenschaftlicher Sicht die Vor- und Nachteile des Wechselmodells beleuchtet und andererseits die kritische Frage aufgeworfen, ob ein Konzept wie das Wechselmodell als Leitmodell für alle Trennungskinder tauglich sei bzw., ob denn die Festsetzung auf ein solches Konzept, das laut wissenschaftlicher Forschungsergebnisse vor allem kooperierende Eltern braucht, nicht eher dem Kindeswohl abträglich sei.

In einigen Ländern wird das Wechselmodell bereits von Gerichten angeordnet, z. B. in Belgien, Frankreich, Schweden und den USA. In der deutschen Rechtsprechung ist eine gerichtliche Anordnung des Wechselmodells bisher ohne eindeutige Gesetzesgrundlage und wird in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. Unstrittig war, dass die bisherigen sozialrechtlichen Regelungen nicht den (neuen) Bedürfnissen von Eltern, auch nach einer Trennung beide verantwortlich für die Kindeserziehung zu sein, angepasst sind.

Weiterhin wurde deutlich: Welche Form der Betreuung und des Umgangs mit dem gemeinsamen Kind oder den Kindern nach einer Trennung gefunden wird – sie sollte immer aus der Perspektive des Kindeswohls herausgefunden werden. Und somit ist eine starre Festlegung auf ein bestimmtes Konzept von vornherein ausgeschlossen.

### **Junge Migrant(inn)en erreichen / beraten / begleiten**

Es setzt sich die Erkenntnis durch, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und Integration wird hierbei als Querschnittsaufgabe gesehen. Allerdings wird die Teilhabe am sozialen, kulturellen und ökonomischen Leben als Voraussetzung von erfolgreicher Integration insbesondere jungen Menschen mit Migrationshintergrund häufig nicht ermöglicht (siehe auch 14. Kinder- und Jugendbericht des BMFSFJ, 2013).

Mit einem Fachtag "Fit für Vielfalt" reagierte die EKFuL in Zusammenarbeit mit dem Ev. Erziehungsverband (EREV), der Caritas und dem Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVKE) auf die Forderung nach einer flächendeckenden interkulturellen Öffnung der Einrichtungen. Die Frage, wie junge Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Familien besser erreicht werden, um z. B. Erziehungsberatung annehmen zu können, war die hauptsächliche Suchfrage des Fachtags.

In Vorträgen und Arbeitsgruppen wurde über die Ausgangssituation von jungen Menschen mit Migrationshintergrund informiert und zur Reflexion und Weiterentwicklung von professionellen Standards und Beratungskonzeptionen eingeladen. Insbesondere der Austausch über Erfahrungen und Strategien in den Kommunen, vor allem über die Förderung kooperativer Strukturen der verschiedenen sozialen Dienste in diesem Bereich wurde von den Teilnehmenden intensiv genutzt.

### **Dolmetschende in der Beratung**

Die hohe Zahl der nach Deutschland Geflüchteten machte sich auch in den Beratungsstellen bemerkbar: zunächst vor allem in der Schwangerschaftskonfliktberatung. Neben dem Umgang mit Frauen (und ihren Kindern), die teilweise schreckliche, mitunter traumatisierende Erlebnisse hinter sich haben, ist vor allem die fehlende gemeinsame Sprache eine große Barriere in der Beratung.

Hier werden häufig nur Notlösungen für den Moment gefunden, denn für professionelle Dolmetscher/innen stehen weder die personellen noch die finanziellen Ressourcen zur Verfügung – vor allem nicht im ländlichen Raum. Mit der Fachtagsreihe "Flucht und Asyl" bot die EKFuL den Beratenden in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung ein Forum, sich über Anforderungen und Erfahrungen mit Dolmetschenden in der Beratung auszutauschen.

Parallel dazu arbeitet die EKFuL im Verbund mit anderen Beratungsfachverbänden an einer Verständigung über Mindeststandards für Beratungen mit (vor allem ehrenamtlichen) Dolmetschenden. Es wird zu überlegen sein, ob in einem zweiten Schritt Fortbildungen sowohl für ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher als auch für Beratungsfachkräfte, die in diesem veränderten Setting mit Sprachmittlern unerfahren sind, entwickelt und angeboten werden sollen.

Henriette Biedowicz

## **6. Evangelische Konferenz für Telefonseelsorge und Offene Tür e. V.**

60 Jahre TelefonSeelsorge – Ein Netz, das trägt

*Telefon, Mail, Chat, Face-to-Face-Beratung und Offene Tür – die TelefonSeelsorge agiert zeitgemäß über zahlreiche Kommunikationskanäle. Die Organisation wird unterstützt von starken Partnern, der Deutschen Telekom AG und dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Soziales.*

**Aktiv auf allen Kanälen**

**Kommunikation per Telefon**

Das Telefonieren und die dazu erforderliche Technik haben sich seit den Anfängen der TelefonSeelsorge 1956 bis heute mehrfach grundlegend geändert:

– **Verschiedene Anbieter**

Stellte früher das Fräulein vom Amt die gewünschte Verbindung her, so steht heute eine hochkomplexe Technik (Automatic Call Distribution) hinter der technischen Erreichbarkeit der TelefonSeelsorge. Telefonkunden können heute zwischen verschiedenen Anbietern wählen. Für die TelefonSeelsorge

bringt dies die Schwierigkeit mit sich, bei bestimmten Anliegen zur Verbesserung der Erreichbarkeit mit jedem Anbieter einzeln verhandeln zu müssen – mit ungewissem Erfolg.

– **Einführung des Handys**

Die massenhafte Verbreitung des Handys führte bei der TelefonSeelsorge rasch zu einer Verdopplung der Anrufrufen (von 1.040.000 im Jahr 1997 auf 2.100.000 im Jahr 2000). Anfangs wurden Mobilfunkanrufe von einigen wenigen Stellen entgegengenommen, mit der dramatischen Zunahme wurden sie auf alle mitarbeitenden Stellen verteilt.

– **Standortbezogenes Routing**

Ein wichtiges Anliegen der TelefonSeelsorge war es immer, Anrufende möglichst mit einer in ihrer Nähe liegenden Stelle zu verbinden. Das war nach Einführung der bundesweit einheitlichen free-call-Nummern technisch zunächst zwar für Festnetzanrufe, jedoch nicht für Mobilfunkanrufe machbar. Heute ist ein standortbezogenes Routing auch für Anrufe aus dem D1- und D2-Netz möglich.

– **Anrufverhalten**

Auch das Anrufverhalten hat sich im Laufe der Zeit stark verändert. Galt in den 1970er Jahren die Devise „Fasse dich kurz!“, ermunterte in den 1990er Jahren der Slogan „Ruf doch mal an!“ zu langen Gesprächen mit der TelefonSeelsorge. Heute gibt es eine Gruppe von extrem häufig Anrufenden mit 20, 30 oder auch 40 Anrufversuchen am Tag, die die technischen Möglichkeiten – z. B. der automatischen Wahlwiederholung – nutzen, dadurch aber Anrufende, die erstmals die TelefonSeelsorge zu erreichen versuchen, am Durchkommen hindern. Viele, vermutlich gerade ältere Menschen, die weniger telefonerfahren sind, geben dann nach wenigen Versuchen auf.

– **Erreichbarkeit**

Während sich die Zahl der Anrufenden auf zwei Millionen verdoppelt hat, blieb die Zahl der Ehrenamtlichen relativ konstant bei 7.500, die in den 105 mitarbeitenden Stellen am Telefon Dienst tun.

### **Kommunikation per Mail**

Die erste E-Mail wurde in Deutschland am 2. August 1984 versandt. 1994 waren es schon eine Milliarde in Deutschland, 2004 über 100 Milliarden, 2014 über 500 Milliarden Mails (unerwünschte Spam-Mails nicht mitgerechnet). Diese Zahlen machen deutlich, wie rasant sich diese Kommunikationsform etabliert hat. Immer häufiger nutzen Menschen Mails auch, um sehr persönliche Dinge mitzuteilen oder um Rat zu fragen.

In der TelefonSeelsorge sah man sehr früh den dringenden Bedarf, Ratsuchenden eine geschützte Form der Mailkommunikation zu ermöglichen:

- So erweiterten 1995 zwei Stellen die Erreichbarkeit der TelefonSeelsorge per Mail und Chat.
- Bis heute ist die Mailarbeit Webmail basiert, d. h. die Mails der Ratsuchenden und der ihnen antwortenden TelefonSeelsorgerinnen werden nicht durch das Internet geschickt, sondern auf einem Server hinterlegt, auf dem die/der Ratsuchende ein Postfach eingerichtet hat, auf das sie/er nur persönlich anhand eines Passwortes Zugriff erhält.
- Im Jahr 2014 arbeiteten insgesamt 38 TelefonSeelsorge-Stellen mit rund 380 Ehrenamtlichen in der Mailarbeit, bearbeiteten 6.011 Mailanfragen und antworteten auf 18.685 Folgemails der Ratsuchenden. Die Nachfrage kann durch die Ehrenamtlichen gut bewältigt werden.

### Kommunikation per Chat

Seit 1988 ist es möglich, per Chat zu kommunizieren. Ihren Durchbruch schaffte diese Kommunikationsform 1991, als im Irakkrieg der Chat die einzige Möglichkeit war, Nachrichten zu verbreiten, nachdem Rundfunk und Fernsehen eingestellt worden waren. Während die Mailarbeit dem Schreiben von Briefen ähnelt, ist die Chatarbeit der Arbeit am Telefon vergleichbar. Die Beteiligten sehen fast zeitgleich, was der andere schreibt. Zum Chatten mit der TelefonSeelsorge kann man entweder einen Termin reservieren oder spontan nach einem freien Chattermin schauen. Gruppenchat ist bei der TelefonSeelsorge nicht möglich.

Im Jahr 2014 beteiligten sich 34 TS-Stellen mit etwa 190 Ehrenamtlichen an den Chat-Aktivitäten. Insgesamt standen sie für 9.100 Chats zur Verfügung. Die Nachfrage nach Chatterminen ist deutlich höher als das Angebot.

### Face-to-Face-Beratung und Offene Tür

Bevor die erste TelefonSeelsorge-Stelle in Berlin 1956 geschaffen wurde, gab es 1954 bereits eine Offene-Tür-Stelle in Mannheim. Zu einer Zeit, in der das Telefon noch wenig verbreitet war, boten die Einrichtungen der Offenen Tür Ratsuchenden eine niedrighschwellige Kontaktmöglichkeit. Ohne Terminvereinbarung konnten sie hier Gespräche führen. Diesem Prinzip sind die aktuellen 16 Stellen in Deutschland bis heute verbunden geblieben. Wie die TelefonSeelsorge arbeitet auch die Offene Tür mit speziell qualifizierten Ehrenamtlichen.

Das Telefon war eine Erweiterung des niedrighschwelligigen Zugangs. In der Anfangszeit war das Konzept häufig so angelegt, dass Ratsuchende zu einer persönlichen Beratung in einer Beratungsstelle ermutigt werden sollten. Schnell stellte sich jedoch heraus, dass die Anrufer ihre Gründe dafür haben, warum sie einen bestimmten Zugangsweg suchen. Die Angebote von TelefonSeelsorge und Offene Tür haben sich unabhängig voneinander und einander ergänzend bewährt. Die Einrichtung „Offene Tür“ ist vielfach in Großstädten an zentralen Orten zu finden, an denen Passanten die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch ergreifen können. Dass sie dies tun, zeigt die Statistik: Im Jahr 2014 wurden insgesamt 68.000 Beratungsgespräche geführt.

Darüber hinaus gibt es 12 TelefonSeelsorge-Stellen, die ergänzend zum Telefon auch persönliche Beratung (Face-to-Face) anbieten. Denn in Einzelfällen wird am Telefon deutlich, dass ein Mensch eine direkte Begegnung benötigt. Hier haben die Ehrenamtlichen die Möglichkeit, auf die Face-to-Face-Beratung ihrer TS-Stelle hinzuweisen, die von hauptamtlichen Mitarbeitern betreut wird. Hierbei erweist es sich als hilfreich und wichtig, dass Anruferinnen möglichst in ihrer näheren Umgebung mit einer TelefonSeelsorge-Stelle in Kontakt kommen, um ein solches Angebot wahrnehmen zu können.

### Zahlen, Daten, Fakten

*Wie viele Menschen rufen bei der TelefonSeelsorge an, wie haben sich die Zahlen in sechs Jahrzehnten entwickelt? Was waren wichtige Themen seit Auswertung der Gespräche? Statistische Daten werden bei der TelefonSeelsorge regelmäßig anonym erfasst. Sie dienen der kontinuierlichen Verbesserung der Arbeit.*

## Die Anrufenden

Die TelefonSeelsorge analysiert ihre Arbeit ausgesprochen detailliert und professionell. Das ist für telefonische Beratungsdienste in Deutschland nahezu beispiellos. Damit erhobene Daten vergleichbar sind, müssen sie auf gleicher Grundlage erhoben werden. Die TelefonSeelsorge erfasst deshalb Daten zu den Anrufen anhand eines verbindlichen Kriterienkatalogs, der 2013 neu erarbeitet wurde.

## Grundsätzliche Aussagen

Von Juli 2013 bis Juni 2014 haben 78 von insgesamt 105 TS-Stellen mit einem auf diesen Kriterien basierenden Online-Erfassungssystem gearbeitet. So konnten Einzeldaten der erfassten Datensätze zu unterschiedlichen Fragestellungen professionell miteinander verknüpft und ausgewertet werden<sup>2</sup>. Ein kleiner Einblick in die Ergebnisse:

- Im genannten Zeitraum **erreichte die TelefonSeelsorge 1.886.876 Anrufe**. 59,5 % dieser Anrufe wurden als Beratungsgespräch klassifiziert, daraus ergab sich eine Stichprobengröße von 803.689 Anrufen. Verzerrungen können sich in den Ergebnissen durch den großen Anteil an Wiederholungsanrufer/innen ergeben (76,4 % der Anrufe im Unterschied zu 23,6 % Erstanrufen). Gerade im Kontext von Analysen mit einer reduzierten Stichprobe, z. B. zum Thema Suizidalität, können Wiederholungsanrufer/innen deutlichen Einfluss auf die Ergebnisse nehmen.
- Mit Abstand am häufigsten werden in diesen Anrufen **folgende Themen** genannt: seelisches Befinden (54,7 %), körperliches Befinden (25,5 %), familiäre Themen (24,1 %) und Einsamkeit/Isolation (18,1 %).
- Das Klientel der TelefonSeelsorge besteht zu **einem großen Teil aus „Stammkunden“**. Einer großen Zahl von Ratsuchenden gelingt es **nur aufgrund mehrmaliger Versuche, die TelefonSeelsorge zu erreichen**.
- Im Beobachtungszeitraum waren **34,1 % der Anrufer männlich, 65,9 % weiblich**.

**128.051 Anrufer waren 29 Jahre und jünger**. Die TelefonSeelsorge wird damit neben weiteren etablierten Telefonberatungshotlines, wie zum Beispiel der „Nummer gegen Kummer“ (145.599 Beratungsgespräche mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Jahr 2013) als bekannte Beratungsinstanz angenommen. Der hohe Zuspruch der TelefonSeelsorge bei den jüngeren Anrufer/innen dürfte u. a. auf die 24-Stunden-Erreichbarkeit zurückzuführen sein, die andere Telefonberatungsdienste nicht vorhalten (können).

## Thema „Psychische Erkrankungen“

Bei gut einem Viertel der Anrufer lag nach Aussage des/der Anrufers/in eine diagnostizierte psychische Erkrankung vor (26,2 % der Gesamtstichprobe). Das zeigt, dass der **Umgang mit psychischen Erkrankungen zentraler Gegenstand der Beratungspraxis** der TelefonSeelsorge ist. Im Detail:

- Menschen mit einer psychischen Erkrankung rufen **doppelt so häufig wiederholt an wie Anrufende ohne diese Diagnose (34,8 % zu 17,9 %)**. Es ist zu vermuten, dass die TelefonSeelsorge bei psychotherapeutischer Fehl- oder Unterversorgung ein **wichtiger, kompensatorischer Ansprechpartner** für An-

---

<sup>2</sup> Diese Ergebnisse sind der wissenschaftlichen Untersuchung entnommen, die von Prof. Dr. Martin Klein, Dr. Rolf Strietholt, Prof.in Dr. Eva Christina Stuckstätte von der Katholischen Hochschule NRW, Münster, im Jahr 2015 erstellt wurde. Der „Abschlussbericht zur bundesweiten Datenauswertung TelefonSeelsorge 2013/2014“ ist als pdf-Dokument abrufbar unter: <http://www.TelefonSeelsorge.de/sites/default/files/Abschlussbericht%20TelefonSeelsorge.pdf>.



rufer/innen ist. Die TelefonSeelsorge trägt hier entscheidend zur sozialen und emotionalen Unterstützung bei.

- Ein deutlicher Zusammenhang ist zwischen dem Lebensalter und einer diagnostizierten psychischen Erkrankung erkennbar. **Alleinlebende zwischen 40 und 59 Jahren sind besonders häufig betroffen**, Personen, die in einer Familie leben oder Alleinerziehende deutlich seltener.
- Der geringe Prozentsatz bei den 14-Jährigen und jünger sowie den 80-Jährigen und älter bedeutet nicht zwangsläufig, dass in diesen Altersgruppen sehr viel seltener psychische Erkrankungen vorliegen. Diese Zahlen können dadurch beeinflusst sein, dass eine **Diagnosestellung in jungen Jahren sowie in hohem Alter mit besonderen Herausforderungen einhergeht**.

### Thema „Suizidgefährdung“

Rund 46 Telefonate am Tag wurden im Untersuchungszeitraum mit Personen geführt, die Suizidabsichten hatten oder deren Lebenssituation von entsprechenden Erfahrungen geprägt ist, einige Details:

- In knapp **30 % dieser Anrufe** wird von konkreten Suizidabsichten oder früheren Suizidversuchen gesprochen.
- Das seelische Befinden ist bei diesen Anrufern zentrales Gesprächsthema.
- In 19,5 % der Gespräche mit 10- bis 14-Jährigen und 10,9 % der Gespräche mit 15- bis 19-Jährigen kam das Thema Suizid in Verbindung mit körperlichen oder seelischen Gewalterfahrungen sowie sexueller Gewalt zur Sprache. **Junge Menschen** dieses Alters sind vielfach noch nicht an professionelle Einrichtungen angebunden, die sie in schwierigen Lebenslagen unterstützen können.
- In der Altersgruppe der zukünftigen oder beginnenden **Ruheständler (60–69 Jahre)** ist am häufigsten von Suizidalität die Rede. Der Austritt aus dem Berufsleben und damit verbundene persönliche, soziale und ökonomische Herausforderungen könnten ein möglicher Anlass dafür sein.

Psychische Belastungen zeigen sich insbesondere in typischen biographischen Übergangsphasen – bei jungen Erwachsenen in der Phase der Loslösung vom Elternhaus, bei älteren Menschen in der Phase des Ausstiegs aus dem Berufsleben – und bei alleinlebenden Menschen. Personen, die in einer Familie leben oder alleinerziehend sind, thematisieren die Möglichkeit eines Suizids seltener.

### Thema „Familie“

Familien stehen heute unter großem Erwartungs- und Handlungsdruck. Aktuelle Studien benennen folgende Herausforderungen für Familien: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, Zeitdruck, Armut im Kindes- und Jugendalter, häusliche Gewalt, Bedeutungszuwachs von Bildung, Erziehungsanforderungen und mangelnde gesellschaftliche Wertschätzung von Familienleistungen. Im Einzelnen:

- Die Themen **„Seelische Belastung“** und **„Soziales Netz/Familie“** sind mit Abstand die häufigsten Themen in den Telefongesprächen. Alleinerziehende berichteten mit 44,8 % deutlich häufiger von seelischer Belastung. Das Thema „Soziales Netz/Familie“ wurde ebenfalls in den Anrufen Alleinerziehender deutlich häufiger angesprochen als in Anrufen von Personen, die in einer Familie leben (56,7 % zu 40,4 %). Ebenfalls erwartungsgemäß wurde in Gesprächen mit Alleinerziehenden die finanzielle und materielle Situation häufiger angesprochen (9 % zu 2,8 %) sowie das Thema soziales Netz/Trennung/Sterben und Tod (15,8 % zu 5,9 %). Zu erkennen ist, dass die Anrufe der Frauen deutlich häufiger das Thema Niedergeschlagenheit und Stress zum Gegenstand hatten (15,3 % zu 9,9 %),

die der Männer hingegen etwas häufiger Sucht (3,6 % zu 2,5 %). Ängste bildeten in beiden Gruppen den häufigsten Gesprächsgegenstand.

- **Körperliche und/oder seelische Gewalt** wurde in 2.104 Anrufen von Jugendlichen zum Thema gemacht (das entspricht 4,6 % aller Anrufe von jugendlichen in Familien lebenden Personen). Von sexuellen Gewalterfahrungen wurde in 795 Gesprächen berichtet (das entspricht 1,7 %).

### Thema „Schulden/ Armut“

In knapp 16.000 Gesprächen wurden die Themen Schulden/Armut und Wohnung/Wohnumfeld angesprochen. Vor allem für Alleinerziehende und Alleinlebende, Arbeitslose und Menschen in der Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen spielt das Thema eine größere Rolle.

Auffällig ist der Zusammenhang des Themas in Verbindung mit Einsamkeit/Isolation und Partnerschaft. Fast jedes fünfte Gespräch in diesem Kontext bezog sich auf das soziale Netz. Eine Analyse der Anrufe zu Armut/Schulden, in denen keine psychische Erkrankung genannt oder bekannt war, zeigt, dass Suizidgedanken und Suizidabsichten deutlich häufiger genannt wurden. Suizidgedanken und -absichten haben nicht nur individuelle, sondern auch soziale Ursachen.

Die Gruppe der älteren, alleinlebenden Männer ist hierbei von besonderer Bedeutung: Sie rufen häufiger zu dem Thema Armut und Schulden an. Einige Anrufer äußern Suizidgedanken oder -absichten, ohne dass eine diagnostizierte psychische Erkrankung bekannt oder genannt wurde.

### Thema „Alter“

Alte Menschen sind besonderen Belastungen ausgesetzt, mit denen sie sich an die TS wenden. Dazu einige Informationen:

- Über 15 % der Anrufe bei der TelefonSeelsorge kamen von der Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen. Mit steigendem Alter sinkt der Anteil der Anrufe jedoch deutlich. Die 70- bis 79-Jährigen sind nur mit 5,1 % der Anrufe vertreten. Von den 80-Jährigen und Älteren melden sich nur 1,3 % bei der TelefonSeelsorge. Die Gruppe der **über 70-Jährigen** ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt **auffallend unterrepräsentiert**.
- Im höheren Alter rufen **überwiegend Frauen** an. Der Anteil der Erstanrufe ist ab 60 Jahren deutlich reduziert. Nur rund 27 % der Anrufe von Menschen im Alter von 70 Jahren und älter sind erstmalige Anrufe.
- Der Anteil der Anrufer/innen mit einer diagnostizierten psychischen Erkrankung nimmt im Alter von 29,4 % bei den über 60-Jährigen auf 14,1 % bei den über 80-Jährigen kontinuierlich ab. Das Thema seelisches Befinden wird mindestens in jedem dritten Anruf eines älteren Menschen ab 60 Jahren angesprochen.
- Der Anteil der älteren Menschen, der wegen Suizidgedanken, Suizidabsichten oder -versuchen anruft, ist insbesondere bei den **60- bis 69-Jährigen** sehr hoch. Ab 70 Jahren wird in fast 95 % der Anrufe nicht mehr über Suizidgedanken oder ähnliches gesprochen. Dies, obwohl z. B. die Suizidgefahr Verwitweter weit höher ist als bei Verheirateten und insbesondere einsame hochaltrige Menschen gefährdet zu sein scheinen. Hier ergibt sich ein deutlicher Unterschied zu den Ergebnissen verschiedener Studien. Die TelefonSeelsorge um Hilfe zu bitten, scheint für diese Menschen seltener eine Option zu sein.

- Das **körperliche Befinden** wird mit zunehmendem Alter zum wichtigen Gesprächsthema - bei den über 80-Jährigen in 34,47 % aller Gespräche, bei den 60- bis 69-Jährigen in 25,7 % der Gespräche.
- Auffällig ist, dass **Einsamkeit und Isolation** zwar insgesamt nur den dritten Rang der häufigsten Themen einnimmt, aber bei den ab 80-Jährigen mit über 40 % das mit Abstand wichtigste Thema wird.

Interessant ist hier ein Ausblick: Jeder vierte Haushalt (24,2 %) ist derzeit in Deutschland ein Seniorenhaushalt, das heißt, dass ausschließlich Ältere ab 65 Jahren in ihm leben. Das Statistische Bundesamt prognostiziert, dass die Zahl der Menschen, die in Seniorenhaushalten ab 60 Jahren leben, von 2009 bis 2030 noch einmal um 33 % steigen wird. Dies dürfte sich in den kommenden Jahren auch bei der Telefon-Seelsorge bemerkbar machen.

Dr. Bernd Blömeke